



Durchführungsbestimmungen

des HFV-Präsidiums

zum Spielbetrieb

der Herren*, Frauen*, Mädchen* und
Junioren*

Ausgabe Nr. 17
Gültig ab 01.07.2022

Der Hamburger Fußball-Verband e. V. im Internet

Fehler! Linkreferenz ungültig.



The graphic features a light blue background with a horizontal bar at the top and bottom composed of red, yellow, green, and blue segments. On the left, the text reads: **MITEINANDER STATT NEBENEINANDER** (red), **RESPEKT** (yellow), **EIN PLATZ FÜR KINDER** (green), and **KEIN PLATZ FÜR GEWALT** (blue). On the right, there is a soccer ball and a flag on a pole. The flag is red with the HFV logo. The text **HAMBURGS FUSSBALL ZEIGT FLAGGE** is written in black, slanted letters across the ball and flag. At the bottom left is the HFV logo, in the center is the website www.hamburgs-fussball-zeigt-flagge.de, and on the right is a QR code.

WICHTIGE HINWEISE

Alle grundlegenden Informationen finden Sie auf der Homepage des Hamburger Fußball-Verbandes unter www.hfv.de.

Bei allen telefonischen oder schriftlichen Rückfragen ist unbedingt die Angabe der Spielnummer erforderlich!

Alle Regelungen aus der Spielordnung (SpO) finden auch Anwendung für die Junioren und Mädchen, soweit nicht anders in der Jugendordnung (JO) oder den Durchführungsbestimmungen (DBest) geregelt.

Die Durchführungsbestimmungen sind die Ergänzungen zu den Satzungen und Ordnungen des HFV, NFV und DFB sowie den jeweils geltenden Fußballregeln. Die Satzungen und Ordnungen haben in ihren Bestimmungen Vorrang vor den Durchführungsbestimmungen.

Die Durchführungsbestimmungen gelten für alle Bereiche (Herren*, Frauen*, Mädchen* und Junioren*) gleichlautend, es sei denn Ausnahmen sind ausdrücklich genannt.



0. Stichwortverzeichnis

1-9

2er-Mannschaften	3.22.3
3er-Mannschaften	3.22.2 + 3.22.3
5er-Mannschaften	3.22.1 + 3.22.2
7er-Mannschaften	3.19.4, 3.19.5, 3.20, 3.22.1
8er-Mannschaften	3.21
5 Gelbe Karte	9.1.1

A

Absage von Spielen auf vereinseigenen / überlassenen Platzanlagen (inkl. Kunstrasen)	2.4.1 ff
Absetzungen wegen COVID-19-Pandemie	3.26.1
Absetzungen wegen Krankheit	3.26
Allgemeines zum Spielbetrieb (Feld)	2
Altersklassen Frauen*	2.6
Altersklassen Herren*	2.5
Altersklassen Junioren*	2.8
Altersklassen Mädchen*	2.7
Anforderung von Schiedsrichter*innen für Freundschaftsspiele und Vereinsturniere	6.6
Anforderung der Spielberechtigungsdaten beim abgebenden Verein	1.2
Ansetzungen	3.23
Ansetzungen von Schiedsrichter*innen für Pflichtspiele	7.1-7.4
Ansetzungen von SR-Gespannen	7.7
Ansetzungen Hallenmeisterschaften Junioren* und Mädchen*	5.5
Ansprechpartner*innen für Schiedsrichter*innen	2.1.2
Anträge Spielberechtigungen	1.7
Anzahl Spieler*innen	2.2
Auf- und Abstiegsmodus Frauen*	3.5
Auf- und Abstiegsmodus Herren*	3.4
Auf- und Abstiegsmodus Junioren*	3.6
Ausfahrten	3.25
Auslagen für Schiedsrichter*innen	7.5
Ausnahmegenehmigung übernächste Spielklasse Junioren*	1.7.5
Ausrüstung von Schiedsrichter*innen	7.7
Ausrüstung von Spieler*innen	2.3
Auswahlspieler*innen (Spielverlegung)	3.24
Auswechseln Pflichtspiele	3.3
Auswechseln Pokalspiele	4.1
Automatische Sperre	9.1.3

B

Bälle	3.2
Begrüßung zum Spiel	2.10
Beispiele für den Platzaufbau (Kleinfeld)	3.19 ff
Beschwerde	8.2
Bespielbarkeit von Plätzen	2.4 ff

C

Coaching-Zone	2.1.4
---------------	-------

E

Einlegung von Rechtsmitteln	8.3
-----------------------------	-----



Einspruch	8.2
Eintracht Fuhlsbüttel	1.8, 2.12, 9.1.8
Eintrittspreise	2.11
Elfmeterschießen	4.2.2
Entscheidungsform Halle	5.3
Ermittlung eines Spielerlaubnis	1
E.W. Schröder-Pokal	4.7.2
F	
Fahrtkosten für Schiedsrichter*innen	7.5.1
Feldverweis auf Dauer (Junioren- und Mädchenbereich)	9.2.3
Feldverweis auf Zeit (Junioren- und Mädchenbereich)	9.2.2
Feldverweis gegen Trainer*innen oder Funktionsträger*innen (Junioren- und Mädchenbereich)	9.2.4
Feldverweis in einem nicht gewerteten Spiel (Herren- und Frauenbereich)	9.1.6
Feldverweise	9
Feldverweise in allen Spiel- und Altersklassen im Herren- und Frauenbereich	9.1
Feldverweise im Junioren- und Mädchenbereich	9.2
Festspielen zwischen Herren- und Juniorenmannschaften / Frauen- und Mädchenmannschaften	3.9
Festspielregelung Frauenbereich	3.8
Festspielregelung Herrenbereich	3.7
Festspielregelung Pokal	4.0
Frauen-Sonderklasse	3.19.3
Freundschaftsspiele	6
G	
Gastspielerlaubnis	1.7.1
Gelb-Rote Karte (Herren- und Frauenbereich)	9.1.2
H	
Hallenmeisterschaften + Hallenspiele Junioren und Mädchen	5.1
Hallenregeln	5.9 ff
Hamburger Meisterschaften	3.14
Heini Jöns-Pokal	4.7.2
Heino Gerstenberg-Spiele	4.7.1
Heinzi Will-Pokal	4.7.2
Holsten-Pokal	4.7.1
I	
Internationale Spiele / Turniere	6.2
Internationaler Vereinswechsel	1.3
K	
Kassierung	2.11
Kinderfußball	3.22
Klassenreisen	3.25
Kleinfeld	3.19 ff
Kontrolle Spielerpass-Online	1.5
Kreisklassenstaffeln (Junioren* und Mädchen*)	3.18
L	
Leitlinien zur Ansprache von Junioren und Mädchen	1.7.6
Letzter Spieltag (Spielverlegung)	3.27
LOTTO-Pokal Frauen*	4.8
LOTTO-Pokal Herren*	4.7.1



M	
Mädchenpokal	4.8
Trainer*innen und Funktionsträger*innen im Innenraum	2.1.4
Mannschaftsgröße	2.2
Mannschaftsliste Halle	5.6
Meisterschaften	3.12
Meisterschaften Bezirksligen Junioren und Kreisklassen Junioren und Mädchen	3.13
Meisterschaftsspielbetrieb Feld	3
Meldegebühr Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen	5.7
Modus Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen	5.8
N	
Nachmeldungen von Mannschaften	3.10
Nachträgliche Freigabe	1.7.3
Namensänderung	1.1
Nichtantreten Halle	5.4
Nichtantreten im Pokal	4.3
Nichtantreten Schiedsrichter*innen	2.9
O	
Otto Hacke-Pokal	4.7.2
P	
Passkontrolle (Spielerpass-Online)	1.5
Passwesen	1
Platzaufbau Kleinfeld	3.19 ff
Platzordnung	2.1.3
Pokalwettbewerbe Frauen- und Mädchenbereich	4.8
Pokalwettbewerbe Herrenbereich	4.7
Pokalwettbewerbe Juniorenbereich	4.9
Protest	8.1
Q	
Quotientenregelung	3.4.0
R	
Rahmenrichtlinien für die Oberliga Hamburg	10
Rechtsmittel	8
Regionale Töpfe im Pokal	4.6
Rote Karte Hallenspiele (Herren- und Frauenbereich)	9.1.5
Rücknummern	3.30.1.1
Rückgabe von Wanderpreisen	4.5
Rückversetzung Junioren und Mädchen	1.7.4
S	
Schiedsrichter*innen	7
Schiedsrichter*innen Nichtantreten	2.9
Schiedsrichter*innenansetzung von SR-Gespannen	7.7
Schiedsrichter*innenansetzung für Herren-Kreisklassen, Alte Herren, Senioren, Super-Senioren	7.1
Schiedsrichter*innenansetzung für Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen	7.3
Schiedsrichter*innenansetzung für Junioren-/Mädchen-Meisterschaftsspiele	7.2
Schiedsrichter*innenansetzung für Junioren-/Mädchenpokalspiele	7.4
Schiedsrichter*innenspesen	7.5
Senioren / 7er Mannschaften	3.19.2 + 3.20
Sonderklasse Frauen	3.19.3
Sperrungen bei Vereinswechsel und spieljahresübergreifend	9.1.4



Sperren bei nicht ausgetragenen Spielen (Junioren* und Mädchen*)	9.2.7
Sperren durch die Vereine (Junioren- und Mädchenbereich)	9.2.6
Sperren im Herren- und Frauenbereich	9.1
Sperren im Junioren- und Mädchenbereich	9.2
Spielbälle	3.2
Spielbeendigung	3.15
Spielberechtigung (siehe Spielerlaubnis)	1
Spielberechtigung Halle Junioren* und Mädchen*	5.2
Spielbericht / (Manuell)	3.31
Spielbericht-Online	3.30
Spielbericht Halle	5.6
Spielbetrieb (Feld)	3
Spielbetrieb (Halle)	5
Spielbetrieb (Pokal)	4
Spielbetrieb Kleinfeldmannschaften	3.19 ff
Spielerlaubnis	1
Spielerlaubnis Erteilung	1
Spielerlaubnis von Junioren* in Herrenmannschaften	3.9
Spielerlaubnis von Mädchen* in Frauenmannschaften	3.9
Spielerpass-Online	1.4
Spielerpass-Online (unvollständig)	1.6
Spielfelder (Kleinfeld)	3.19 ff
Spielgemeinschaften	3.32
Spielverlegung	3.23 ff
Spielverlegung letzter Spieltag	3.27
Spielverlegung LK-Bereich und KO-Spiele	3.28
Spielverlegung wegen einer Auswahlmaßnahme	3.24
Spielverlegung wegen Krankheit	3.26
Spielverzicht	3.16
Spielverzicht Pokal	4.4
Spielzeiten	3.1
Sportgruß	2.10
T	
Teilnahme am Frauen-LOTTO-Pokal	4.8.3
Terminfreistellungen	3.25
Torsicherung	2.1.1 + 3.19.1
Trikotärmelwerbung	4.7.1.2.2
U	
U19-Frauen*	3.19.3
Unvollständiger Spielerpass-Online	1.6
Ü35- und Ü40-Frauen*	3.19.3
V	
Verantwortlichkeit bei der Spieldurchführung	2.1.1
Vereinsseitige Sperren (Herren- und Frauenbereich)	9.1.7
Vereinsseitige Sperren (Junioren- und Mädchenbereich)	9.2.6
Vereinsturniere	6.3
Vereinswechsel	1.7
Verlängerung	4.2
Verspätetes Antreten	3.17
Verspätetes Antreten Pokal	4.4.1
Vorzeitige Spielbeendigung	3.15
W	
Werbung Trikotärmel	4.7.1.2.2



Z

Zurückziehung von Mannschaften
Zweitspielrecht

3.11
1.7.2



1 Erteilung der Spielerlaubnis § 4 bis 11c SpO + § 15 – 21 JO

1.1 Namensänderungen §§ 6 ff SpO und §§ 15 ff JO:

Namensänderungen von Spieler*innen sind innerhalb von 4 Wochen nach der gültigen Namensänderung online über das DFBnet zu beantragen. Der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis mit amtlichem Dokument für die Namensänderung sind beim antragstellenden Verein entsprechend der Aufbewahrungsfristen und -vorgaben zu verwahren.

1.2 Anforderung der Spielberechtigungsdaten beim abgebenden Verein (Ergänzung zu § 8 (1.4) und § 8 a SpO)

Wurden Spieler*innen vom abgebenden Verein nicht im DFBnet abgemeldet und die Daten über das letzte Spiel und das Abmeldedatum nicht eingetragen, werden diese Daten bei Antragstellung durch den neuen Verein kostenpflichtig durch den HFV beim abgebenden Verein angefordert.

Die Kosten betragen € 25,- pro Spielberechtigung.

Die Kosten werden durch den antragstellenden Verein getragen, es sei denn, der abgebende Verein hat die Daten nicht zeitgerecht nach der schriftlichen Abmeldung durch den oder die Spieler*in im DFBnet online eingetragen. In diesem Fall werden die Kosten dem abgebenden Verein in Rechnung gestellt.

1.3 Erteilung einer Spielerlaubnis für Spieler*innen mit ausländischer Nationalität (Spieler*innen, die nicht in Deutschland geboren sind) (Ergänzung SpO HFV durch § 3 (6) DFB-JO)

Der internationale Vereinswechsel aus einem anderen Nationalverband eines/einer Spieler*in, dessen/deren Herkunft nicht aus Deutschland ist, ist im FIFA-Reglement Art. 19 geregelt. Bei einer Erstaussstellung eines*einer Spieler*in mit ausländischer Nationalität im DFBnet wird ab Vollendung des 10. Lebensjahres automatisch ein Antrag auf internationale Freigabe beim zuständigen Verband gestellt. Das Spielrecht wird erst mit Vorliegen dieser internationalen Freigabe erteilt. Vor Vollendung des 10. Lebensjahres ist der Antrag auf Erstaussstellung ausreichend. Der Antrag ist online über das DFBnet mit allen erforderlichen Dokumenten zu stellen. Welche Dokumente einzureichen sind, ist dem Mitteilungsorgan bzw. direkt dem Antrag im DFBnet zu entnehmen. Alle hierfür benötigten Unterlagen sind zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen dem HFV auszuhändigen.

1.4 Spielerpass-Online (Ergänzung zu § 6 SpO und § 20 JO)

Im Herren- und Frauenbereich ist das Passbild zu aktualisieren, wenn dieses älter als 5 Jahre ist. Im Junioren- und Mädchenbereich ist das Passbild zu aktualisieren, wenn dieses älter als 3 Jahre ist, spätestens beim Wechsel in den Herren- bzw. Frauenbereich.

Für alle Bereiche gilt, dass das Passbild beim Vereinswechsel durch den aufnehmenden Verein neu einzustellen ist.

1.5 Kontrolle Spielerpass-Online (Ergänzung zu §6 (1) SpO + § 20 JO)

- Bis zum Ende der Halbzeitpause können die Trainer*innen und Funktionsträger*innen den Schiedsrichter*innen berechtigte Zweifel am Bestehen einer Spielberechtigung mitteilen. Schiedsrichter*innen sind auf diesen Hinweis hin verpflichtet, die Spielberechtigung mittels Gesichtskontrolle / Spielerpass-Online zu überprüfen.
- Sollten Zweifel bestehen, ob für Spieler*innen eine gültige Spielberechtigung vorliegt oder Passbilder im Spielerpass-Online fehlen, so haben sich die Betroffenen* zusätzlich zum Spielerpass-Online durch ein Personaldokument mit Lichtbild oder Leistung der Unterschrift auf der Rückseite des Spielberichtes / Ersatzdokument / Sonderbericht unter besondere Vorkommnisse auszuweisen.
- Sämtliche Vorkommnisse oder Auffälligkeiten bei dieser Kontrolle sind durch die Schiedsrichter*innen im Spielbericht-Online / Ersatzdokument / Sonderbericht zu vermerken.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Spieler*innen weiterhin die alleinige Entscheidung des jeweiligen Vereins ist. Zweifel an der Gültigkeit bzw. Nichtbestehen einer Online-Spielberechtigung führen nicht automatisch zum Ausschluss von Spieler*innen



vom Spiel. Das Risiko des Einsatzes von evtl. nicht spielberechtigten Spieler*innen in Bezug auf die möglichen spieltechnischen Konsequenzen und anfallende Ordnungsstrafen/Geldstrafen trägt dabei allein der einsetzende Verein.

Zusatz für den Herren- und Frauenbereich:

- Ist für Spieler*innen kein Foto im DFBnet hochgeladen und können sich Spieler*innen nicht durch ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild ausweisen, gelten diese Spieler*innen automatisch als nicht spielberechtigt.

1.6 Unvollständiger Spielerpass-Online (Ergänzung zu § 33 (2) SpO + § 20 JO)

Ungültige Spielerpässe-Online berechtigen nicht zum Spielausschluss.

Spieler* der A- bis D-Junioren und Spielerinnen* der B- bis D-Mädchen sind bei Zweifel an der Spielberechtigung verpflichtet, eigenhändig ihren Namen und ihr Geburtsdatum niederzuschreiben. Werden Spieler*innen ohne Spielberechtigung eingesetzt, führt dieses bei Protest zu Spielumwertungen. Der Verein, der Spieler*innen ohne Spielberechtigung einsetzt, wird bestraft.

1.7 Vereinswechsel und Anträge Spielberechtigungen (§§ 4 bis 11aSpO und 17 bis 19JO)

1.7.1 Gastspielerlaubnis (Ergänzung zu § 26 (8)SpO)

Eine Gastspielerlaubnis kann nur für Freundschaftsspiele beantragt werden.

Eine Gastspielerlaubnis kann nicht über einen längeren Zeitraum, sondern nur für ein Spiel bzw. Turnier beantragt werden. .

Der Antrag ist online über das Modul DFBnet Passantragstellung-Online zu stellen.

Es müssen folgende Dokumente vorliegen, um eine Gastspielerlaubnis zu beantragen:

- Antrag des Vereins, bei dem Spieler*innen spielen möchten bzw. eingesetzt werden sollen,
- Bestätigung des Vereins, für den die Spielberechtigung für Pflichtspiele besteht, dass keine Einwände gegen den Einsatz bei dem Spiel bzw. Turnier bestehen.

Der Antrag muss online bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel- bzw. Turniertermin, an dem Spieler*innen eingesetzt werden sollen, beim HFV eingereicht werden. Die vorgenannten Unterlagen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen und auf Anforderung durch den HFV vor Genehmigung vorgelegt werden.

Bei Einsatz ohne Gastspielgenehmigung erfolgt eine Ahndung gemäß § 32 RuVO.

1.7.2 Zweitspielrecht (Ergänzung zu § 5 (2) SpO und § 20 JO)

Der Antrag auf Zweitspielrecht ist online über das DFBnet zu stellen und muss begründet werden.

Die erforderlichen Unterlagen gemäß Spielordnung bzw. Jugendordnung müssen bei Antragstellung vorliegen und auf Anforderung durch die HFV-Geschäftsstelle vorgelegt werden.

1.7.3 Nachträgliche Freigabe (Ergänzung zu §§ 4 bis 11a SpO und §§ 14 bis 17 JO)

Der Antrag auf nachträgliche Freigabe zu einer beantragten Spielberechtigung erfolgt online über das DFBnet durch den aufnehmenden Verein. Voraussetzung dafür ist, dass der aufnehmende Verein die schriftliche Freigabeerklärung des abgebenden Vereins vorliegen hat.

Die erforderlichen Unterlagen müssen bei Antragstellung auf nachträgliche Freigabe vorliegen, für 2 Jahre aufbewahrt und auf Anforderung durch die HFV-Geschäftsstelle vorgelegt werden.

1.7.4 Rückversetzung (Ergänzung zu § 27 JO)

Spieler*innen können aufgrund einer Krankheit oder eines Handicaps in eine niedrigere Altersklasse oder einen niedrigeren Jahrgang versetzt werden. Es muss ein entsprechender Antrag eines Vereins gestellt und ein ärztliches Attest eingereicht werden, aus dem hervorgeht, dass der oder die Spieler*in nicht in seiner oder ihrer Altersklasse mithalten kann. Grundsätzlich erfolgt vor der Genehmigung eine Beobachtung durch den zuständigen spielleitenden Ausschuss. Eine Rückversetzung in eine Leistungsmannschaft wird nicht genehmigt.

Der Antrag ist kostenpflichtig. Die Gebühr ist den Finanzleistungen zu entnehmen (ab GdB 50 kostenfrei).

Auf Antrag können auch einzelne Mädchen in eine Juniorenmannschaft des Vereins in die nächstniedrigere Altersklasse rückversetzt werden. Grundsätzlich erfolgt hierbei keine Beobachtung durch den zuständigen spielleitenden Ausschuss, solange dazu keine Beschwerden o. Ä. vorliegen.



Inklusionsmannschaften können in jüngere Jahrgänge eingeteilt werden oder außer Konkurrenz am Spielbetrieb teilnehmen.

1.7.5 Ausnahmegenehmigung für die übernächste Altersklasse – gilt nur für Junioren (Ergänzung zu § 29 (3) JO)

In begründeten Ausnahmefällen kann Spielern der Einsatz in der übernächsten Altersklasse gestattet werden. Hierfür muss ein entsprechender Antrag eines Vereins gestellt und ein ärztliches Attest eingereicht werden, aus dem hervorgeht, dass der Spieler auf Grund der körperlichen Entwicklung seiner Altersklasse weit voraus ist. Grundsätzlich erfolgt vor der Genehmigung eine Beobachtung durch den zuständigen spielleitenden Ausschuss.

Der Antrag ist kostenpflichtig. Die Gebühr ist den Finanzleistungen zu entnehmen.

1.7.6 Leitlinien zur Ansprache von Junioren* und Mädchen* zum Vereinswechsel

Präambel

Diese Leitlinien sollen das faire Verhältnis der Junioren-/Mädchenabteilungen der Vereine untereinander, die zwar sportliche Konkurrenten sind, aber gemeinsam zum Wohle der ihnen anvertrauten Junioren*/Mädchen* agieren wollen, auf Dauer festigen. Sie gelten für A- bis E-Junioren/B- bis E-Mädchen.

Leitlinie 1

Ist ein Verein an einem Junior*/Mädchen* interessiert, ist dieser verpflichtet, vor der Ansprache des Juniors*/Mädchens* oder dessen Eltern den Verein, in dem der Junior*/das Mädchen* eine Spielberechtigung hat, schriftlich zu informieren.

Leitlinie 2

Im Falle des Interesses an einem Junior*/Mädchen* haben Trainer*innen die Abteilungsleitung der Junioren*/Mädchen* zu informieren, die dann Kontakt zur Abteilungsleitung der Junioren*/Mädchen* des betroffenen Vereins aufnimmt. Erst drei Tage nach der offiziellen Kontaktaufnahme durch den Verein darf der Junior*/das Mädchen* oder dessen Eltern kontaktiert werden. Das gilt auch, wenn sich Trainer*innen untereinander informieren.

Leitlinie 3

Die Ansprache des Juniors*/Mädchens* darf nicht an dem Kalendertag erfolgen, an dem ein Spiel, eine Auswahlmaßnahme des HFV oder eine Maßnahme der DFB-Stützpunkte unter Beteiligung des Juniors*/Mädchens* erfolgt.

Leitlinie 4

Junioren*/Mädchen*, die eigeninitiativ den Verein wechseln wollen und sich an den neuen Verein wenden, müssen von diesem aufgefordert werden, ihren aktuellen Verein über ihre Wechselabsicht zu informieren. Bis einschließlich zur C-Junioren/C-Mädchen muss der neue Verein mindestens eine erziehungsberechtigte Person dazu auffordern. Gleichzeitig muss der neue Verein (wie in Leitlinie 2 beschrieben) den betroffenen Verein offiziell informieren.

Leitlinie 5

Bei der Kommunikation mit den Junioren*/Mädchen* bezüglich des eventuellen Vereinswechsels dürfen der aktuelle Verein, die Mannschaft und die Trainer*innen und Funktionsträger*innen des Juniors/Mädchens nicht negativ dargestellt werden.

Leitlinie 6

Trainer*innen und Funktionsträger*innen dürfen Junioren*/Mädchen* ihres Vereins nicht beauftragen, Junioren*/Mädchen* anderer Vereine anzusprechen, weil sie an den Junioren*/Mädchen* interessiert sind.

Leitlinie 7

Wechseln Trainer*innen und Funktionsträger*innen den Verein, dürfen diese ab Beendigung der Tätigkeit 6 Monate keine Junioren*/Mädchen* für einen Vereinswechsel ansprechen, die in dem Verein/der Mannschaft aktiv spielen, in denen sie tätig waren.



Grundsätzlich gilt:

Bei nachweisbaren Verstößen gegen diese Leitlinien kann vom Verbands-Jugendausschuss/Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball des HFV ein Verfahren wegen unsportlichen Verhaltens eingeleitet werden

1.8 Erteilung Spielberechtigung und Vereinswechsel Spieler Eintracht Fuhlsbüttel (§ 5(6) Satzung)

Für Spieler, die in den Mannschaften von Eintracht Fuhlsbüttel spielen, müssen keine Anträge auf Spielberechtigung gestellt werden.

Die Spieler erhalten bei einem Wechsel von Eintracht Fuhlsbüttel zu einem anderen Verein im Hamburger Fußball-Verband das sofortige Spielrecht.

2 Allgemeines zum Spielbetrieb (Feld)

2.1 Verantwortlichkeit / Platzordnung / Trainer*innen und Funktionsträger*innen (Ergänzung zu § 31 SpO)

2.1.1 Verantwortlichkeit bei der Spieldurchführung

Der Platzverein bzw. der/die vom HFV bestimmte Veranstalter*in oder Ausrichter*in ist für eine einwandfreie Abwicklung des Spiels oder Turniers auch auf nicht vereinseigenen Plätzen verantwortlich.

Zusätzlich sind alle Vereine verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Zuschauer*innen vor, während und nach dem Spiel oder dem Turnier Sorge zu tragen.

Für die Oberliga Hamburg der Herren gelten die besonderen Sicherheitsrichtlinien des HFV.

Für die Spielklassen unterhalb der Oberliga Hamburg gelten die allgemeinen Richtlinien des HFV.

Torsicherung (Bitte Mitteilungsorgan beachten!!!)

Der Platzverein ist für die zwingend vorgeschriebene Sicherung der beweglichen Tore gegen Umfallen verantwortlich. Genauere Informationen sind auf der Internetseite des HFV unter Spielbetrieb abrufbar. Die Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, Spiele ggfs. wegen fehlender Torsicherung nicht anzupfeifen.

Bei Spielausfällen aus Gründen fehlender Torsicherung muss u. U. auf Spielwertung gegen den Platzverein entschieden werden.

2.1.2 Ansprechpartner*innen für Schiedsrichter*innen

Bei Pflichtspielen aller Herrenklassen, inkl. Alte Herren, Senioren und Super-Senioren, mit Ausnahme der Herren-Oberliga (hier gelten die besonderen Sicherheitsrichtlinien für die Oberliga Hamburg) und der A- bis C-Junioren haben der Platz- und Gastverein jeweils eine*n Ansprechpartner*in für die Schiedsrichter*innen zu benennen. Die Ansprechpartner*innen sind im DFBnet-Spielbericht in dem dafür vorgesehenen Feld aufzuführen. Die Ansprechpartner*innen, die volljährig sein müssen, sollen sich spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn bei den Schiedsrichter*innen persönlich vorstellen.

Der*Die Ansprechpartner*in können auch andere Funktionen bezüglich eines Spiels wahrnehmen. Wenn mehrere Offizielle im Spielbericht vermerkt und somit vorhanden sind, sollte weder der*die Trainer*in noch Co-Trainer*in diese Funktion ausüben.

Werden diese Regelungen nicht befolgt, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Die Nichtbefolgung wird mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

2.1.3 Platzordnung

Der Platzverein (Veranstalter oder Ausrichter gemäß Punkt 2.1.1. DBest) ist für den Schutz und die Sicherheit der Spieler*innen, der Schiedsrichter*innen und der Schiedsrichter-Assistent*innen verantwortlich.

Er hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Entstehende Kosten gehen zu seinen Lasten. Die Verantwortung umfasst auch die Verpflichtung, die Zuschauer*innen zu einem sportlichen Verhalten anzuhalten.

Während des Spiels darf sich niemand unmittelbar am Spielfeldrand aufhalten. Auch der Aufenthalt



unmittelbar hinter den Toren ist verboten.

2.1.4 Trainer*innen und Funktionsträger*innen (Personen) im Innenraum

Auf der Auswechselbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie die Auswechselspieler*innen Platz nehmen (insgesamt höchstens 15 Personen). Die Namen und Funktionen aller Personen, die auf der Auswechselbank sitzen, müssen auf dem Spielberichtsformular aufgeführt sein.

Nicht auf der Auswechselbank dürfen Personen Platz nehmen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des HFV die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben, aberkannt worden ist oder gesperrt sind. Entsprechendes gilt für mit der Roten Karte des Feldes verwiesene, für nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot) des Feldes verwiesene Spieler*innen und für Spieler*innen, die aufgrund der fünften Verwarnung im vorherigen Meisterschaftsspiel nicht spielberechtigt sind.

Werden Trainer*innen oder Funktionsträger*innen während des Spieles aus dem Innenraum verwiesen, so gilt dieser Innenraumverweis auch für den Zeitraum unmittelbar nach Spielende. Im Junioren- und Mädchenbereich gelten die Ergänzungen zu Punkt 9.2.4 DBest.

Anweisungen von Trainer*innen und Co-Trainer*innen in sportlicher Form sind ausschließlich von der Seitenlinie innerhalb der Coaching-Zone geduldet. Beispielfaßhaft nicht jedoch von der Torlinie, der gegenüberliegenden Seitenlinie oder aus dem Tribünenbereich. Im Herren- und Frauen-Ligabereich, in der Ober- und Landesliga der Junioren und in den Oberligen der Mädchen müssen die Coachingzonen durch Kreidung oder Hütchen gekennzeichnet werden.

Bis zu zwei Trainer*innen oder Funktionsträger*innen dürfen das Spielfeld erst dann betreten, wenn das Spiel von den Schiedsrichter*innen unterbrochen worden ist und das Zeichen dazu gegeben haben.

Zu widerhandlungen sind von den Schiedsrichter*innen zu unterbinden und können von den Rechtsinstanzen des HFV geahndet werden. Die am Spiel beteiligten Vereine haften neben den Trainer*innen und Funktionsträger*innen für deren Fehlverhalten sportstrafrechtlich.

2.2 Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler*innen (Ergänzung zu SpO + JO)

Es wird gespielt bei

Herren, Alte Herren	11er-Mannschaften
Senioren	11er- oder 7er-Mannschaften,
Frauen, Ü35- und Ü40-Frauen	11er- oder 7er-Mannschaften,
U19-Frauen	11er-, 9er- oder 7er-Mannschaften,

A- bis C-Junioren	11er- oder 7er-Mannschaften,
D-Junioren	8er- oder 7er-Mannschaften,
E-Junioren	7er, 5er-, 3er- oder 2er-Mannschaften,
F-Junioren	5er, 3er- oder 2er-Mannschaften,
G-Junioren	3er- oder 2er-Mannschaften,

B- bis C-Mädchen	11er- oder 7er-Mannschaften,
D- Mädchen	8er- oder 7er- Mannschaften,
E-Mädchen	7er-Mannschaften,
F-Mädchen	5er-Mannschaften,
G-Mädchen	3er-Mannschaften

Zum Spielbeginn müssen sich mindestens bei

11er-Mannschaften	7 Spieler*innen,
9er- und 8er-Mannschaften	6 Spieler*innen,
7er-Mannschaften	5 Spieler*innen,
6er- und 5er-Mannschaften	4 Spieler*innen,
4er-Mannschaften	3 Spieler*innen,
2er- und 3er-Mannschaften	2 Spieler*innen



auf dem Spielfeld befinden.

Ein Spiel wird nicht angepiffen oder fortgesetzt, wenn eine der Mannschaften je nach ursprünglicher Mannschaftsgröße aus weniger als den vorgegebenen Spieler*innen besteht:

11er-Mannschaften	7 Spieler*innen
9er- und 8er-Mannschaften	6 Spieler*innen
7er-Mannschaften	5 Spieler*innen
6er- und 5er-Mannschaften	4 Spieler*innen
4er-Mannschaften	3 Spieler*innen
3er- oder 2er-Mannschaften	2 Spieler*innen

Ein*e Spieler*in muss als Torhüter*in erkennbar sein, wenn Spiele nicht auf Minitore stattfinden.

2.3 Ausrüstung / Kleidung / Schmuck der Spieler*innen

Siehe Fußballregeln Nr. 4.

Ausnahmeregelung für den Junioren- und Mädchenbereich bei starker Kälte bzgl. der Unterziehkleidung:

Für den Schutz vor Kälte wird ausnahmsweise auch Unterziehkleidung akzeptiert, wenn sie den geltenden Farbvorgaben nicht entsprechen. Dafür gibt es folgende Bedingungen:

Spielklassen: Junioren- und Mädchenspiele ohne Aufstieg, also die Spielklassen, die vom Heimverein angesetzt werden.

Starke Kälte: Als „**Starke Kälte**“ werden Temperaturen von unter + 10 Grad Celsius festgelegt.

2.4 Beispielbarkeit von Plätzen (Ergänzung zu § 30 SpO)

Bei einer Beeinträchtigung des Spielbetriebes aufgrund der Platzverhältnisse ist den nachstehend aufgeführten Spielen Vorrang einzuräumen. Bei Pokalspielen gilt die Spielklasse der höherklassigen Mannschaft unabhängig ob Heim- oder Auswärtsmannschaft:

- Frauen-Bundesliga
- 2. Frauen-Bundesliga
- A-Junioren-Bundesliga
- B-Junioren-Bundesliga
- B-Juniorinnen-Bundesliga
- Regionalliga Nord Herren
- Frauen-Regionalliga Nord
- Regionalliga A-Junioren
- Regionalliga B-Junioren
- Regionalliga C-Junioren
- Oberliga Hamburg
- Landesliga Herren
- Bezirksliga Herren
- Frauen-Oberliga Hamburg
- Kreisliga Herren
- Kreisklasse Herren
- A-Junioren Oberliga
- A-Junioren-Landesliga
- Frauen-Landesliga
- B-Junioren-Oberliga
- B-Junioren-Landesliga
- C-Junioren-Oberliga
- C-Junioren-Landesliga
- Kreisklasse B-Herren
- Frauen-Bezirksliga
- Frauen-Kreisliga
- B-Mädchen-Oberliga
- A-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- B-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg



- C-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- D-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- C-Mädchen-Oberliga

Spielen zwei oder mehr Mannschaften in der gleichen Spielklasse, hat die 1. Mannschaft Vorrang vor der 2. Mannschaft. Gleiches gilt sinngemäß für weitere Mannschaften der Herren*, Frauen*, Mädchen* und Junioren*.

Ist auf dem Ausweichplatz gem. § 30 (6) SpO ein anderes Spiel angesetzt, das nicht in der vorgenannten Vorrangigkeit steht, so entfällt dieses zugunsten des Spieles, welches Vorrang hat. Bereits begonnene Spiele auf dem Ausweichplatz können bis zu Ende gespielt werden, es sei denn, dass das oder die //nachfolgenden höherrangigen Spiele nicht mehr beendet werden könnte/n.

2.4.1 Richtlinien für die Absage auf vereinseigenen bzw. von den Behörden/Gemeinden übertragenen Platzanlagen

Bei einer Generalsabsage durch die Bezirksamter und den HFV ist eine Einzelabsage nicht erforderlich.

2.4.1.1 Richtlinien für die Absage auf vereinseigenen bzw. von den Behörden/ oder Gemeinden übertragenen Platzanlagen (nicht Kunstrasen)

Zur Entscheidung über die Bespielbarkeit ist ein*e neutrale*r Platzobmann oder Platzobfrau bestellt. Diese werden grundsätzlich nur auf Anforderung des Heimvereins aktiv. Dabei muss der Heimverein bereits bei der Anforderung eine Spielabsage wegen Unspielbarkeit des Platzes beantragen.

Der/Die neutrale Platzobmann oder Platzobfrau ist durch persönliche Ansprache oder telefonisch zu kontaktieren.

Im Fall der Nichterreichbarkeit ist die Stellvertretung in gleicher Form zu kontaktieren.

Ist auch diese nicht zu erreichen oder gibt es keine Stellvertretung, sind die Beisitzer*innen des jeweiligen spielleitenden Ausschusses durch persönliche Ansprache oder telefonisch zu kontaktieren.

Sind auch diese nicht erreichbar, entscheiden die Schiedsrichter*innen gemäß § 30 (4) SpO.

2.4.2 Richtlinien für die Absage auf Kunstrasenplätzen

Bei einer Generalsabsage durch die Bezirksamter und den HFV ist eine Einzelabsage nicht erforderlich.

Wenn in der Generalabsage nicht ausdrücklich erwähnt, gilt die Generalabsage nicht für Kunstrasenplätze.

Gemäß § 30(4) SpO entscheiden allein die Schiedsrichter*innen darüber, ob ein Spiel ausfallen muss, weil durch die Platzbeschaffenheit des Kunstrasenplatzes den Spieler*innen Gefahr droht oder eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet ist.

Sind auf der Sportanlage mehrere Pflichtspiele angesetzt, kann auf Anforderung des Heimvereins der oder die Schiedsrichter*in des spielklassenhöchsten Pflichtspiels gemäß 2.4 DBest Vorrangigkeit bzgl. der Bespielbarkeit vor dem ersten Pflichtspiel des Kalendertages oder am Abend zuvor die Sportanlage begutachten und alle angesetzten Spiele absagen.

Diesem/r Schiedsrichter*in ist gemäß Punkt 11 der Finanzleistungen das Fahrgeld und der halbe Spesensatz des spielklassenhöchsten Pflichtspiels durch den Heimverein zu bezahlen.

2.5 Altersklassen Herren* (Ergänzung zu § 15 SpO)

Alte Herren (Ü 32) wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 32. Lebensjahr vollenden (je Spiel max. 2 Spieler, wenn Sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 30. Lebensjahr vollenden),

Senioren (Ü 40) wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 40. Lebensjahr vollenden (je Spiel max. 3 Spieler, wenn Sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 37. Lebensjahr vollenden),

Senioren (Ü 50) wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 50. Lebensjahr vollenden (je Spiel max. 3 Spieler, wenn Sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 47. Lebensjahr vollenden),

Senioren (Ü 55) wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 55. Lebensjahr vollenden



(je Spiel max. 3 Spieler, wenn Sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 52. Lebensjahr vollenden),

Senioren (Ü 60) wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 60. Lebensjahr vollenden
(je Spiel max. 3 Spieler, wenn Sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 57. Lebensjahr vollenden)

2.6 Altersklassen Frauen*

Im Spieljahr 2022/2023 wird in folgenden Altersklassen gespielt:

<u>Altersklasse</u>	<u>Spieljahr 2022/2023</u>	<u>Spieljahr 2023/2024</u>
Frauen Ü40-Frauen Ü35-Frauen	Jahrgang 2005 und älter ab vollendetem 40. Lebensjahr ab vollendetem 35. Lebensjahr	Jahrgang 2006 und älter
U19-Frauen	01.01.04 - 31.12.05 (in einer 11er-Mannschaft max. 2 Spielerinnen des Jahrgangs 2003) (in einer 7er- und 9er- Mannschaft max. 1 Spielerin des Jahrgangs 2003)	01.01.05 - 31.12.06 (in einer 11er-Mannschaft max. 2 Spielerinnen des Jahrgangs 2004) (in einer 7er- und 9er- Mannschaft max. 1 Spielerin des Jahrgangs 2004)

2.7 Altersklassen Mädchen*

<u>Altersklasse</u>	<u>Spieljahr 2022/2023</u>	<u>Spieljahr 2023/2024</u>
B-Mädchen (U 17):	01.01.06 - 31.12.07	01.01.07 - 31.12.08
C-Mädchen (U 15):	01.01.08 - 31.12.09	01.01.09 - 31.12.10
D-Mädchen (U 13):	01.01.10 - 31.12.11	01.01.11 - 31.12.12
E-Mädchen (U 11):	01.01.12 - 31.12.13	01.01.13 - 31.12.14
E-Mädchen junger Jahrgang	01.01.13 - 31.12.13	01.01.14 - 31.12.14
F-Mädchen (U 9):	01.01.14 - 31.12.15	01.01.15 - 31.12.16
G-Mädchen (U 7):	01.01.16 und jünger	01.01.17 und jünger

Jede Spielerin ist nur in ihrer Altersklasse oder in der nächsthöheren Altersklasse spielberechtigt.

In Staffeln der E-Mädchen mit Mannschaften des jungen Jahrganges dürfen keine Spielerinnen des alten Jahrganges eingesetzt werden.

2.8 Altersklassen Junioren* (Ergänzung zu § 21 JO)

Jeder Junior* ist nur in seiner oder in der nächstälteren Altersklasse spielberechtigt.

In Staffeln mit Mannschaften des jungen Jahrganges dürfen nur Spieler*innen des jungen Jahrganges und jüngere eingesetzt werden.

Es gelten folgende Altersklassen:

<u>Spieljahr</u>	<u>2022/2023</u>	<u>2023/2024</u>
<u>A-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 19)	01.01.04	01.01.05
junger Jahrgang (U 18)	01.01.05	01.01.06
<u>B-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 17)	01.01.06	01.01.07
junger Jahrgang (U 16)	01.01.07	01.01.08
<u>C-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 15)	01.01.08	01.01.09
junger Jahrgang (U 14)	01.01.09	01.01.10
<u>D-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 13)	01.01.10	01.01.11
junger Jahrgang (U 12)	01.01.11	01.01.12



E-Junioren

alter Jahrgang (U 11)	01.01.12	01.01.13
junger Jahrgang (U 10)	01.01.13	01.01.14

F-Junioren

alter Jahrgang (U 09)	01.01.14	01.01.15
junger Jahrgang (U 08)	01.01.15	01.01.16

G-Junioren

alter Jahrgang (U 07)	01.01.16	01.01.17
junger Jahrgang (U 06)	01.01.17	01.01.18

2.9 Schiedsrichter*in - Nichtantreten (Ergänzung zu § 34 SpO)

Kein Spiel darf wegen Fehlens von Schiedsrichter*innen ausfallen.

Erscheint bis 15 Minuten vor dem Spiel kein*e Schiedsrichter*in, muss sich der Platzverein um eine*n Schiedsrichter*in bemühen.

Der Gastverein kann sich ebenfalls bemühen.

Hierbei ist folgende Reihenfolge zu beachten:

- anerkannte*r neutrale*r Schiedsrichter*in,
- anerkannte*r nicht-neutrale*r Schiedsrichter*in

Stehen in der vorstehenden Reihenfolge mehrere Schiedsrichter*innen zur Verfügung, müssen sich Spielführer*innen, im Junioren- und Mädchenbereich die Mannschaftsverantwortlichen auf einen oder eine einigen. Kann eine Einigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet das Los.

Neutral sind Schiedsrichter*innen, wenn sie weder aktives noch passives Mitglied eines der beteiligten Vereine sind, noch in einem Vertragsverhältnis (z. B. Trainer*in) bei diesen Vereinen stehen.

Stehen weder anerkannte, neutrale Schiedsrichter*innen noch nicht anerkannte Schiedsrichter*innen der beteiligten Vereine zur Verfügung, ist der gastgebende Verein verpflichtet, eine*n Spielleiter*in zu stellen.

Kommt der Platzverein dieser Pflicht nicht nach, hat die Mannschaft des Platzvereines das Spiel mit 0:3 Toren verloren.

Weigert sich eine Mannschaft, unter der Leitung nach den vorstehenden Regelungen ausgewählten Schiedsrichter*innen oder Spielleiter*innen zu spielen, wird dieses als Nichtantreten gemäß § 28 (3) SpO gewertet. Bei Ansetzungen auf neutralen Sportanlagen gilt die erstgenannte Mannschaft als Heimverein.

Erscheinen angesetzte Schiedsrichter*innen wider Erwarten doch noch bis zum Spielbeginn, haben diese Vorrang vor den Schiedsrichter*innen oder Spielleiter*innen auf die sich die Mannschaften geeinigt haben.

Haben Spiele bereits begonnen, werden sie von den Schiedsrichter*innen, auf die sich die Mannschaften geeinigt haben, zu Ende geleitet.

Lediglich im Falle eines gesundheitlichen Problems, welches während des Spiels aufgetreten ist und dazu führt, dass der oder die Schiedsrichter*in die Leitung des Spiels nicht fortführen kann, kann während des Spiels ein Tausch erfolgen.

Jede Einigung auf andere als die angesetzten Schiedsrichter*innen muss vor dem Spiel schriftlich festgehalten und von beiden Mannschaften auf dem Spielbericht durch die Unterschrift der Spielführer*innen, der Mannschaftsverantwortlichen* bestätigt werden. Das gilt auch beim Tausch während des Spiels.

Hierbei ist nach Möglichkeit das vom HFV vorgegebene Formular zu verwenden und nach dem Spiel an den HFV zu versenden.

2.10 Begrüßung (§ 33 SpO) und Sportgruß

Die Begrüßung regelt der § 33 (3) SpO.

Zusätzlich wird im Junioren- und Mädchenbereich in allen Spielklassen neben der Begrüßung auch



nach Beendigung des Spieles in der Spielfeldmitte mit allen Spieler*innen ein Shake-Hands zur Verabschiedung durchgeführt.

Verstöße gegen die Begrüßung oder den Sportgruß können von den Rechtsinstanzen wegen Unsportlichkeit geahndet werden.

2.11 Eintrittspreise, Kassierung

Die Eintrittspreise für die Spiele sind in den Finanzleistungen des Hamburger Fußball-Verbandes geregelt.

Die spielleitenden Ausschüsse behalten sich vor, Eintrittspreise bei den LOTTO-Pokalendspielen festzulegen.

2.12 Spiele der Mannschaften von Eintracht Fuhlsbüttel (§ 5 (6) Satzung)

Spiele der Mannschaften von Eintracht Fuhlsbüttel werden ausschließlich als Heimspiele für Eintracht Fuhlsbüttel ausgetragen. Die Gegner der Mannschaften von Eintracht Fuhlsbüttel treten für dessen Heimspiele das Heimrecht an Eintracht Fuhlsbüttel ab.

3 Pflichtspielbetrieb Feld

3.1 Spielzeiten (Ergänzung zu SpO + JO)

Herren:	2 x 45 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
Alte Herren:	2 x 35 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 10 Minuten
Senioren:	2 x 35 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 10 Minuten
Frauen	2 x 45 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
U19-Frauen	2 x 45 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
Frauen-Sonderklasse:	2 x 40 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
Ü35- und Ü40-Frauen	2 x 40 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
A-Junioren	2 x 45 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
B-Junioren / B-Mädchen	2 x 40 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 10 Minuten
C-Junioren / C-Mädchen	2 x 35 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 5 Minuten
D-Junioren / D-Mädchen	2 x 30 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 5 Minuten
E-Junioren / E-Mädchen	6 x 12 Minuten / 4 x 15 Minuten
F-Junioren / F-Mädchen	6 x 12 Minuten (5 vs. 5) / 5-7 x 7-10 Minuten (3 vs. 3)
G-Junioren / G-Mädchen	5-7 x 7-10 Minuten

Sollte es auf Grund der aktuellen Verfügungslage nicht möglich sein in der E- bis G-Junioren/Mädchen die Spielnachmittage durchzuführen und dafür Staffelspieltage angesetzt werden, gelten die folgenden Spielzeiten:

E-Junioren / E-Mädchen	2 x 25 Minuten
F-Junioren / F-Mädchen	2 x 20 Minuten
G-Junioren / G-Mädchen	2 x 20 Minuten

3.2 Spielbälle

Es wird gespielt, bei

Herren, Frauen, A- bis C-Junioren, B- bis C-Mädchen mit Bällen Größe 5 (Ballumfang 68 - 70 cm, Ballgewicht 410 - 450 g),

D-Junioren und D-Mädchen mit Bällen der Größe 5 (Ballumfang 68 - 70 cm, Ballgewicht 340 - 390 g)

E- Junioren / E- Mädchen mit Leichtbällen Größe 4 (Ballumfang 63 - 66 cm, Ballgewicht 290 g - 350 g).

F- und G-Junioren / F- und G-Mädchen mit Leichtbällen Größe 3



(Ballumfang 56 - 58 cm, Ballgewicht 290 g).

3.3 Auswechseln von Spieler*innen (Ergänzung SpO + JO)

Es können während der gesamten Spielzeit ausgetauscht werden:

11er-Mannschaften

Herren-Oberliga-Hamburg bis Kreisklasse (nicht Kreisklasse B)

und Frauen-Oberliga Hamburg bis Bezirksliga 5 Spieler*innen.

In diesen Spielklassen dürfen maximal 3 Spielunterbrechungen während des Spiels und zusätzlich die Halbzeitpause je Team für Wechsel genutzt werden. Eine Begrenzung von Wechseln pro Spielunterbrechung gibt es nicht. Bei Wechseln beider Teams in einer Spielunterbrechung zählt dies als je eine Spielunterbrechung pro Team.

übrige 11er-Mannschaften (inkl. Kreisklasse B) 5 Spieler*innen,

9er- und 8er-Mannschaften 4 Spieler*innen,

7er- und 6er-Mannschaften 3 Spieler*innen,

5er- und 4er-Mannschaften 2 Spieler*innen,

3er- und 2er-Mannschaften 1 Spieler*in.

Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Eine 11er-Mannschaft kann aus 18 Spieler*innen bestehen, wovon 16 Spieler*innen eingesetzt werden können.

Eine 9er-Mannschaft besteht aus höchstens 15 Spieler*innen, wovon 13 zum Einsatz kommen können.

Eine 8er-Mannschaft besteht aus höchstens 14 Spieler*innen, wovon 12 zum Einsatz kommen können.

Eine 7er-Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spieler*innen, wovon 10 zum Einsatz kommen können.

Eine 6er-Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spieler*innen, wovon 9 zum Einsatz kommen können.

Eine 5er-Mannschaft besteht aus höchstens 7 Spieler*innen, die alle zum Einsatz kommen können.

Eine 4er-Mannschaft besteht aus höchstens 6 Spieler*innen, die alle zum Einsatz kommen können.

Eine 3er-Mannschaft besteht aus höchstens 4 Spieler*innen, die alle zum Einsatz kommen können.

Eine 2er-Mannschaft besteht aus höchstens 3 Spieler*innen, die alle zum Einsatz kommen können.

Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, eingesetzte Auswechselspieler*innen nach Spielende in den Spielbericht-Online einzutragen.

3.4 Auf- und Abstiegsmodus Herren, Alte Herren, Senioren, Super-Senioren (Ergänzung zu § 16 (1), § 20 und § 21 SpO)

Der Auf- und Abstiegsmodus im Bereich der Herren, Alten Herren, Senioren und Super-Senioren wird vom Spielausschuss festgelegt und im Mitteilungsorgan des Hamburger Fußball-Verbandes zu Serienbeginn veröffentlicht.

- Kann in der Saison 2022/2023 aufgrund der COVID-19-Pandemie und / oder aus anderen Gründen die Hin- und Rückrunde nicht zeitgerecht zu Ende gespielt werden, wird in einer einfachen Hinrunde mit anschließender Meister- und Abstiegsrunde der Auf- und Abstieg ausgespielt.
- Kann die Meister- und/oder Abstiegsrunde einschließlich aller Nachholspiele nicht bis zum 30.06.2023 zu Ende gespielt werden, wird der Tabellenstand nach Quotientenregelung



gemäß 3.4.0 DBest für die Platzierung innerhalb der Meister-, Abstiegs- bzw. Platzierungsrunde herangezogen.

Voraussetzung hierfür ist, dass jede Mannschaft einer Meister-, Abstiegs- bzw. Platzierungsrunde mindestens 50 % ihrer Spiele absolviert haben.

Sollte es zum 30.06.2023 Staffeln der Meister- und Abstiegsrunde geben, wo nicht alle Mannschaften 50 % ihrer Spiele absolviert haben, entscheidet das Präsidium nach § 2a SpO.

- Kann in der Saison 2022/2023 aufgrund der COVID-19-Pandemie und / oder aus anderen Gründen weder die Hin- und Rückrunde noch die einfache Hinrunde mit anschließender Meister- und Abstiegsrunde zu Ende gespielt werden, wird in einer einfachen Hinrunde der Auf- und Abstieg ausgespielt.
- Kann die Hinrunde einschließlich aller Nachholspiele nicht bis zum Zeitpunkt des letzten Spieltages der Hinrunde laut Rahmenterminkalender zu Ende gespielt werden, entscheidet das Präsidium nach § 2a SpO.

3.4.0 Quotientenregelung

Der Quotient errechnet sich wie folgt:

Anzahl Punkte durch Anzahl Spiele (Maßgeblich sind die Abschlusstabellen im DFBnet)

Sollten zwei oder mehr Mannschaften den gleichen Punktequotienten aufweisen, qualifiziert sich die Mannschaft mit dem besten Quotienten, gebildet aus der Tordifferenz geteilt durch die Anzahl der gewerteten Spiele lt. DFBnet. Gewertete Spiele gegen zurückgezogene, gestrichene oder ausgeschlossene Mannschaften werden gemäß 3.11 DBest nicht gewertet.

Sollte auch dieser Quotient bei mehreren Mannschaften gleich sein, entscheidet der Quotient aus der Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele darüber, welche Mannschaft/en als Nächste in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigt/aufsteigen.

Sollte auch durch diesen Quotienten kein Aufsteiger zu ermitteln sein, wird ein Aufstiegsspiel (bei mehr als zwei Mannschaften eine Aufstiegsrunde) gespielt.

3.4.1 Herren Leistungsklassen

Absteiger im Sinne dieser Bestimmungen sind stets sportliche Absteiger und Absteiger aus anderen Gründen.

Der Auf- und Abstiegsmodus im Herren-Bereich wird vom Spielausschuss festgelegt und im Mitteilungsorgan des Hamburger Fußball-Verbandes zu Serienbeginn veröffentlicht.

Oberliga Hamburg

Aufstieg

Maßgebend ist die Spielordnung des DFB und des NFV.

Aufstiegs- bzw. Relegationsrecht hat die bestplatzierte Mannschaft, die nicht auf einem Regelabstiegsplatz steht.

Der bestplatzierte NFV-lizenzierte Verein erhält das Relegations- bzw. Aufstiegsrecht.

3.5 Auf- und Abstiegsmodus Frauen* (Ergänzung SpO)

Die Spielklassen FOL, FLL und FBZL sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt. Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

Der Auf- und Abstiegsmodus im Bereich der Frauen wird vom Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball festgelegt und im Mitteilungsorgan des Hamburger Fußball-Verbandes zu Serienbeginn veröffentlicht.

- Kann in der Saison 2022/2023 aufgrund der COVID-19-Pandemie und / oder aus anderen Gründen die Hin- und Rückrunde nicht zeitgerecht zu Ende gespielt werden, wird in einer einfachen Hinrunde mit anschließender Meister- und Abstiegsrunde der Auf- und Abstieg ausgespielt.



- Kann die Meister- und/oder Abstiegsrunde einschließlich aller Nachholspiele nicht bis zum 30.06.2023 zu Ende gespielt werden, wird der Tabellenstand nach Quotientenregelung gemäß 3.4.0 DBest für die Platzierung innerhalb der Meister-, Abstiegs- bzw. Platzierungsrunde herangezogen.
Voraussetzung hierfür ist, dass jede Mannschaft einer Meister-, Abstiegs- bzw. Platzierungsrunde mindestens 50 % ihrer Spiele absolviert haben.
Sollte es zum 30.06.2023 Staffeln der Meister- und Abstiegsrunde geben, wo nicht alle Mannschaften 50 % ihrer Spiele absolviert haben, entscheidet das Präsidium nach § 2a SpO.
- Kann in der Saison 2022/2023 aufgrund der COVID-19-Pandemie und / oder aus anderen Gründen weder die Hin- und Rückrunde noch die einfache Hinrunde mit anschließender Meister- und Abstiegsrunde zu Ende gespielt werden, wird in einer einfachen Hinrunde der Auf- und Abstieg ausgespielt.
- Kann die Hinrunde einschließlich aller Nachholspiele nicht bis zum Zeitpunkt des letzten Spieltages der Hinrunde laut Rahmenterminkalender zu Ende gespielt werden, entscheidet das Präsidium nach § 2a SpO.

Frauen-Oberliga Hamburg (FOL)

AUFSTIEG

Der Meister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Frauen-Regionalliga Nord (FRN) teil. Bei Verzicht nimmt der jeweils nächstplatzierte Verein an den Aufstiegsspielen teil.

(Anmerkung: Maßgebend sind die Durchführungsbestimmungen des NFV)

ABSTIEG

Die letzten beiden Mannschaften der Frauen-Oberliga Hamburg (FOL) steigen in die Frauen-Landesliga (FLL) ab. Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der Frauen-Regionalliga Nord (FRN) erhöhen.

Frauen-Landesliga (FLL)

AUFSTIEG

Die ersten beiden Mannschaften steigen in die Frauen-Oberliga Hamburg (FOL) auf.

Anrecht auf in der FOL zusätzlich frei werdende Plätze haben die jeweiligen nächstplatzierten Mannschaften der FLL.

ABSTIEG

Die letzten beiden Mannschaften der Frauen-Landesliga (FLL) steigen in die Frauen-Bezirksliga (FBZL) ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der Frauen-Regionalliga Nord (FRN) erhöhen.

Die Mannschaft, die nach dem letzten Spieltag den Platz vor den Abstiegsplätzen belegt, spielt in einer Relegationsrunde mit den beiden Zweitplatzierten der Frauen-Bezirksliga (FBZL) um den Aufstieg bzw. den Klassenerhalt.

Es kann immer nur eine Mannschaft eines Vereins an der Relegationsrunde teilnehmen.

Ist eine weitere Mannschaft eines Vereins, dessen nächsthöhere Mannschaft in der Frauen-Landesliga spielt, Zweiter einer Frauen-Bezirksliga, so nimmt die nächstplatzierte Mannschaft der gleichen Frauen-Bezirksligastaffel an der Relegationsrunde teil. Diese Regelung gilt auch, wenn sich zwei Mannschaften eines Vereins für die Relegationsrunde qualifiziert haben.

Aufsteiger aus der Relegationsrunde ist die Mannschaft, die nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte hat. Nach jedem Spiel findet unabhängig vom Endergebnis zusätzlich ein Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke (DFB-Fußballregeln Regel 14 / Strafstoßschießen) statt, dessen Ergebnis als Hilfsergebnis für die nachfolgende Wertung im Freitextfeld des Spielbericht-Online (SBO) zu vermerken ist.



Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet

- a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden
- b) die mehr erzielten Tore. Besteht weiterhin Gleichheit, zählt
- c) dass im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Besteht auch hier Gleichheit, so gibt
- d) entsprechend das Ergebnis des o. g. Entscheidungsschießens von der Strafstoßmarke den Ausschlag.

Frauen-Bezirksliga (FBZL)

AUFSTIEG

Die Meister steigen in die Frauen-Landesliga (FLL) auf.

Für den Aufstieg über die Relegationsrunde in die Frauen-Landesliga (FLL) siehe Abstieg Frauen-Landesliga (FLL)

ABSTIEG

Die jeweils letzten beiden Mannschaften der Frauen-Bezirksliga-Staffeln (FBZL) steigen in die Frauen-Kreisliga (FKL) ab.

Frauen-Kreisliga (FKL)

AUFSTIEG

Die Meister steigen in die Frauen-Bezirksliga (FBZL) auf.

Anrecht auf in der Frauen-Bezirksliga (FBZL) zusätzlich frei werdende Plätze hat zunächst die beste zweitplatzierte Mannschaft der Frauen-Kreisligen (FKL) nach der Quotientenregelung gemäß 3.4.0 DBest.

Spielgemeinschaften können nicht aufsteigen. Sollte eine Spielgemeinschaft Meister werden, steigt die nachfolgende Mannschaft der jeweiligen Staffel auf.

3.6 Auf- und Abstiegsmodus Junioren* (Ergänzung JO)

Der Auf- und Abstiegsmodus im Bereich der Junioren wird vom Verbands-Jugendausschuss festgelegt und im Mitteilungsorgan des Hamburger Fußball-Verbandes zu Serienbeginn veröffentlicht.

- Kann in der Saison 2022/2023 aufgrund der COVID-19-Pandemie und / oder aus anderen Gründen die Hin- und Rückrunde nicht zeitgerecht zu Ende gespielt werden, wird in einer einfachen Hinrunde mit anschließender Meister- und Abstiegsrunde der Auf- und Abstieg ausgespielt.
- Kann die Meister- und/oder Abstiegsrunde einschließlich aller Nachholspiele nicht bis zum 30.06.2023 zu Ende gespielt werden, wird der Tabellenstand nach Quotientenregelung gemäß 3.4.0 DBest für die Platzierung innerhalb der Meister-, Abstiegs- bzw. Platzierungsrunde herangezogen.
Voraussetzung hierfür ist, dass jede Mannschaft einer Meister-, Abstiegs- bzw. Platzierungsrunde mindestens 50 % ihrer Spiele absolviert haben.
Sollte es zum 30.06.2023 Staffeln der Meister- und Abstiegsrunde geben, wo nicht alle Mannschaften 50 % ihrer Spiele absolviert haben, entscheidet das Präsidium nach § 2a SpO.
- Kann in der Saison 2022/2023 aufgrund der COVID-19-Pandemie und / oder aus anderen Gründen weder die Hin- und Rückrunde noch die einfache Hinrunde mit anschließender Meister- und Abstiegsrunde zu Ende gespielt werden, wird in einer einfachen Hinrunde der Auf- und Abstieg ausgespielt.
- Kann die Hinrunde einschließlich aller Nachholspiele nicht bis zum Zeitpunkt des letzten Spieltages der Hinrunde laut Rahmenterminkalender zu Ende gespielt werden, entscheidet das Präsidium nach § 2a SpO.

Für Staffeln mit einer einfachen Hinrunde oder Hin- und Rückrunde im Herbst und einer Neueinteilung zum Frühjahr gilt:

- Kann in der Saison 2022/2023 aufgrund der COVID-19-Pandemie und / oder aus anderen Gründen die einfache Hinrunde oder Hin- und Rückrunde im Herbst nicht zu Ende gespielt



werden, erfolgt keine Neueinteilung im Winter für das Frühjahr und es wird in der einfachen Hinrunde oder Hin- und Rückrunde bis zum 30.06.2023 der Auf- und Abstieg ausgespielt.

- Kann die einfache Hinrunde oder die Hin- und Rückrunde einschließlich aller Nachholspiele nicht bis zum 30.06.2023 zu Ende gespielt werden, entscheidet das Präsidium nach § 2a SpO.

3.7 Festspielregelung Herrenbereich (Ergänzung zu § 17 SpO)

Die Festspielregelung ist in § 17 SpO geregelt, unter Berücksichtigung von § 16 (4) SpO.

Ein Wechsel eines Spielers* von einer höheren in eine niedrigere Ligamannschaft ist in den letzten 4 Meisterschaftsspielen (nicht Regelspieltage) nicht mehr möglich, wenn der Spieler* seit dem 01.01. in mehr als 4 Meisterschaftsspielen in höheren Ligamannschaften eingesetzt wurde.

Die 1. Herrenmannschaft ist höher als die 2. Herrenmannschaft, die 2. Herrenmannschaft höher als die 3. Herrenmannschaft usw., unabhängig davon, ob die Mannschaften in der gleichen Liga spielen.

Dieses gilt auch für Juniorenspieler*, die zulässig in einer Ligamannschaft eingesetzt wurden.

Ein Wechsel eines Spielers* einer Ligamannschaft in eine Mannschaft der „Alten Herren“ sowie „Senioren“ ist für Ligaspieler*, die nach dem 01.01. in mehr als 4 Meisterschaftsspielen in Ligamannschaften eingesetzt wurden, in den letzten 4 Meisterschaftsspielen (nicht Regelspieltage) der „Alten Herren“ sowie „Senioren“ nicht mehr möglich.

Vorstehende Regelungen gelten auch für eventuell folgende Aufstiegs- und Entscheidungsspiele auf HFV Ebene.

Spiele gegen Mannschaften, die in der Zwischenzeit zurückgezogen, gestrichen oder ausgeschlossen wurden, werden nicht mitgezählt.

Abgebrochene Spiele, die neu angesetzt worden sind, werden nicht mitgezählt.

BITTE BEACHTEN SIE AUCH PUNKT „3.9 FESTSPIELEN ZWISCHEN HERREN- UND JUNIORENMANNschaften“ DIESER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN.

3.8 Festspielregelung Frauenbereich* (Ergänzung zu § 17 SpO)

Die Festspielregelung kommt auch bei Mannschaften der Frauen-Sonderstaffeln zur Anwendung. Die Festspielregelung ist in § 17 SpO geregelt.

Weitergehende Regelung für die letzten vier Meisterschaftsspiele / Aufstiegs- und Entscheidungsspiele:

Ein Wechsel einer Spielerin* von einer höheren in eine niedrigere Mannschaft ist in den letzten 4 Meisterschaftsspielen (nicht Regelspieltage) nicht mehr möglich, wenn die Spielerin* seit dem 01.01. in mehr als 4 Meisterschaftsspielen der höheren Mannschaft eingesetzt wurde.

Die 1. Frauenmannschaft ist höher als die 2. Frauenmannschaft, die 2. Frauenmannschaft ist höher als die 3. Frauenmannschaft usw., unabhängig davon, ob die Mannschaften in der gleichen Liga spielen.

Vorstehende Regelungen gelten auch für eventuell folgende Aufstiegs- und Entscheidungsspiele auf HFV-Ebene.

Nach einem Einsatz in einem Meisterschaftsspiel der Frauen-Bundesligen ist eine Spielerin*, die nicht Stammspielerin* ist, erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für andere Frauenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt. Stammspielerinnen* einer Frauen-Bundesliga-Mannschaft sind für eine andere Mannschaft ihres Vereins nicht spielberechtigt.

Die Stammspielerinnen-Eigenschaft kann frühestens ab dem 4. Meisterschaftsspieltag der Frauen-Bundesliga festgestellt werden. Stammspielerin* ist, wer in mehr als der Hälfte der bis zu diesem



Zeitpunkt ausgetragenen Meisterschaftsspiele der Frauen-Bundesliga-Mannschaft, für die sie spielberechtigt gewesen wäre, oder in drei aufeinander folgenden Meisterschaftsspielen der Frauen-Bundesliga zum Einsatz gekommen ist.

Eine Spielerin* verliert ihre Stammspielerinnen-Eigenschaft dadurch, dass sie in zwei aufeinander folgenden Meisterschaftsspielen der Frauen-Bundesliga-Mannschaft nicht zum Einsatz gekommen ist, obwohl sie spielberechtigt gewesen wäre.

Sie wird dann wieder zur Stammspielerin*, wenn sie nach einem erneuten Einsatz in der Frauen-Bundesliga-Mannschaft in mehr als der Hälfte der bis zu diesem Zeitpunkt ausgeführten Meisterschaftsspiele, für die sie spielberechtigt gewesen wäre, zum Einsatz gekommen ist.

Für Frauenmannschaften freigegebene Mädchen* spielen sich nicht in den Frauenmannschaften fest und behalten ihre Spielberechtigung für die Mädchenmannschaft.

Spielerinnen* der Ü35- und Ü40-Mannschaften können sich für Mannschaften der Ü35 und Ü40 nicht festspielen.

BITTE BEACHTEN SIE AUCH PUNKT „3.9. FESTSPIELEN ZWISCHEN FRAUEN- UND MÄDCHENMANNSCHAFTEN“ DIESER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN.

3.9 Festspielen zwischen Herren- und Juniorenmannschaften / Frauen- und Mädchenmannschaften

Ein Junior* oder ein Mädchen* ist an einem Kalendertag nur für ein Pflichtspiel spielberechtigt. Dies gilt auch, wenn der Junior* oder das Mädchen* morgens in der Junioren- bzw. Mädchenmannschaft gespielt hat und nachmittags in der Herren- bzw. Frauenmannschaft spielen soll und umgekehrt.

Sollen ein oder mehrere A-Juniorenspieler, die im Herrenbereich eingesetzt wurden, im A-Juniorenbereich eingesetzt werden, gilt die Festspielregelung der Junioren gemäß § 29 JO. Hierbei ist dann der Herrenbereich die nächsthöhere Altersklasse.

Die Festspielregelung unter Punkt 3.7. DBest gilt auch für den Einsatz von Juniorenspielern im Herrenbereich.

3.10 Nachmeldung von Mannschaften zum Spielbetrieb (Ergänzung zu § 16 (8) SpO)

Nachmeldungen zum Spielbetrieb sind schriftlich von einer im DFBnet gemeldeten Vereinsvertretung an die HFV-Geschäftsstelle zu richten.

Nachmeldungen von Mannschaften zum Meisterschaftsspielbetrieb sind während des laufenden Spieljahres jederzeit möglich. Die Einteilung zum Spielbetrieb regelt der zuständige spielleitende Ausschuss. Die nachgemeldete Mannschaft kann ggfs. Außer Konkurrenz in den Spielbetrieb aufgenommen werden.

Ein unmittelbarer Einteilungsanspruch für nachgemeldete Mannschaften besteht nicht.

3.11 Zurückziehung von Mannschaften (Ergänzung zu § 28 SpO)

Vereine können Mannschaften während des Spieljahres zurückziehen. Zurückziehung von Mannschaften sind schriftlich von einer im DFBnet gemeldeten Vereinsvertretung an die HFV-Geschäftsstelle zu richten.

Wird eine Mannschaft zurückgezogen, besteht die Verpflichtung für den Verein, der die Mannschaft zurückgezogen hat, die Gegner*innen und die Schiedsrichter*innen über den Ausfall des nächsten angesetzten Pflichtspiels zu informieren.

Bei Nichteinhaltung der Informationspflicht wird dieses wie Nichtantreten gewertet und zieht somit eine Ordnungsstrafe nach sich.

Bis zum letzten Spieltag des jeweiligen Wettbewerbs zurückgezogene Mannschaften werden aus der Tabellenwertung genommen.

Die Mannschaft rückt ans Ende der Tabelle und kann für das neue Spieljahr nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden, in der um einen Auf- und / oder Abstieg gespielt wird.



Abmeldungen nach Meldeschluss und vor Beginn des ersten Spieltages werden wie Zurückziehungen entsprechend den Finanzleistungen geahndet und können bezüglich der Klasseneinteilung als Nichtmeldung behandelt werden.

3.12 Meisterschaften (Ergänzung zu § 20 (4) SpO)

Bei Punktgleichheit entscheidet die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, zählt der direkte Vergleich untereinander. Ist auch dieser gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Für die Durchführung von einfachen Punktrunden und Entscheidungsspielen kann der zuständige spielleitende Ausschuss Sonderregelungen treffen.

3.13 Meisterschaften Bezirksligen der Junioren und Kreisklassenstaffeln im Junioren- und Mädchenbereich (Ergänzung JO)

Staffelmeister ist diejenige Mannschaft, die nach Abschluss des Spieljahres mit den meisten Punkten an der Tabellenspitze steht.

Sind mehrere Mannschaften punktgleich an der Tabellenspitze, sind sie Staffelmeister.

3.14 Hamburger Meisterschaften (Ergänzung SpO + JO)

Die Gewinner*innen der HFV-Wanderpreise sind verpflichtet, den Empfang der Preise zu quittieren und diese im folgenden Jahr – nach Aufforderung binnen 2 Wochen in einem gepflegten Zustand - auf der HFV-Geschäftsstelle abzugeben.

Eine Gravur erfolgt nur durch den HFV.

Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Ordnungsstrafe.

Herren

Der Erste der Oberliga Hamburg ist Hamburger Meister.

Alte Herren

Die beiden Tabellenersten der Alte Herren Verbandsliga-Staffeln spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Alte-Herren-Ü32-Meisterschaft.

Senioren (Ü40)

Die beiden Tabellenersten der Senioren Verbandsligen spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Senioren-Ü40-Meisterschaft.

Senioren (Ü50)

Bei einer eingleisigen Super-Senioren (Ü50) Verbandsliga ist der Tabellenerste Hamburger Super-Senioren-Ü50-Meister.

Bei einer zweigleisigen Super-Senioren (Ü50) Verbandsliga spielen die beiden Tabellenersten in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Super-Senioren-Ü50-Meisterschaft.

Senioren (Ü60)

Bei einer eingleisigen Verbandsliga der Super-Senioren (Ü60) ist der Tabellenerste Hamburger Super-Senioren-Ü60-Meister.

Bei einer zweigleisigen Verbandsliga der Super-Senioren (Ü60) spielen die beiden Tabellenersten in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Super-Senioren-Ü60-Meisterschaft

Frauen

Die erstplatzierte Mannschaft der Frauen-Oberliga Hamburg ist Hamburger Meister.

Frauen-Sonderklasse

Die erstplatzierte Mannschaft der Frauen-Sonderklasse der Staffel stark ist Hamburger Sonderklassen-Meister.



U19-Frauen

Die erstplatzierte Mannschaft der 11er-, 9er-, 7er-Staffel stark ist Hamburger Meister.

B-Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der B-Mädchen-Oberliga ermittelt. Sollte keine Oberliga eingerichtet werden können, wird der Hamburger Meister in der Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Dann ist die erstplatzierte Mannschaft der Kreisklasse (11er-Staffel stark) Hamburger Meister.

C-Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der C-Mädchen-Oberliga ermittelt. Sollte keine Oberliga eingerichtet werden können, wird der Hamburger Meister in der Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Dann ist die erstplatzierte Mannschaft der Kreisklasse (11er-Staffel stark) Hamburger Meister.

D-Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der Kreisklasse Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Die erstplatzierte Mannschaft der 8er-Staffel stark ist Hamburger Meister.

E-, F- + G-Mädchen

Es wird kein Hamburger Meister ausgespielt.

A-Junioren

Die erstplatzierte Mannschaft der A / OL U19 ist Hamburger U19-Meister.

Die erstplatzierte Mannschaft der A / OL U18 ist Hamburger U18-Meister.

B-Junioren

Die erstplatzierte Mannschaft der B / OL U17 ist Hamburger U17-Meister.

Die erstplatzierte Mannschaft der B / OL U16 ist Hamburger U16-Meister.

C-Junioren

Die bestplatzierte U15-Mannschaft der C / OL U15 ist Hamburger U15-Meister.

Die erstplatzierte Mannschaft der C / OL U14 ist Hamburger U14-Meister.

D- Junioren

Der Hamburger Meister wird unter den 1. Mannschaften der Bezirksliga der D-Junioren (U13) in der Hauptrunde ermittelt.

Die Hamburger Meisterschaft kann in Turnierform ausgespielt werden.

Die Modalitäten werden jeweils zur Hauptrunde mit der Staffeleinteilung auf der Homepage bekannt gegeben.

E-, F- + G-Junioren

Es wird kein Hamburger Meister ausgespielt.

3.15 Vorzeitige Spielbeendigung (Ergänzung zu § 28 (8) SpO)

Der Wunsch auf eine vorzeitige Beendigung eines Spiels ist den Schiedsrichter*innen in sportlich korrekter Form durch Trainer*innen oder Funktionsträger*innen anzuzeigen. Ab den C-Junioren und C-Mädchen kann dies auch durch die Spielführer*innen geschehen.

Ein Spiel wird nicht angepfeifen oder fortgesetzt, wenn eine der Mannschaften je nach ursprünglicher Mannschaftsgröße aus weniger als den vorgegebenen Spieler*innen besteht:

11er-Mannschaften	7 Spieler*innen
9er- und 8er-Mannschaften	6 Spieler*innen
7er-Mannschaften	5 Spieler*innen
6er- und 5er-Mannschaften	4 Spieler*innen
4er-Mannschaften	3 Spieler*innen
3er- oder 2er-Mannschaften	2 Spieler*innen

Die Wertung des Spiels regelt sich nach § 28 (8) SpO.



3.16 Spielverzicht (Ergänzung zu § 28 (6) SpO)

Eine Mannschaft kann auf die Austragung verzichten, sofern sie die Gegner*innen, Schiedsrichter*innen und die HFV-Geschäftsstelle vor Spielbeginn rechtzeitig unterrichtet. Als rechtzeitig gilt die entsprechende Öffnungszeit der HFV-Geschäftsstelle vor dem Spiel, da diese informiert werden muss (z. B. fürs Wochenende ist die rechtzeitige Absage bis Freitag um 12:00 Uhr).

Der Verzicht einer Mannschaft wird gemäß § 28 (3) SpO gewertet.

Junioren-Leistungsklassenmannschaften (OL, LL, BZL mit Aufstieg) /Mädchen- Oberligen / Leistungsklassenmannschaften Herren / Leistungsklassenmannschaften Frauen (FOL, FLL, FBZL, FKL) können nicht auf die Austragung von Pflichtspielen verzichten (gem. § 16 (2) SpO / § 28 (6) SpO).

3.17 Verspätetes Antreten (Ergänzung zu § 28 (5) SpO)

Sollte es auf einem Sportplatz zu zeitlichen Verzögerungen kommen, kann eine der am Spiel beteiligten Parteien (Mannschaften und Schiedsrichter*innen) 30 Minuten nach der angesetzten Anstoßzeit erklären, dass / sie nicht mehr spielen bzw. leiten will, wenn das Spiel bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht angepfiffen wurde.

Dies ist im Spielbericht-Online oder auf dem Spielbericht zu dokumentieren und die Schiedsrichter*innenspesen sind gemäß den Finanzleistungen zu entrichten. Über eine Wertung bzw. Neuansetzung entscheidet der zuständige spielleitende Ausschuss.

3.18 Kreisklassenstaffeln Juniorenbereich und Mädchenbereich (Ergänzung zu § 26 JO)

In Kreisklassenstaffeln spielen Mannschaften, die nicht in Ober-, Landes-, Bezirksliga-Staffeln spielen.

3.18.1 Juniorenbereich

Es wird in einfachen Vor- und Hauptrunden gespielt.

Vorrunde (Herbst)

Die Staffeleinteilung zur Vorrunde erfolgt aufgrund der Angaben der Vereine im Meldebogen und berücksichtigt dabei folgende Gesichtspunkte:

- alter Jahrgang + junger Jahrgang,
- regional,
- leistungsstark (L), normal (N) oder schwach (S).

Hauptrunde (Frühjahr)

Zur Hauptrunde werden die Mannschaften nur entsprechend der in der Vorrunde erzielten Tabellenplätze, Punkte und Tore vom VJA neu eingeteilt.

In Ausnahmefällen kann der VJA dem begründeten Antrag eines Vereins auf eine Einteilung in eine schwächere Staffel stattgeben. Der Antrag wird mit dem zugesandten Meldebogen, der den Vereinen vorher zugeschickt wurde, eingereicht.

Der Antrag auf Einteilung in eine stärkere Staffel muss nicht begründet werden.

3.18.2 Staffeleinteilung Mädchen*

Je nach Mannschaftsmeldungen und Staffelgrößen wird in einfachen Vor- und Hauptrunden bzw. Doppelrunden gespielt. Der spielleitende Ausschuss kann im Einzelfall unter Berücksichtigung der Mannschaftsmeldungen auch andere Spielmodi vorsehen (z.B. Dreifachrunde).

Oberligen bei den B-Mädchen und C-Mädchen werden nur gebildet, wenn jeweils mindestens 8 Mannschaften gemeldet werden. In Ausnahmefällen (z. B. COVID-19-Pandemie) können auch Staffeln mit geringerer Anzahl gebildet werden.

Vorrunde (Herbst)

Die Staffeleinteilung zur Vorrunde erfolgt aufgrund der Angaben der Vereine im Meldebogen nach den folgenden Gesichtspunkten:

- Altersklasse
- regional (soweit möglich),



- Einteilungswunsch: leistungsstark (L), normal (N) oder schwach (S).

Hauptrunde (Frühjahr)

Zur Hauptrunde werden die Mannschaften entsprechend der in der Vorrunde erzielten Tabellenplätze, Punkte und Tore vom AFM neu eingeteilt.

In Ausnahmefällen kann der AFM dem begründeten Antrag eines Vereins auf eine Einteilung in eine schwächere Staffel stattgeben. Der Antrag muss mit dem zugesandten Meldebogen, der den Vereinen vorher zugeschickt wurde, eingereicht werden.

Der Antrag auf Einteilung in eine stärkere Staffel muss nicht begründet werden.

3.19 Spielbetrieb Kleinfeldmannschaften Super-Senioren bis C-Junioren/Mädchen (Ergänzung SpO + JO)

3.19.1 Torsicherung (Bitte Mitteilungsorgan beachten!!!)

Der Platzverein ist für die zwingend vorgeschriebene Sicherung der beweglichen Tore gegen Umfallen verantwortlich. Genauere Informationen sind auf der Internetseite des HFV unter Spielbetrieb abrufbar. Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, Spiele ggfs. wegen fehlender Torsicherung nicht anzupfeifen.

Bei Spielausfällen aus Gründen fehlender Torsicherung muss u. U. auf Spielwertung gegen den Platzverein entschieden werden.

3.19.2 Senioren / 7er-Mannschaften

Bei den Kleinfeldspielen der Senioren (7er Mannschaften) wird ohne die Abseitsregelung gespielt.

3.19.3 Frauen-Sonderklasse, U19-Frauen, Ü35-Frauen und Ü40-Frauen

Frauen-Sonderklasse

Eine Sonderklasse für 7er-Frauenmannschaften wird als Unterstützung zum Aufbau von 11er-Mannschaften eingerichtet. In Mannschaften der Frauen-Sonderklasse dürfen keine freigegebenen B-Mädchenspielerinnen* eingesetzt werden. Der Einsatz von B-Mädchenspielerinnen* kann bei Protest eine Umwertung nach sich ziehen.

Die Festspielregelung kommt auch bei Mannschaften der Frauen-Sonderstaffeln zur Anwendung.

Die Festspielregelung ist in § 17 SpO geregelt.

In der Frauen-Sonderklasse sind auch zusätzlich zur Regelung in § 12 (4) SpO Spielgemeinschaften zulässig.

Die Frauen-Sonderklasse spielt in einer Herbstrunde und wird im Frühjahr neu eingeteilt. Dabei werden die leistungsstarken Mannschaften in einer Staffel zusammengefasst. Anrecht auf die Plätze in der FSK (stark) haben zunächst die 10 bestplatzierten Mannschaften aus der Herbstrunde. Es gilt die Quotientenregelung. Die anderen Mannschaften werden in weiteren Staffeln eingeteilt.

U19-Frauen

1. Spielberechtigt sind die zwei jüngsten Frauen-Jahrgänge (01.01.2004 - 31.12.2005) sowie beide B-Mädchen-Jahrgänge (01.01.2006-31.12.2007).
2. In einer 11er-Mannschaft können zusätzlich maximal zwei Spielerinnen* des Jahrgangs 2003, in einer 9er oder 7er-Mannschaft maximal eine Spielerin* des Jahrgangs 2003 eingesetzt werden.
3. Zwischen U19-Frauenmannschaften und Frauen- oder B-Mädchenmannschaften gibt es kein Festspielen.

Es wird im folgenden Spielmodus gespielt:

1. Treffen zwei 11er-Mannschaften aufeinander, wird das Spiel auf einer 11er -Feldgröße ausgetragen.
2. Treffen zwei 9er-Mannschaften aufeinander, wird das Spiel auf einer 7er-Feldgröße ausgetragen.
3. Treffen zwei 7er-Mannschaften aufeinander, wird das Spiel auf einem 7er-Feldgröße ausgetragen.
4. Treffen 9er- und 11er-Mannschaften aufeinander, wird das Spiel 9 gegen 9 auf einer 7er Feldgröße ausgetragen.



5. Treffen 7er- und 11er-Mannschaften aufeinander, wird das Spiel 7 gegen 7 auf einer 7er-Feldgröße ausgetragen.
6. Treffen 7er- und 9er-Mannschaften aufeinander, wird das Spiel 7 gegen 7 auf einer 7er-Feldgröße ausgetragen.

Ü35-Frauen und Ü40-Frauen

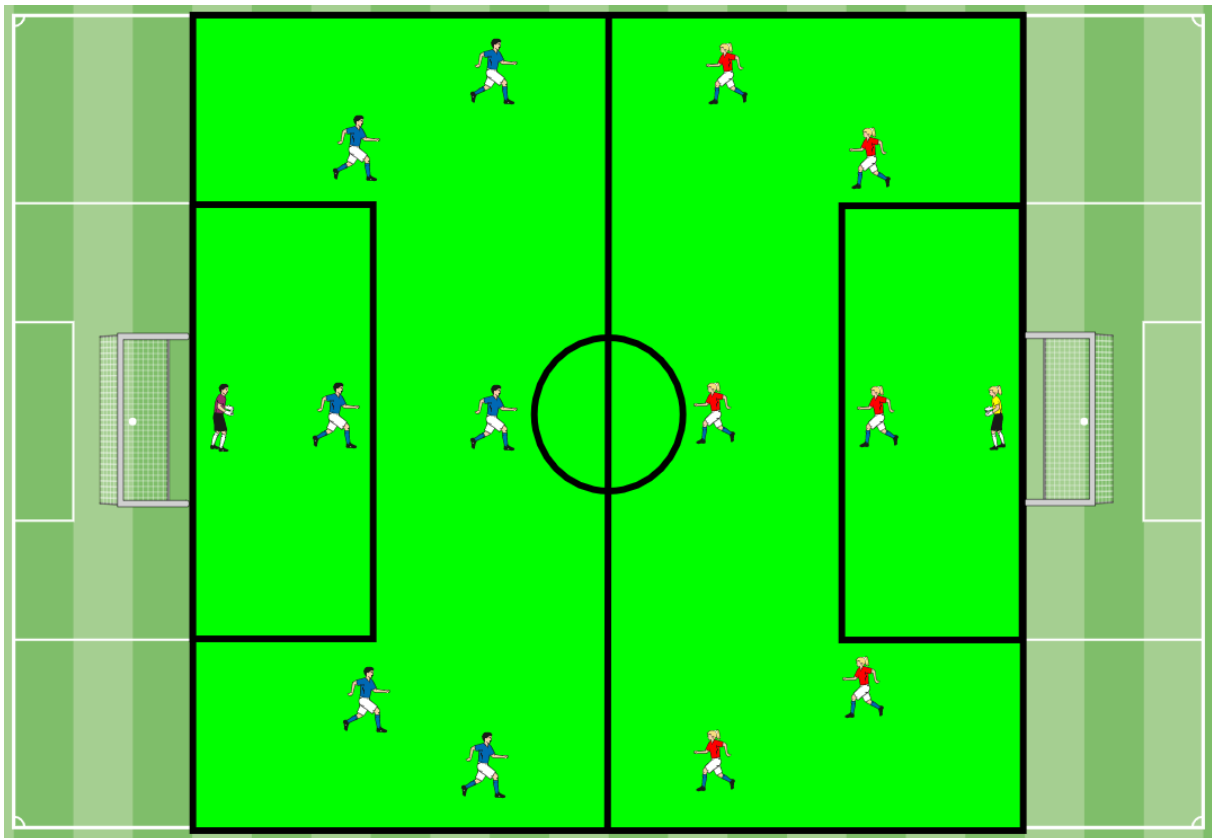
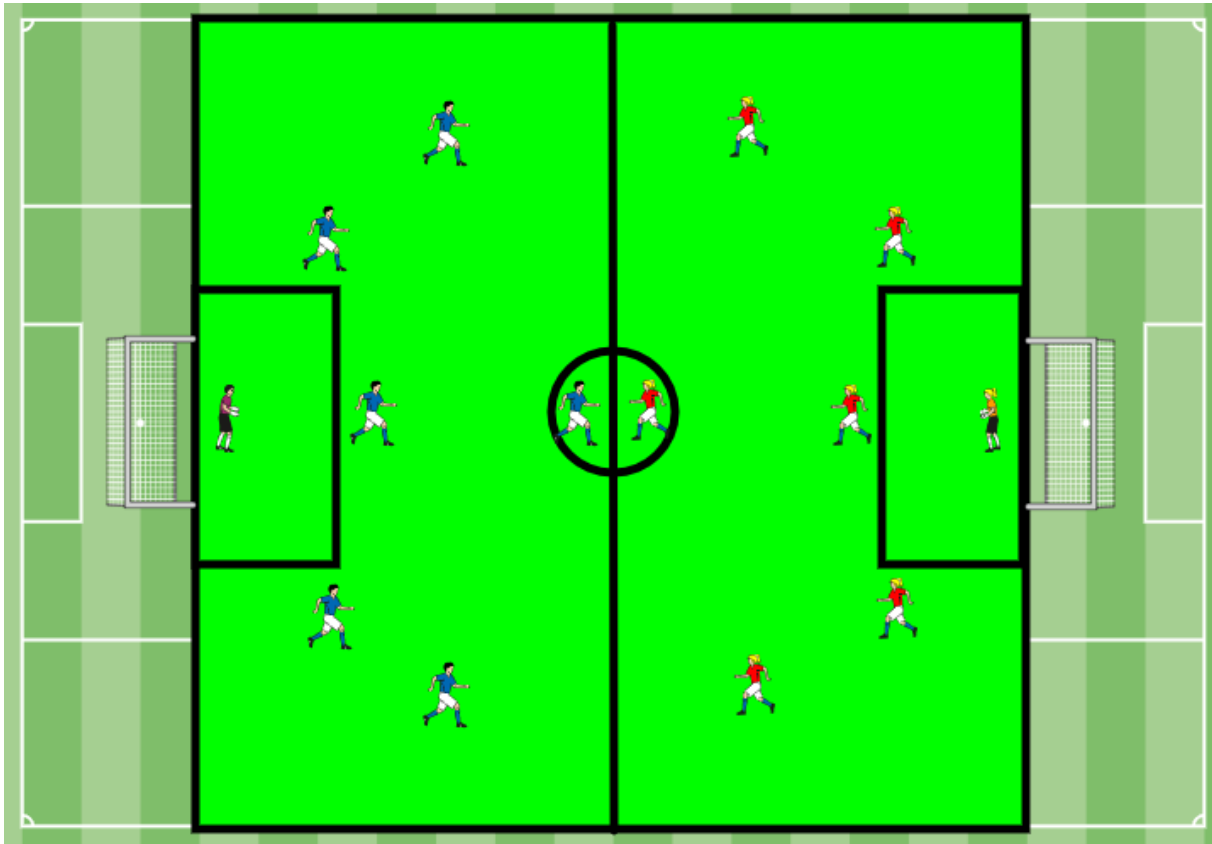
1. Für den Spielbetrieb ist Punkt 3.20 zu beachten. Ansonsten gelten die Regelungen der Frauen-Sonderklasse.

3.19.4 A- bis C-Junioren / B-Mädchen / U19-Frauen / Frauen-Sonderklasse (7er – Kleinfeld)

<u>Spielfeld:</u>	Großfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er. Das Einrücken der Seitenlinie ist nicht erlaubt.
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m
<u>Strafraum:</u>	16,5 m x 33 m + Torbreite
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9 m
<u>Abseits:</u>	Es wird mit Abseits gespielt.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	9,15 m
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zum* zur Torhüter*in:</u>	Die Rückpassregelung gilt.
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt des Spielfeldes 5m vom Tor ausgeführt werden und darf nicht von Feldspieler*innen den Torhüter*innen zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.



Beispiele für den Platzaufbau der A- bis C-Junioren / B-Mädchen / U19-Frauen / Frauen-Sonderklasse (7er – Kleinfeld)



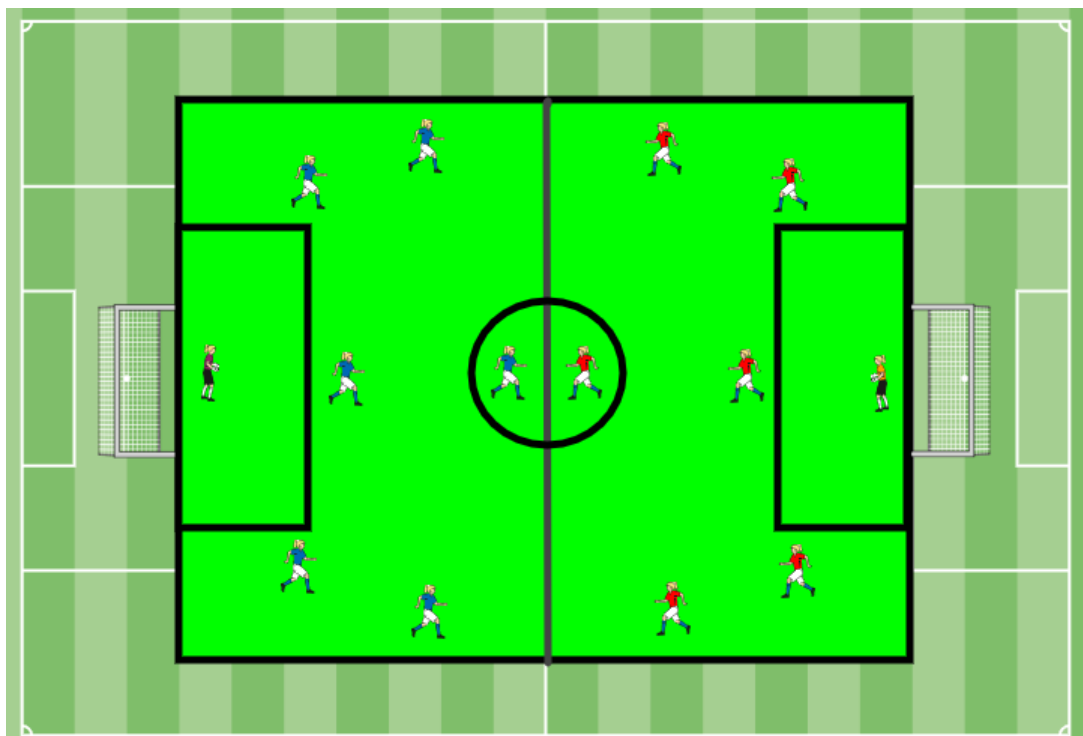
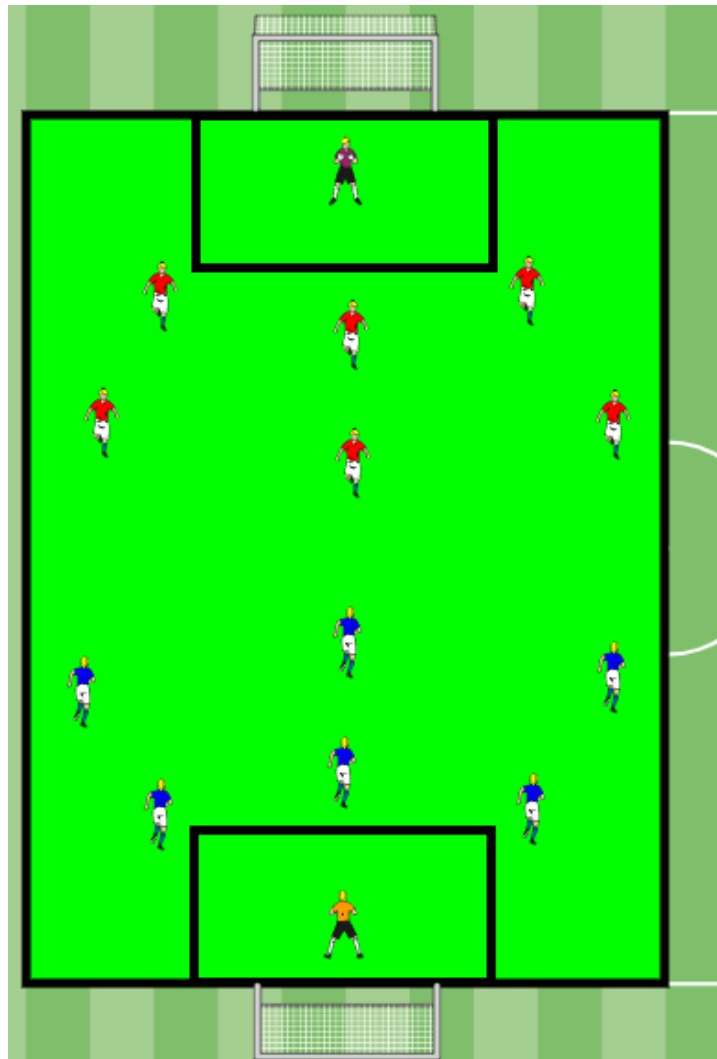


3.19.5 C-Mädchen 7er

<u>Spielfeld:</u>	½ Großfeld quer oder eingerücktes Spielfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er (ca. 50 x 68 m). Der Heimverein entscheidet über den Platzaufbau.
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m
<u>Strafraum:</u>	12 m x 24 m + 5 m
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9 m
<u>Abseits:</u>	Es wird mit Abseits gespielt.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	9,15 m
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zur Torhüterin:</u>	Die Rückpassregelung gilt.
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt des Spielfeldes 5m vom Tor ausgeführt werden und darf nicht von einer Feldspielerin* der Torhüterin* zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.



Beispiel für den Platzaufbau der C-Mädchen 7er

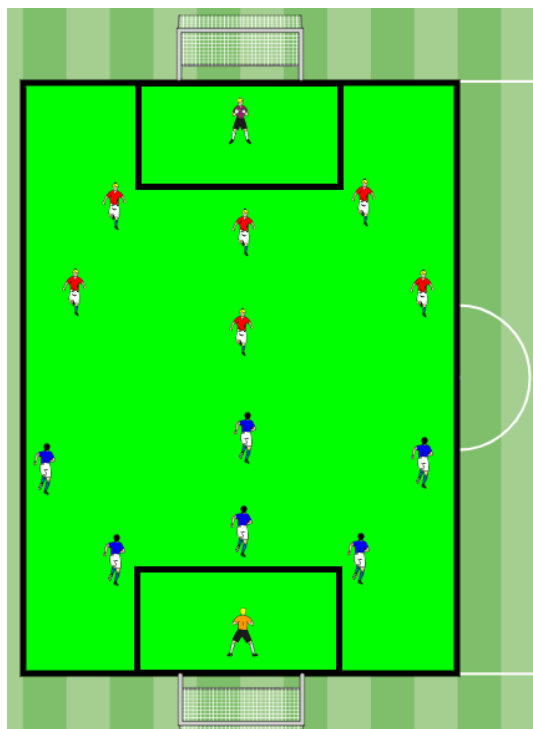




3.20 Senioren und Ü35- / Ü40-Frauen (7er-Feld)

<u>Spielfeld:</u>	½ Großfeld quer
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m oder 3 m x 2 m
<u>Strafraum:</u>	12 m x 24 m + Torbreite
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9 m beim 5-Meter-Tor / 7 m beim 3-Meter-Tor
<u>Abseits:</u>	Es wird ohne Abseits gespielt.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	E-Junioren 7 m, alle anderen 9,15 m
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zum* zur Torhüter*in:</u>	Die Rückpassregelung gilt.
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt des Spielfeldes 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von Feldspieler*innen den Torhüter*innen zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

Beispiel für den Platzaufbau der Senioren und Ü35- / Ü40-Frauen (7er-Feld)



3.21 D-Junioren/D-Mädchen (8er-Feld)

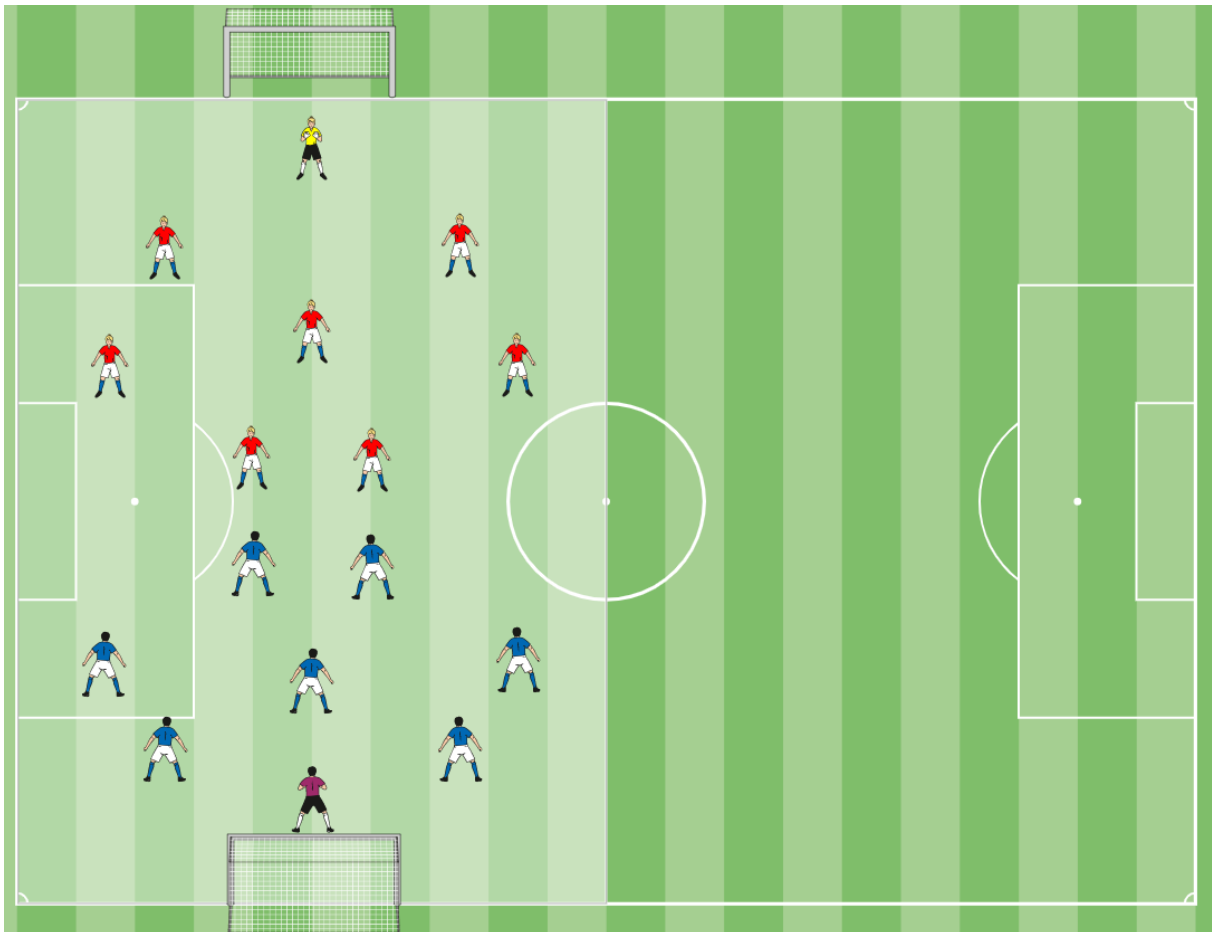
<u>Modus:</u>	Meisterschaftsspielbetrieb
<u>Anzahl Spieler*innen:</u>	1 Torhüter*in, 7 Feldspieler*innen und max. 4 Einwechselspieler*innen In der Kreisklasse können die Vereine auch 7er-Mannschaften (1 Torhüter*in, 6 Feldspieler*innen und max. 4 Einwechselspieler*innen) melden. Wenn dann in einer Spielpaarung beide Mannschaften oder nur eine Mannschaft als 7er gemeldet hat, wird als 7er-Mannschaft gespielt.
<u>Spielfeld:</u>	½ Großfeld quer (gilt auch für 7er-Mannschaften)
<u>Ballgröße:</u>	Größe 5/340 – 390 g
<u>Spielzeit:</u>	2 x 30 Minuten
<u>Tore:</u>	5m x 2m
<u>Strafraum:</u>	12m x 24m + Torbreite
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9m
<u>Abseits:</u>	Es wird ohne Abseits gespielt.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	9,15m
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand des gegnerischen Teams von zwei Metern einzuhalten.
<u>zur Torhüter*in:</u>	Die Rückpassregelung gilt.



Abstoß / Abschlag:

Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt des Spielfeldes 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von Feldspieler*innen den Torhüter*innen zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden. Der Ball muss vor der Überquerung der Mittellinie durch eine*n Feldspieler*in berührt werden. Sollte der Ball ohne Berührung eines/einer Feldspielers*in die Mittellinie überqueren, erfolgt auf der Mittellinie an dem Punkt der Überquerung ein indirekter Freistoß für die gegnerische Mannschaft.

Beispiel für den Platzaufbau der D-Junioren/D-Mädchen (8er-Feld)



3.22 Kinderfußball (E- bis G-Junioren/E- bis G-Mädchen)

Der Spielbericht-Online ist vor Beginn verpflichtend auszufüllen und freizugeben.

Eltern und alle weiteren Zuschauer*innen haben sich in der Fan-Zone aufzuhalten, die der veranstaltende Verein bzw. der Heimverein vorgibt.

Sofern die Verfügungslage es ermöglicht:

Bei der Durchführung der Spielformen im Kinderfußball begrüßen und verabschieden sich die Spieler*innen vor und nach dem Spiel per Handschlag.

Ist in den folgenden Erläuterungen von Eindrübeln die Rede, gilt: Der*die ausführende Spieler*in legt den Ball auf die Seitenlinie und läuft mit dem Ball ins Spielfeld. Der Ball ist im Spiel, sobald dieser sich nach der ersten Berührung auf dem Spielfeld befindet.



3.22.1 E-Junioren/E-Mädchen (7er- und oder 5er-Feld)

Sollte es auf Grund der aktuellen Verfügungslage nicht möglich sein die Spielnachmittage durchzuführen, wird in einem Staffelspielbetrieb gespielt.

Die Kinder werden vor Ort in Teams eingeteilt und können (z. B. bei Verletzungen oder ähnlichen Vorfällen) die Teams auch wechseln. In Bezug auf die Festspielregelung ist für die Spielnachmittage der E- bis G-Junioren/E- bis G-Mädchen nur § 29 Absatz 1 JO gültig.

Ergebniseingaben im DFBnet sind nicht verpflichtend. Ergebnisse und Tabellen werden nicht veröffentlicht.

Das Spiel wird mit einem Fair-Play-Anstoß (Pass zum/zur Gegner*in und zurück) begonnen. Wer beginnt wird mit Schere-Stein-Papier ermittelt.

<u>Modus:</u>	Der Modus wird von den teilnehmenden Mannschaften vor Ort festgelegt.
<u>Schiedsrichter*in:</u>	Es wird ohne Schiedsrichter*in gespielt. Die Spieler*innen treffen Entscheidungen auf dem Platz gemeinsam (z. B. Eindribbeln und bei Foulspiel). Die Trainer*innen und Funktionsträger*innen fungieren als gemeinsame Spielleiter*innen und greifen nur bei Bedarf ein.
<u>Spielfeld:</u>	7er-Feld: ca. 55m x 35m / 5er-Feld: ca. 40m x 25m oder ¼-Platz / 3er-Feld: ca. 25m x 20m oder ⅙-Platz / Wird ein 7er-Feld aufgebaut, muss für die Rotationsspieler ein Spielfeld für 3 gegen 3 oder 2 gegen 2 aufgebaut werden.
<u>Anzahl Spieler*innen:</u>	7er-Feld: 1 Torhüter*in, 6 Feldspieler*innen und max. 2 Einwechselspieler*innen 5er-Feld: 5 Feldspieler*innen oder 1 Torhüter*in und 4 Feldspieler*innen und max. 2 Rotationsspieler*innen Bei Bedarf können Nebenplätze für 2 vs. 2 oder 3 vs. 3 genutzt werden (siehe Grafik).
<u>Rotationsspieler*in:</u>	Nach jedem gefallenem Tor wechseln beide Teams eine*n Spieler*in nach einer zuvor festgelegten Reihenfolge
<u>Ballgröße:</u>	Größe 4 / 290 – 350 g
<u>Spielzeit:</u>	6 x 12 Minuten / 4 x 15 Minuten (zwischen den Spielen 3 Minuten Pause)
<u>Tore:</u>	7er-Feld: 5m x 2m 5er-Feld: 5m x 2m oder Stangen- oder Minitore zwischen 2m x 1,2m und 1,2m x 0,75m
<u>Torerzielung:</u>	Grundsätzlich gilt, dass Tore nur in der gegnerischen Spielfeldhälfte erzielt werden dürfen. Bei Einigkeit zwischen den Teams können Schusszonen eingerichtet werden.
<u>Strafraum:</u>	7er-Feld: 12m x 24m + Torbreite 5er-Feld: 5m x 10m + Torbreite bei 5m-Toren
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9m beim 5m-Tor / Schuss von der Mittellinie bei Stangen- oder Minitoren.
<u>Abseits:</u>	Es wird ohne Abseits gespielt.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	7er-Feld: 7m / 5er-Feld: 5m
<u>Einwurf:</u>	7er-Feld: Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand des gegnerischen Teams von zwei Metern einzuhalten. 5er-Feld: Der Ball wird eingedribbelt. Es ist ein Abstand des gegnerischen Teams von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zum* zur Torhüter*in:</u>	Die Rückpassregelung gilt.
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt des Spielfeldes 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von Feldspieler*innen den Torhüter*innen zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden. Der Ball muss vor der Überquerung der Mittellinie durch eine*n Feldspieler*in berührt werden. Sollte der Ball ohne Berührung eines/einer Feldspielers*in die Mittellinie überqueren, erfolgt auf der



Mittellinie an dem Punkt der Überquerung ein indirekter Freistoß für das gegnerische Team.

Abstoß / Anstoß

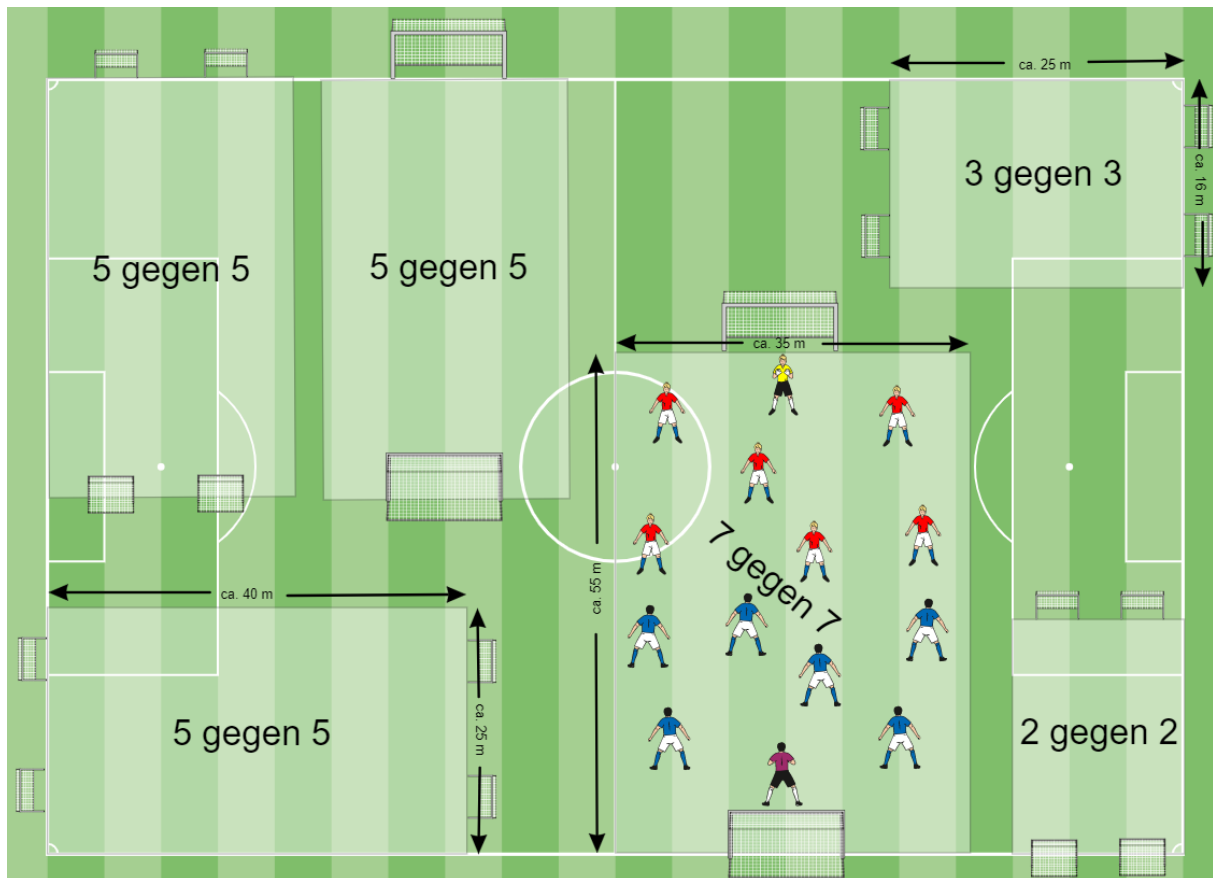
(Stangen- oder Minitore):

Der Abstoß und Anstoß wird von der eigenen Grundlinie eingedribbelt. Dabei muss das verteidigende Team die gegnerische Hälfte verlassen.

Eckball:

Bei Stangen- oder Minitoren wird der Ball von einem beliebigen Punkt der Seitenlinie eingedribbelt. Bei 5m-Toren gilt die Ausführung gemäß den Fußballregeln.

Beispiel für den Platzaufbau der E-Junioren/E-Mädchen (7er- und 5er-Feld)



3.22.2 F-Junioren/F-Mädchen (5er- und/oder 3er-Feld)

Sollte es auf Grund der aktuellen Verfügungslage nicht möglich sein die Spielnachmittage durchzuführen, wird in einem Staffelspielbetrieb gespielt.

Die Kinder werden vor Ort in Teams eingeteilt und können (z. B. bei Verletzungen oder ähnlichen Vorfällen) die Teams auch wechseln. In Bezug auf die Festspielregelung ist für die Spielnachmittage der E- bis G-Junioren/E- bis G-Mädchen nur § 29 Absatz 1 JO gültig.

Ergebniseingaben im DFBnet sind nicht verpflichtend. Ergebnisse und Tabellen werden nicht veröffentlicht.

Das Spiel wird mit einem Fair-Play-Anstoß (Pass zum/zur Gegner*in und zurück) begonnen. Wer beginnt wird mit Schere-Stein-Papier ermittelt.

Modus:

Es wird in Turnierform mit auf- und absteigenden Spielfeldern gespielt. Das Sieger*innenteam geht ein Feld weiter und das unterlegene Team geht ein Feld zurück. Beim Unentschieden steigt das Team auf, welches das letzte Tor erzielt hat. Beim 0:0 entscheidet Schere-Stein-Papier.

Schiedsrichter*in:

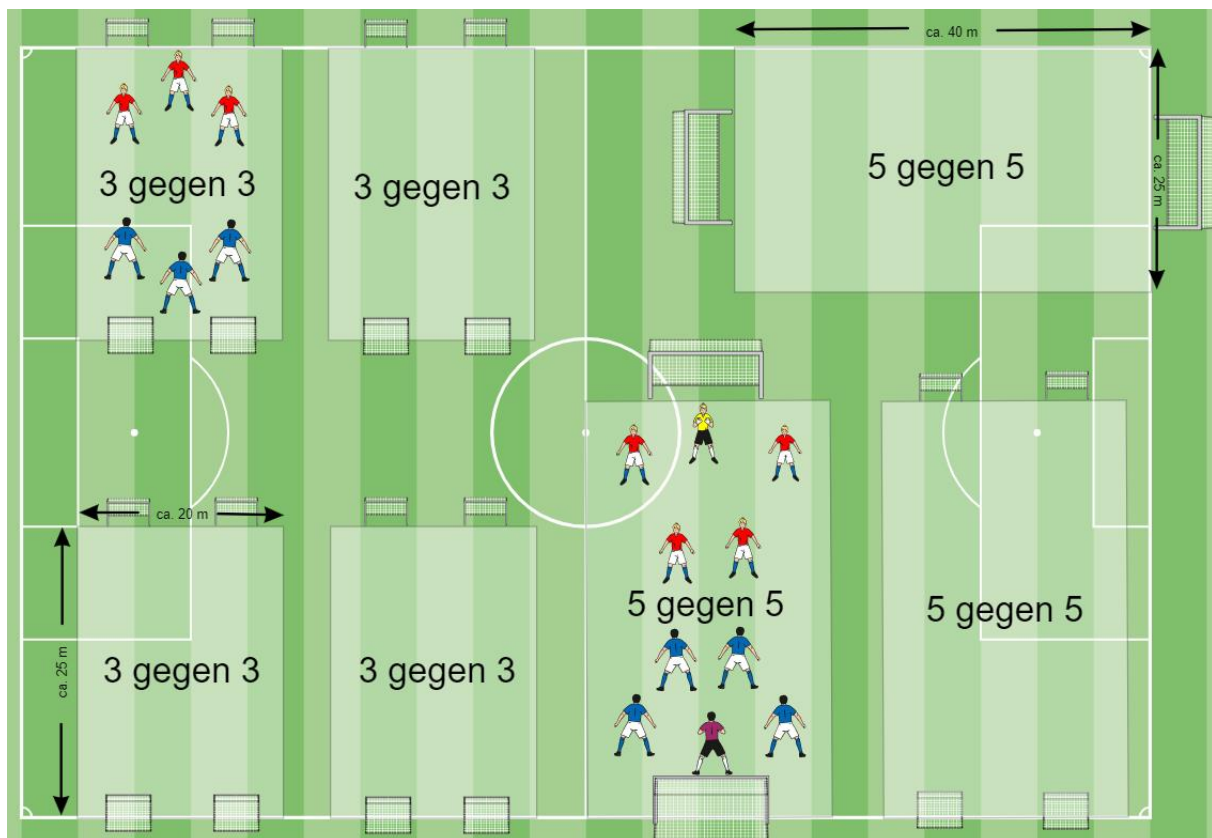
Es wird ohne Schiedsrichter*in gespielt. Die Spieler*innen treffen Entscheidungen auf dem Platz gemeinsam (z. B. Eindribbeln und bei



	Foulspiel). Die Trainer*innen und Funktionsträger*innen fungieren als gemeinsame Spielleiter*innen und greifen nur bei Bedarf ein.
<u>Spielfeld:</u>	5er-Feld: ca. 40m x 25m oder ¼-Platz / 3er-Feld: ca. 25m x 20m oder ⅓-Platz
<u>Anzahl Spieler*innen:</u>	5er-Feld: 5 Feldspieler*innen (auf Minitore) oder 1 Torhüter*in und 4 Feldspieler*innen (auf 5m-Tore) und max. 2 Rotationsspieler*innen 3er-Feld: 3 Feldspieler*innen und max. 2 Rotationsspieler*innen Bei Bedarf können Nebenplätze für 2 vs. 2 genutzt werden (siehe Grafik).
<u>Rotationsspieler*in:</u>	Nach jedem gefallenem Tor wechseln beide Teams eine*n Spieler*in nach einer zuvor festgelegten Reihenfolge
<u>Ballgröße:</u>	Größe 3 / 290 g
<u>Spielzeit:</u>	6 x 12 Minuten (5 vs. 5) / 5-7 x 7-10 Minuten (3 vs. 3) (zwischen den Spielen 3 Minuten Pause)
<u>Tore:</u>	5er-Feld: 5er-Feld: 5m x 2m oder Stangen- oder Minitore zwischen 2m x 1,2m und 1,2m x 0,75m 3er-Feld: Stangen- oder Minitore zwischen 2m x 1,2m und 1,8m x 1m
<u>Torerzielung:</u>	Grundsätzlich gilt, dass Tore nur in der gegnerischen Spielfeldhälfte erzielt werden dürfen. Bei Einigkeit zwischen den Teams können Schusszonen eingerichtet werden.
<u>Strafraum:</u>	5m x 10m + Torbreite
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9m / Schuss von der Mittellinie beim Stangen- oder Minitoren
<u>Abseits:</u>	Es wird ohne Abseits gespielt.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	5er-Feld: 5m / 3er-Feld: 3m
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingedribbelt. Es ist ein Abstand des gegnerischen Teams von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zum* zur Torhüter*in:</u>	Die Rückpassregelung gilt.
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt des Spielfeldes 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von Feldspieler*innen den Torhüter*innen zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden. Der Ball muss vor der Überquerung der Mittellinie durch eine*n Feldspieler*in berührt werden. Sollte der Ball ohne Berührung eines/einer Feldspielers*in die Mittellinie überqueren, erfolgt auf der Mittellinie an dem Punkt der Überquerung ein indirekter Freistoß für das gegnerische Team.
<u>Abstoß / Anstoß: (Stangen- oder Minitore)</u>	Der Abstoß und Anstoß wird von der eigenen Grundlinie eingedribbelt. Dabei muss das verteidigende Team die gegnerische Hälfte verlassen.
<u>Eckball:</u>	Der Ball wird von einem beliebigen Punkt der Seitenlinie eingedribbelt. Es ist ein Abstand des gegnerischen Teams von zwei Metern einzuhalten.



Beispiel für den Platzaufbau der F-Junioren/F-Mädchen (5er- und 3er-Feld)



3.22.3 G-Junioren/G-Mädchen (3er- und/oder 2er-Feld)

Sollte es auf Grund der aktuellen Verfügungslage nicht möglich sein die Spielnachmittage durchzuführen, wird in einem Staffelspielbetrieb gespielt.

Die Kinder werden vor Ort in Teams eingeteilt und können (z. B. bei Verletzungen oder ähnlichen Vorfällen) die Teams auch wechseln. In Bezug auf die Festspielregelung ist für die Spielnachmittage der E- bis G-Junioren/E- bis G-Mädchen nur § 29 Absatz 1 JO gültig.

Ergebniseingaben im DFBnet sind nicht verpflichtend. Ergebnisse und Tabellen werden nicht veröffentlicht.

Das Spiel wird mit einem Fair-Play-Anstoß (Pass zum/zur Gegner*in und zurück) begonnen. Wer beginnt wird mit Schere-Stein-Papier ermittelt.

Modus:

Es wird in Turnierform mit auf- und absteigenden Spielfeldern gespielt. Das Sieger*innenteam geht ein Feld weiter und das unterlegene Team geht ein Feld zurück. Beim Unentschieden steigt das Team auf, welches das letzte Tor erzielt hat. Beim 0:0 entscheidet Schere-Stein-Papier.

Schiedsrichter*in:

Es wird ohne Schiedsrichter*in gespielt. Die Spieler*innen treffen Entscheidungen auf dem Platz gemeinsam (z. B. Eindribbeln und bei Foulspiel). Die Trainer*innen und Funktionsträger*innen fungieren als gemeinsame Spielleiter*innen und greifen nur bei Bedarf ein.

Spielfeld:

3er-Feld: ca. 25m x 20m oder 1/8-Platz / 2er-Feld: ca. 16m x 20m / Es müssen bei jedem Spielnachmittag mindestens 4 Spielfelder aufgebaut werden.

Anzahl Spieler*innen:

3er-Feld: 3 Feldspieler*innen und max. 2 Rotationsspieler*innen
2er-Feld: 2 Feldspieler*innen und max. 2 Rotationsspieler*innen

Rotationsspieler*in:

Nach jedem gefallenen Tor wechseln beide Teams eine*n Spieler*in nach einer zuvor festgelegten Reihenfolge.

Ballgröße:

Größe 3 / 290 g

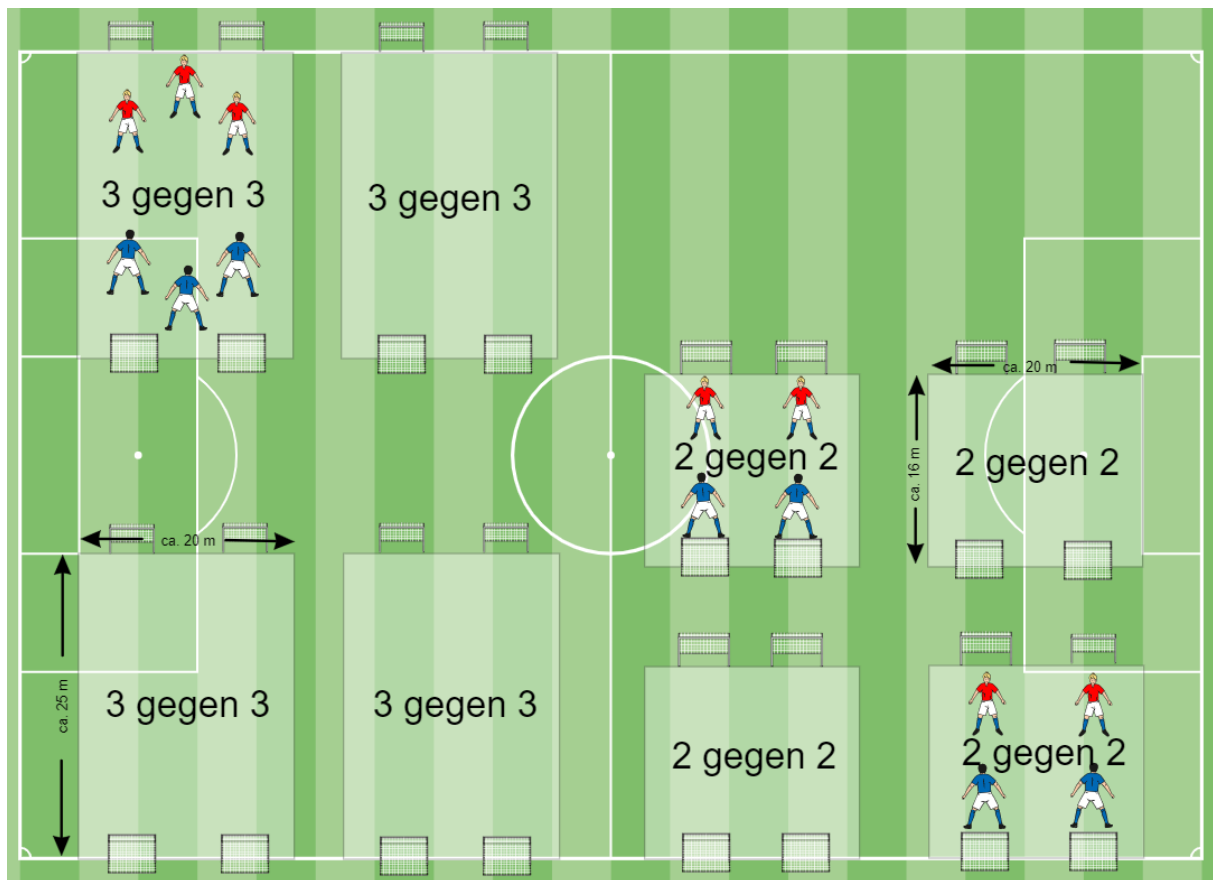
Spielzeit:

5-7 x 7-10 Minuten (zwischen den Spielen 3 Minuten Pause)



<u>Tore:</u>	Stangen- oder Minitore zwischen 2m x 1,2m und 1,2m x 0,75m
<u>Torerzielung:</u>	Tore dürfen von überall erzielt werden.
<u>Strafstoßpunkt:</u>	Schuss von der Mittellinie bei Stangen- oder Minitoren
<u>Abseits:</u>	Es wird ohne Abseits gespielt.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	3er-Feld: 3m / 2er-Feld: 2m
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingedribbelt. Es ist ein Abstand des gegnerischen Teams von zwei Metern einzuhalten.
<u>Abstoß / Anstoß:</u>	Der Abstoß und Anstoß wird von der eigenen Grundlinie eingedribbelt. Dabei muss das verteidigende Team die gegnerische Hälfte verlassen.
<u>Eckball:</u>	Der Ball wird von einem beliebigen Punkt der Seitenlinie eingedribbelt. Es ist ein Abstand des gegnerischen Teams von zwei Metern einzuhalten.

Beispiel für den Platzaufbau der G-Junioren/G-Mädchen (3er- und 2er-Feld)



3.23 Ansetzungen/Spielverlegungen (Ergänzung zu § 19 SpO)

3.23.1 Allgemeines

Pflichtspiele müssen grundsätzlich zum angesetzten Termin gespielt werden. Spielverlegungen müssen die Ausnahme bleiben.

Ansetzungswünsche des Heimvereins haben Vorrang vor den Wünschen des Gastvereins.

Die Spielverlegung muss vom antragstellenden Verein beantragt werden. Anträge auf Spielverlegung können nur online über das DFBnet gestellt werden.

Der gegnerische Verein muss auf diesen Antrag online über das DFBnet grundsätzlich reagieren, indem er zustimmt oder ablehnt.

Sollte ein Antrag auf Spielverlegung gestellt werden und der gegnerische Verein reagiert nicht innerhalb von 7 Tagen, so wird dies als Zustimmung zum Antrag auf Spielverlegung angesehen und



die Spielverlegung wird genehmigt und durchgeführt, sofern nicht andere Gründe gegen diese Verlegung sprechen.

Eine Spielverlegung ohne Ersatztermin wird nicht genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne die Zustimmung des oder der zuständigen Platzwart*in die Spielverlegung kostenpflichtig nach Entscheidung des spielleitenden Ausschusses rückgängig gemacht werden kann.

Sollte ein in den obigen Absätzen nicht erfasster Fall zu einer besonders schweren Beeinträchtigung des Spielbetriebes im sportlichen Rahmen führen, kann der zuständige spielleitende Ausschuss das Spiel verlegen bzw. absetzen.

Sollte ein Spiel wegen Nichtantritts einer Mannschaft in der Junioren-/Mädchen-Kreisklasse oder Junioren-Bezirksliga ohne Aufstieg nicht stattfinden, kann die Mannschaft unter Darlegung der Gründe, mit Einverständnis der Gegner*innen und dem neuen Spieltermin, beim zuständigen spielleitenden Ausschuss einen Antrag auf Neuansetzung stellen.

Der Antrag muss spätestens 2 Tage nach dem angesetzten Spiel beim HFV eingehen. Der neue Spieltermin darf maximal vier Wochen nach dem angesetzten Spiel sein.

Kann ein Spiel nicht wie angesetzt ausgetragen werden und besteht ein verbandsseitiges Interesse an der termingerechten Austragung, kann der jeweilige spielleitende Ausschuss beschließen, dass das Spiel auf einem neutralen Platz angesetzt und ausgetragen wird.

3.23.2 Spielverlegung / Verfahren bei bereits angesetzten Spielen

Ein Spiel gilt ab 4 Wochen vor dem Spieltermin als verbindlich angesetzt, wenn eine Uhrzeit angegeben ist.

Für eine Verlegung von Spielen, die bereits verbindlich im Mitteilungsorgan angesetzt sind, gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

- Anträge auf Spielverlegung müssen spätestens 5 Tage vor dem Spieltag online im DFBnet eingegeben werden (beide Vereine müssen online zugestimmt haben),
- der antragstellende Verein ist verpflichtet, den oder die Schiedsrichter*in zu informieren.
- Zwischen dem Eingang des Antrages auf Spielverlegung und dem vereinbarten Austragungstermin müssen mindestens 5 Tage liegen.

Mit der Veröffentlichung des neuen Termins im Mitteilungsorgan gilt die Spielverlegung als genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Spielverlegungen, die später als 5 Tage vor dem angesetzten Termin eingehen, grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Bei kurzfristigen Spielverlegungen ist der antragstellende Verein verpflichtet, den oder die Platzwart*in zu informieren.

3.24 Spielverlegungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen Herren, Frauen, Junioren und Mädchen (Ergänzung zu § 27 SpO + § 34 JO)

Auf Antrag können Pflichtspiele einer betroffenen Mannschaft abgesetzt und neu angesetzt werden, wenn der Verein für Auswahlspiele einen oder mehrere Spieler*innen abstellt.

Dieser Antrag muss innerhalb von 3 Werktagen nach Bekanntgabe des Kaders erfolgen.

Die Festlegung des Kaders ist spätestens 7 Tage vor der Maßnahme vom Auswahlbereich bekannt zu geben, damit der Antrag rechtzeitig vor dem Spiel gestellt werden kann.

Entgegen 3.23.1 und 3.23.2 DBest muss für Spielverlegungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen keine Einigung mit dem gegnerischen Verein vorliegen.

Der Termin für die neue Ansetzung wird vom zuständigen spielleitenden Ausschuss festgelegt.

3.24.1 Internationale Vereins-Pflichtspiele im Futsal (Ergänzung zu § 27a SpO)

Auf Antrag können Pflichtspiele abgesetzt werden, wenn der Verein einen oder mehrere



Spieler*innen abstellt.

Dieser Antrag muss innerhalb von 7 Werktagen nach Bekanntgabe des Spieltermins erfolgen.

Der Termin für die neue Ansetzung wird vom zuständigen spielleitenden Ausschuss festgelegt.

3.25 Klassenreisen / Ausfahrten / Terminfreistellungen (Ergänzung zu § 31 JO)

Bis 5 Wochen vor dem im Rahmenterminkalender/Spielplan veröffentlichten Spieltag können Vereine, mit Ausnahme der Oberligen, Landesligen, Bezirksligen, Kreisligen und Kreisklassen (Frauen- und Herrenbereich) z. B. wegen

- Klassenreisen von mehr als vier Spieler*innen mit dem schriftlichen Nachweis der Schule unter Angabe der Namen der Spieler*innen einer Mannschaft / bei Junioren-OL-, -LL- und -BZL- und Mädchen-OL-Mannschaften von mehr als sechs Spieler*innen einer Mannschaft (bei 9er, 8er, 7er und 6er Mannschaften mindestens 4 Spieler*innen),
- Unternehmungen der Mannschaft mit dem schriftlichen Nachweis der Buchung (Ausfahrten/Reisen usw.),

einen Antrag auf Verlegung des Pflichtspieles beim HFV stellen.

Es wird dann ein Termin seitens des HFV vorgegeben. Bei später eingehenden Verlegungswünschen haben sich die Vereine auf eine Spielverlegung gemäß diesen Durchführungsbestimmungen zu einigen.

Freistellungswünsche im Herren- und Frauenbereich können nur dann Berücksichtigung finden, wenn im Rahmenterminkalender keine Pflichtspiele vorgesehen sind.

In den Staffeln des Herren- und Frauenbereichs, des Junioren-Leistungsbereiches sowie für B und C-Mädchen-Oberligen besteht keine Pflichtspielbefreiung in den Schulferien.

3.26 Absetzungen / Verlegungen wegen Krankheit (Ergänzung zu § 19 SpO + § 31 JO)

Sind mindestens 7 Spieler*innen im Leistungsbereich oder mindestens 5 im Nichtleistungsbereich (bei 9er, 8er, 7er und 6er-Mannschaften mindestens 4 Spieler*innen) einer Mannschaft, die in allen drei Pflichtspielen vor dem abzusetzenden Spiel auf den Spielberichten standen, am Spieltag krank, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins eine Spielabsetzung erfolgen.

Der Antrag muss unverzüglich nach Bekanntwerden der erforderlichen Anzahl der Erkrankungen schriftlich dem zuständigen spielleitenden Ausschuss vorgelegt werden und die Gegner*innen sind über den Vorgang zu informieren. Die entsprechenden Nachweise (ärztliche Atteste bzw. ärztliche Bescheinigungen) sind spätestens bis 4 Tage nach Antragseingang beim zuständigen spielleitenden Ausschuss einzureichen. Aus der ärztlichen Bescheinigung bzw. dem Attest muss hervorgehen, dass Spieler*innen wegen Erkrankung am Spieltag nicht spielfähig sind oder waren.

Bei den Junioren und Mädchen kann der schriftliche Nachweis der Schule zur Teilnahme einer schulpflichtigen Veranstaltung, sollte dadurch die o. g. erforderliche Mindestanzahl erreicht werden, hinzugefügt werden.

Der zuständige spielleitende Ausschuss entscheidet über die Neuansetzung des Spieles.

3.26.1 Absetzungen / Verlegungen wegen COVID-19-Pandemie

- Grundsätzlich gilt bei einer Spielabsage wegen Krankheit 3.26 DBest.
- Ist eine Mannschaft (nur Spieler*innen) aufgrund positiver Coronavirus Sars-Cov-2 PCR-Tests oder bestätigter Antigen-Schnelltests (durchgeführt von einem Testzentrum, einer Arztpraxis oder einer Apotheke), die nicht älter als **sieben** Tage sind, zurückgerechnet vom anstehenden Spiel der jeweiligen Mannschaft, durch eine verminderte Spielerzahl nicht mehr spielfähig, wird das Pflichtspiel zunächst abgesetzt.
- Erfolgte die Erstmeldung durch PoC-Antigen-Schnelltest ist der entsprechende Nachweis



über Cov-2 PCR-Test bis spätestens drei Werktage nach dem Spielausfall zu erbringen. Wird **dieser Nachweis nicht erbracht, ist das Spiel als "Nichtantritt" zu werten.**

- Nicht mehr als spielfähig gilt eine Mannschaft, wenn in der jeweiligen Spielklasse eine festgelegte Anzahl von Spieler*innen eine Corona-Infektion positiv aufgrund der oben näher bezeichneten Testergebnisse nachgewiesen worden ist.
- Die Spieler*innenzahl ermittelt sich aus den auf den Spielberichtsbögen stehenden und mindestens einmal eingesetzten Spieler*innen mit Spielrecht für die jeweilige Mannschaft in den bisher ausgetragenen Pflichtspielen der laufenden Saison (Ausnahme erstes Pflichtspiel im neuen Spieljahr). Die jeweilige Mannschaft ist verpflichtet, dem spielleitenden Ausschuss **den Screenshot aus der Spielberechtigungsliste „Einsätze anzeigen“ beizufügen. Auf dem Screenshot muss von den Spieler*innen der Name und die Einsätze zusammen aufgeführt sein.**

4 Spieler*innen

Herren- und Frauen-Oberliga / Herren- und Frauen-Landesliga / Herren-Bezirksliga / Junioren-Oberliga bis -Bezirksliga mit Aufstieg

3 Spieler*innen

Frauen-Bezirksliga und -Kreisliga / Herren-Kreisliga bis Kreisklasse B / Alte Herren / Senioren 11er / Super-Senioren 11er / Junioren-Bezirksliga ohne Aufstieg und -Kreisklasse 11er / B-Mädchen-Oberliga und -Kreisklasse 11er / C-Mädchen-Oberliga und -Kreisklasse 11er

2 Spieler*innen

Senioren 7er / Super-Senioren 7er / Frauen Sonderklasse / U19-Frauen (7er und 9er) / B- bis D-Mädchen Kleinfeld (7er und 8er) / A- bis D-Junioren Kleinfeld (7er und 8er)

- Das Präsidium ist nach Anhörung der spielleitenden Ausschüsse berechtigt, die vorstehenden Regelungen bzgl. Punkt 3.26.1 während der laufenden Serie zu ändern.

3.27 Spielverlegungen letzter Spieltag (Ergänzung zu § 19 SpO)

In Staffeln, in denen Mannschaften um den Auf- bzw. Abstieg, um die Hamburger Meisterschaft oder um eine Qualifikation zu weiteren Wettbewerben spielen, sollen die Spiele des letzten Spieltages zum gleichen Zeitpunkt stattfinden.

Über Ausnahmen entscheidet der spielleitende Ausschuss nach Antrag.

3.28 Spielverlegungen Meisterschafts-, Pokal-, Wiederholungs-, Entscheidungsspiele Herrenbereich, Leistungsbereich Frauen, Oberliga Mädchen und Junioren-OL, LL, BZL mit Aufstieg (Ergänzung zu § 18 SpO + § 31 JO)

Die Verlegung dieser Spiele wird, auch wenn das Einverständnis beider Vereine vorliegt, nur im besonders begründeten Ausnahmefall vom zuständigen spielleitenden Ausschuss genehmigt. Grundsätzlich sind diese Spiele vorzulegen.

Bei Meisterschaftsspielen ist eine Verlegung bis zum Donnerstag der folgenden Kalenderwoche möglich. (gilt nicht für den letzten Spieltag)

Das gilt auch für die Spiele, die an den Wochenenden zum Ferienbeginn und zum Ferienende angesetzt sind.

3.29 Spielverlegungen Meisterschafts-, Pokal-, Wiederholungs- und Entscheidungsspiele Alte Herren, Senioren, Frauen- Kreisliga, Frauen-Sonderstaffeln, U19-Frauen, Ü35- Ü40-Frauen, Junioren- und Mädchen-Nichtleistungsbereich (Ergänzung zu § 18 SpO + § 31 JO)

Ein Antrag auf Spielverlegung wird grundsätzlich nur genehmigt, wenn das Spiel vorverlegt oder innerhalb von 6 Wochen nach dem ursprünglich vorgesehenen Termin, spätestens bis zum Ende der Spieljahres/Halbserie bzw. Vor-/Rückrunde durchgeführt wird (über Ausnahmen entscheidet der zuständige spielleitende Ausschuss)..

Für Pokalspiele gilt abweichend:

Spielverlegungen von Pokalspielen sind beim zuständigen spielleitenden Ausschuss rechtzeitig



vorab zu beantragen. Eine Verlegung bis zum Donnerstag der folgenden Kalenderwoche ist möglich.

3.30 Spielbericht-Online

Bei allen Spielen ist der Spielbericht-Online verpflichtend anzuwenden.

Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung einarbeiten bis zur Freigabe durch die Trainer*innen oder Funktionsträger*innen ca. 30 Minuten vor dem Spiel.

Spieler*innen, die nach der Freigabe durch die Trainer*innen oder Funktionsträger*innen auf den Spielbericht-Online aufgenommen werden sollen, müssen den Schiedsrichter*innen bis zum Spielbeginn mitgeteilt werden. Die Schiedsrichter*innen ergänzen den Spielbericht-Online entsprechend.

Nach dem Spiel erfassen Schiedsrichter*innen die Ereignisse des Spieles im Spielbericht-Online und schließen diesen ab.

Die Torschützen* können von den Schiedsrichter*innen erfasst werden. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Torschützen* von den Vereinen erfasst werden.

Der Heimverein ist verpflichtet, dem Gastverein und den Schiedsrichter*innen vor Ort den Zugang zum Internet (inkl. Hardware, mindestens Tablet) für die Bearbeitung des Spielberichtes-Online zur Verfügung zu stellen. Schiedsrichter*innen ist vor Spielbeginn der ausgefüllte und im DFBnet durch die am Spiel beteiligten Vereine freigegebene Spielbericht gemäß 3.30.1.2 DBest zur Verfügung zu stellen.

Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel nicht angepfeifen.

Im Herren- und Frauen-Leistungsbereich ist der Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben.

Wurde auch bis 15 Minuten nach vorgesehenem Spielbeginn der von beiden Vereinen freigegebene Spielbericht nicht übergeben, so wird das Spiel nicht mehr angepfeifen und gegen den oder die Vereine gewertet, die den Spielbericht nicht zeitgerecht freigegeben haben.

Ist die Möglichkeit der Anwendung des Spielberichtes-Online aufgrund von technischen Problemen nicht gegeben, ist das Spielberichtsformular gemäß 3.31 DBest zu nutzen.

3.30.1 Besonderheiten Spielbericht-Online

3.30.1.1 Rückennummern Spielbericht-Online

Spielt eine Mannschaft im Nichtleistungsbereich ohne Rückennummern, so hat im Spielbericht-Online eine fortlaufende Nummerierung der Spieler*innen zu erfolgen.

Spielt eine Mannschaft mit Nummern auf dem Trikot und Hose, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Die Nummern auf Trikot und Hose dürfen nicht unterschiedlich sein.

Die Rückennummer 88 auf Trikot, Hose, Stutzen oder sonstiger Kleidung im Rahmen eines Fußballspiels ist verboten.

3.30.1.2 Einsicht in Spielbericht-Online

Der Spielbericht muss den Schiedsrichter*innen vor dem Spiel zur Verfügung gestellt werden. Dies kann in Form eines Ausdrucks oder mithilfe eines Tablet-PCs / PCs erfolgen. Der Tablet-PC ist den Schiedsrichter*innen in der Schiedsrichter*innenkabine zur Verfügung zu stellen, damit diese Einsicht in den Spielbericht-Online nehmen können.

3.30.1.3 Eingaben nach Einigung auf nicht angesetzte Schiedsrichter*innen

Der Heimverein ist verpflichtet, nicht angesetzten Schiedsrichter*innen mittels Anmeldung im **DFBnet und drücken des Buttons „Nichtantritt Schiedsrichter“ die Möglichkeit zu geben, die** Eingaben im DFBnet direkt nach Spielende vorzunehmen.

Der Heimverein ist verpflichtet, die nötige Hilfestellung dabei zu leisten.



3.30.1.4 Hilfestellung der Heimvereine für Schiedsrichter*innen bei der Eingabe im Spielbericht-Online

Die Heimvereine sind bei Anforderung durch Schiedsrichter*innen verpflichtet, die nötige Hilfestellung für die Eingaben und zum Abschluss des Spielberichtes-Online zu geben.

3.30.1.5 Eintragungen von persönlichen Strafen in den Spielbericht

In Spielklassen, in denen nach 5 Gelben Karten gesperrt wird, sollen die verantwortlichen Trainer*innen oder Funktionsträger*innen unverzüglich nach Spielende auf Schiedsrichter*innen in der Kabine zugehen, um die Eintragungen der persönlichen Strafen in dem Spielbericht abzugleichen.

Erst danach ist der Spielbericht-Online durch die Schiedsrichter*innen abzuschließen.

Die Eintragungen in den Spielbericht sind nicht anfechtbar.

3.31 Manueller Spielbericht

Der manuelle Spielbericht ist nur zu nutzen, wenn der Spielbericht-Online aufgrund technischer Probleme nicht zur Verfügung steht.

Auswechselspieler*innen sind bei 11er-, 9er-, 8er-, 7er-, 6er-, 5er-, 4er-, 3er- und 2er-Mannschaften ausschließlich unter den Nummern 12 bis 18 aufzuführen.

Hinweis:

Die im Spielbericht unter den Nummern 1 bis 11, 1 bis 9, 1 bis 8, 1 bis 7, 1 bis 6, 1 bis 5, 1 bis 4, 1 bis 3 und 1 bis 2 aufgeführten Spieler*innen gelten bei 11er-, 9er-, 8er-, 7er-, 6er-, 5er-, 4er-, 3er- und bei 2er- Mannschaften als eingesetzt.

Die Nummerierung hat grundsätzlich in der üblichen Form von 1-11, die der Auswechselspieler*innen von 12-17 und 2. TW. zu erfolgen.

Es können jedoch für ein Spieljahr auch feste Rückennummern vergeben werden. In jedem Fall muss die Nummerierung mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsformular übereinstimmen.

Spielt eine Mannschaft mit Nummern auf dem Trikot und Hose, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Die Nummern auf Trikot und Hose dürfen nicht unterschiedlich sein.

3.32 Spielgemeinschaften (Ergänzung zu § 12 SpO und § 23 (4)JO)

Abweichend zu den in den Paragraphen genannten Voraussetzungen müssen die Spielgemeinschaften dem zuständigen spielleitenden Ausschuss angezeigt werden. Dies geschieht durch die Meldung der Mannschaft als Spielgemeinschaft im Vereinsmeldebogen.

Jede Spielgemeinschaft zu einer Mannschaft in einem Verein gilt als niedrigere Mannschaft. Dies gilt auch, wenn die weitere Mannschaft des Stammvereins nur an einer Spielgemeinschaft beteiligt und diese in einem anderen Verein als 1. oder weitere Mannschaft bezeichnet ist.

Es gilt für das Festspielen in diesen Mannschaften ebenfalls § 17 SpO bzw. § 29 JO.

Sollte eine Spielgemeinschaft in der Herren-Kreisklasse Staffel-Meister werden, geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft gemäß der Quotientenregelung über.

4 Spielbetrieb Pokal (Ergänzung zu § 23 SpO und Ziffer 3 DBest.)

4.0 Festspielregelung Pokalwettbewerbe

Jede*r Spieler*in darf in einem Spieljahr nur für einen Verein in einer Mannschaft an Pokalwettbewerben des HFV teilnehmen.



4.1 Auswechseln

Bei Aufeinandertreffen von Mannschaften im LOTTO-Pokal der Herren und Frauen und im HOLSTEN-Pokal dürfen fünf Spieler*innen ausgewechselt werden.

Bei Aufeinandertreffen von Mannschaften im LOTTO-Pokal der Herren und Frauen und im HOLSTEN-Pokal und in den Heino Gerstenberg-Spielen aus Spielklassen, für die unterschiedliche Auswechselbestimmungen gelten, gelten die Bestimmungen für die Oberliga Hamburg der Herren bzw. der Frauen-Oberliga Hamburg.

Für die Pokalwettbewerbe der Alten Herren, Senioren, Super-Senioren, Junioren und Mädchen gelten die Auswechselbestimmungen gemäß 3.3 der Durchführungsbestimmungen.

4.2. Verlängerung und Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke

4.2.1 Verlängerung bei allen Pokalwettbewerben in der Saison 2022 / 2023

In allen Pokalwettbewerben der Saison 2022 / 2023 wird ohne Verlängerung gespielt.

Ist der Spielstand nach regulärer Spielzeit in einem Pokalspiel unentschieden, findet keine Verlängerung statt, sondern wird gleich mit einem Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke gemäß 4.2.2 DBest fortgesetzt.

4.2.2 Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke zur Ermittlung eines Siegers

Für alle Wettbewerbe gilt die Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers für das Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke. (DFB-Fußballregeln Regel 14 / Strafstoßschießen) Auf 5m-Tore wird aus 9 Metern und auf 3m-Tore aus 7 Metern geschossen. Hier gibt es entgegen dem Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke nur drei reguläre Schützen auf dem 8er- und 7er-Feld. Auf dem 9er-Feld gibt es vier reguläre Schützen.

4.3 Nichtantreten (Ergänzung zu § 28 SpO)

Jedes Nichtantreten zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.

Die nicht antretende Mannschaft hat das Spiel kampflos mit 0:3 Toren verloren. Die gegnerische Mannschaft kommt eine Runde weiter.

Treten beide Mannschaften zu einem angesetzten Pokalspiel nicht an, so wird das Spiel mit 0:3 Toren gegen beide Mannschaften gewertet. Keine Mannschaft kommt eine Runde weiter.

4.4 Spielverzicht Pokalspiele (Ergänzung zu § 28 SpO)

Eine Mannschaft kann auf die Austragung eines Pokalspieles verzichten, sofern sie die Gegner*innen, die Schiedsrichter*innen und die HFV-Geschäftsstelle vor Spielbeginn rechtzeitig unterrichtet. Als rechtzeitig gilt die entsprechende Öffnungszeit der HFV-Geschäftsstelle vor dem Spiel, da diese informiert werden muss (z. B. fürs Wochenende ist die rechtzeitige Absage bis Freitag um 12:00 Uhr).

Das Spiel wird für den Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet und der Verein, der verzichtet, wird mit einer Ordnungsstrafe belegt. Die gegnerische Mannschaft kommt eine Runde weiter.

4.4.1 Verspätetes Antreten zum Pokalspiel

Tritt bei Spielbeginn eine Mannschaft mit weniger als 7 Spieler*innen (bei 9er- und 8er Mannschaften 6 Spieler*innen, 7er Mannschaften 5 Spieler*innen) an, haben Schiedsrichter*innen eine Wartezeit von 15 Minuten einzuhalten.

Diese Wartezeit ist zwingend vorgeschrieben.

Soweit nach Ablauf der Wartezeit nicht mindestens 7 Spieler*innen (bei 9er- und 8er-Mannschaften 6 Spieler*innen, 7er Mannschaften 5 Spieler*innen) antreten, wird das Spiel nicht aufgenommen. Das Spiel wird für die gegnerische Mannschaft mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet und diese kommt eine Runde weiter.

4.5 Rückgabe der Wanderpreise

Die Gewinner der LOTTO- oder HFV-Wanderpreise sind verpflichtet, den Empfang der Preise zu



quittieren und diese im folgenden Jahr – nach Aufforderung binnen 2 Wochen in einem gepflegten Zustand - auf der HFV-Geschäftsstelle abzugeben.

Eine Gravur erfolgt nur durch den HFV.

Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Ordnungsstrafe.

4.6 Regionale Töpfe bei Auslosungen

Die zuständigen spielleitenden Ausschüsse können für die jeweiligen Pokalrunden festlegen, dass diese in regionalen Töpfen ausgelost werden können. Hierbei entscheidet der jeweilige spielleitende Ausschuss darüber, welche Mannschaft in welchem Topf ausgelost wird.

4.7 Pokalwettbewerbe Herrenbereich (Ergänzung zu § 23 SpO)

Der Hamburger Fußball-Verband organisiert die alljährliche Austragung der folgenden Pokalwettbewerbe:

- LOTTO-Pokal (1. Ligamannschaft)
- Holsten-Pokal (2. Ligamannschaft)
- Heino Gerstenberg-Spiele (Alle Ligamannschaften ab 3. Herren)
- Otto Hacke-Pokal (Alte Herren Ü32)
- Heini Jöns-Pokal (Senioren Ü40)
- Heinzi-Will-Pokal (Senioren Ü50)
- E. W. Schröder-Pokal (Senioren Ü55)

Die Durchführungsbestimmungen der Wettbewerbe werden nachstehend im Einzelnen aufgeführt.

4.7.1 LOTTO-Pokal Herren / Holsten-Pokal / Heino Gerstenberg-Spiele

Teilnahmeberechtigt für den LOTTO-Pokal sind alle 1. Liga-Mannschaften der 3. Liga bis Kreisklasse B.

Für die Teilnahme ab dem Achtelfinale (letzten 16 Mannschaften) ist neben der sportlichen Qualifikation der Abschluss einer Vereinbarung und ggf. erforderlicher Vereinbarungsnachträge aufgrund besonderer Umstände mit eigener Fristsetzung über die weitere Teilnahme am LOTTO-Pokalwettbewerb zwischen dem Verein der qualifizierten Mannschaften und dem HFV erforderlich. Die Vereinbarung muss 3 Tage vor dem angesetzten Achtelfinale unterschrieben beim HFV eingehen.

Sollte ein Verein die Vereinbarung nicht zeitgerecht unterschrieben beim HFV einreichen, ist damit eine Teilnahme ab dem Achtelfinale nicht möglich. In diesem Fall gewinnt die gegnerische Mannschaft des Achtelfinals das Spiel kampflos und zieht ins Viertelfinale ein.

Sollten bei einer Paarung beide Mannschaften die Vereinbarung nicht unterzeichnet haben, so scheiden beide Mannschaften kampflos aus dem Wettbewerb aus.

Der Sieger des LOTTO-Pokals nimmt an der ersten Hauptrunde des DFB-Pokal teil.

Teilnahmeberechtigt für den Holsten-Pokal sind alle 2. Ligamannschaften sowie 3. Ligamannschaften der Lizenzvereine.

Teilnahmeberechtigt für die Heino Gerstenberg-Spiele sind alle 3. und weiteren Ligamannschaften sowie die 4. und weiteren Ligamannschaften der Lizenzvereine.

Eine Mannschaft kann nur am Pokalwettbewerb teilnehmen, wenn diese Mannschaft auch am Meisterschaftsspielbetrieb teilnimmt.

4.7.1.1 Spielsystem

Die Spiele um den LOTTO-Pokal / Holsten-Pokal / Heino Gerstenberg-Spiele werden vom Spielausschuss ausgelost, wobei die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht hat. Die Heimrechtregelung gilt nicht für Endspiele. Bei Meldung von mehr als einer Mannschaft zu den Heino Gerstenberg-Spielen kann es möglich werden, dass zwei Mannschaften eines Vereins gegeneinander anzutreten haben.



Der Zeitpunkt des Eintrittes der Mannschaften der Regionalliga und Oberliga der Herren in die Pokalwettbewerbe wird vom Spielausschuss festgelegt.

4.7.1.2 Werbemaßnahmen

Werbemaßnahmen sind unter den beteiligten Vereinen abzusprechen.

4.7.1.2.1 Werbung auf Kleidung ab dem Viertelfinale

In den Pokalwettbewerben des LOTTO- und Holsten-Pokals ist die Trikot- und Hosenwerbung sowie die Werbung auf Trainings- und Aufwärmkleidung, die in Konkurrenz zu den entsprechenden Hauptsponsoren des jeweiligen Wettbewerbes stehen, ab dem Viertelfinale nicht erlaubt. Dieses gilt auch für die Bekleidung bei Interviews jeglicher Art nach den Spielen.

In den Pokalwettbewerben des LOTTO- und Holsten-Pokals obliegt die Ärmelwerbung gemäß § 32 SpO ab dem Viertelfinale dem Hamburger Fußball-Verband e. V..

Diese Regelung gilt gleichermaßen auch für den Frauen-, Mädchen- und Juniorenbereich. Verstöße hiergegen gelten als grobe Unsportlichkeit.

4.7.1.2.2 Ärmelwerbung bei den Endspielen

Für die Endspiele in den Pokalwettbewerben des LOTTO- und Holsten-Pokals ist die Ärmelwerbung durch die Vereine freizuhalten, damit die Trikotärmel analog der Regelungen der §§ 11 und 14 der allgemein verbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung des DFB im Bedarfsfall durch die Bildmarke des jeweiligen Wettbewerbes, z. B. **„Finaltag der Amateure“**, und einen Sponsor belegt werden können.

4.7.2 Otto Hacke-Pokal / Heini Jöns-Pokal / Heinz Will-Pokal / E. W. Schröder-Pokal

Die altersmäßige Spielberechtigung wird in 2.5 dieser Durchführungsbestimmungen geregelt.

4.7.2.1 Spielsystem

1. a) Die Spiele der einzelnen Pokalrunden werden ausgelost. Bei Meldung von mehr als einer Mannschaft zum jeweiligen Pokalwettbewerb kann es möglich werden, dass zwei Mannschaften eines Vereins gegeneinander anzutreten haben.
1. b) Eine Mannschaft kann nur am Pokalwettbewerb einer Altersklasse teilnehmen, wenn diese Mannschaft auch in dieser Altersklasse am Meisterschaftsspielbetrieb teilnimmt.
2. Die Spieldauer ist in 3.1. dieser Durchführungsbestimmungen geregelt.
3. Freistellungsanträge zu den veröffentlichten Terminen aller Pokalwettbewerbe werden prinzipiell nicht genehmigt. Anträge auf Verlegung von Pokalspielen aller Wettbewerbe wird nur dann stattgegeben, wenn in Abstimmung mit der jeweiligen gegnerischen Mannschaft ein Ersatztermin, welcher vor dem eigentlichen Pokalspieltermin liegen muss, aufgegeben wird. Derartige Spielverlegungsanträge müssen dem Spielausschuss mindestens 14 Tage vor dem ursprünglichen Pokaltermin über das DFBnet zur Genehmigung vorgelegt werden.
4. Die jeweiligen Sieger der Pokalwettbewerbe gelangen in den Besitz der vom HFV gestifteten Wander-Ehrenpreise. Darüber hinaus erhalten die an den Endspielen beteiligten Spieler* beider Mannschaften je eine Medaille.



4.8 Frauen-LOTTO-Pokal und Mädchen-Pokalspiele (Ergänzung zu § 23 SpO)

4.8.1 Pokalauslosung

Die Spielpaarungen werden öffentlich vom Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ausgelost. Im LOTTO-Pokalwettbewerb der Frauen erhält die klassenniedrigere Mannschaft immer Heimrecht.

Trifft im LOTTO-Pokalwettbewerb der B-Mädchen eine Mannschaft der B-Juniorinnen-Bundesliga auf eine klassenniedrigere Mannschaft, hat die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht. Die Heimrechtregelung gilt nicht für Endspiele.

4.8.2 Freilose

Eine Mannschaft kann nur einmal im laufenden Wettbewerb ein Freilos bekommen.

4.8.3 Teilnahme am Frauen-LOTTO-Pokal

Mannschaften von Vereinen der Frauen-Bundesliga und der 2. Frauen-Bundesliga sowie deren zweite oder weitere Mannschaften sind nicht spielberechtigt. Es sind nur Mannschaften spielberechtigt, die in der aktuellen Meisterschaftsrunde als 11-er Mannschaft gemeldet haben.

4.8.4 Spielmodus Mädchen-Pokal

Die Teilnahme an den Mädchen-Pokalwettbewerben als 11er-, 8er- oder 7er-Mannschaft ist abhängig von der aktuellen Meldung zum Meisterschaftsspielbetrieb.

Der Spielmodus bei den B- und C-Mädchen:

1. Treffen zwei Mannschaften aus einer 7er-Meisterschaftsspielrunde aufeinander, wird das Pokalspiel auf 7er-Feldgröße ausgetragen.
2. Treffen zwei 11er-Mannschaften aufeinander, wird auf 11er-Feldgröße gespielt.
3. Treffen eine 7er- und eine 11er-Mannschaft aufeinander, wird das Pokalspiel auf 7er-Feldgröße ausgetragen.

Der Spielmodus bei den D-Mädchen:

1. Treffen zwei Mannschaften aus einer 7er-Meisterschaftsspielrunde aufeinander, wird das Pokalspiel 7 gegen 7 auf 8er-Feldgröße ausgetragen.
2. Treffen zwei 8er-Mannschaften aufeinander, wird das Pokalspiel auf 8er-Feldgröße ausgetragen.
3. Treffen eine 7er- und eine 8er-Mannschaft aufeinander, wird das Pokalspiel 7 gegen 7 auf 8er-Feldgröße ausgetragen.

Bei den E-Mädchen wird kein Pokal gespielt.

4.8.5 DFB-Pokal Frauen

Der Hamburger LOTTO-Pokalsieger der Frauen nimmt an dem DFB-Pokal Frauen teil.

4.8.6 NFV-B-Mädchen-Vereinspokal

Am Norddeutschen Vereinspokal der B-Mädchen nehmen die Finalistinnen des LOTTO-Pokals teil. Diese müssen als 11er-Mannschaften gemeldet sein.

B-Juniorinnen-Bundesliga Mannschaften können nicht am Norddeutschen Vereinspokal teilnehmen.

Die Mannschaft, die sich am Ende des laufenden Spieljahres für die Qualifikationsrunde des Norddeutschen Fußball-Verbandes zur Ermittlung eines Aufsteigers in die B-Juniorinnen-Bundesliga qualifiziert, wird nicht für den Norddeutschen Vereinspokal zugelassen.

Sollte durch die Teilnahme an der Norddeutschen Vereinsmeisterschaft oder einer B-Juniorinnen-Bundesligamannschaft ein weiterer NFV-Pokalteilnehmer benötigt werden, wird dieser in einem Entscheidungsspiel zwischen den unterlegenden Mannschaften beider Halbfinalspiele ermittelt. Gegebenenfalls auch aus den unterlegenden Mannschaften der Viertelfinalspiele. Diese Teilnehmer werden durch Losentscheid ermittelt.



4.9 Pokalwettbewerbe Juniorenbereich (Ergänzung zu § 30 JO)

Die Spielerlaubnis für Pokalspiele ist in § 4 (2) SpO geregelt. Ergänzend dazu dürfen Spieler*, die in den letzten sechs Meisterschaftsspielen zweimal oder mehrfach in einer Junioren-Bundesliga, -Regionalliga und/oder -Oberliga zum Einsatz gekommen sind, nicht in einer klassenniedrigeren Mannschaft im Pokal eingesetzt werden.

Pokalspiele werden für 1. und untere Mannschaften im Bereich der A-Junioren im K.o.-System durchgeführt.

Pokalspiele für die Altersklassen der B- bis D-Junioren werden für alte und junge Mannschaften je Altersklasse im K.o.-System durchgeführt.

Für 7er-Mannschaften der A- bis D-Junioren werden keine Pokalspiele veranstaltet. 7er Mannschaften, die am Pokalwettbewerb teilnehmen möchten, werden in den normalen Wettbewerb für 11er- oder 8er-Mannschaften eingereiht.

Alle Pokalspiele werden öffentlich über das DFBnet per Zufallsgenerator ausgelost. Sollte es bis zum Achtelfinale bei der Auslosung zu einer Begegnung zweier Mannschaften aus einem Verein kommen, wird die Gastmannschaft der danach folgenden ausgelosten Begegnung mit der Gastmannschaft des Vereinsduells ausgetauscht. Passiert das bei der zuletzt gezogenen Mannschaft, wird die Gastmannschaft der vorherigen Begegnung getauscht.

Die Endspiele werden nach Möglichkeit auf neutralen Plätzen angesetzt oder das Heimrecht wird ausgelost.

Der Zeitpunkt des Eintrittes der Mannschaften der A-Junioren-Bundesliga, B-Junioren-Bundesliga, AJRN, BJRN, CJRN, der A-, B-, C-Junioren-Oberliga und –Landesliga in die Pokalwettbewerbe wird vom VJA festgelegt.

Mannschaften der A-Junioren-Bundesliga / A-Junioren-Regionalliga / A-Junioren-Oberliga / B-Junioren-Bundesliga / B-Junioren-Regionalliga / B-Junioren-Oberliga / C-Junioren-Regionalliga / C-Junioren-Oberliga haben bei Spielpaarungen gegen klassenniedrigere Vereine kein Heimrecht. Dieses geht auf die klassenniedrigere Mannschaft über.

5 Spielbetrieb Halle (Ergänzung SpO + JO) für Junioren und Mädchen

5.1 Hallenmeisterschaften + Hallenspiele Junioren / Mädchen

Für die D- und E-Junioren werden Vor-, Haupt-, Vorschuss- und Endrunde angeboten. Je nach Anzahl der Mannschaftsmeldungen können Runden wegfallen. Diese werden in den Altersklassen **getrennt nach „jung“ und „alt“ ausgespielt, unabhängig davon, ob dieses eine erste oder untere Mannschaft ist.**

Für die D-Mädchen werden Vor- und Endrunden angeboten.

Für die D- bis E-Junioren und D-Mädchen können die Mannschaften alternativ für Freundschaftsrunden gemeldet werden. Ein Anspruch auf die Einteilung in eine Freundschaftsrunde besteht nicht. Mannschaften, die in Staffeln der Freundschaftsrunden eingeteilt wurden, können sich nicht für etwaige Haupt-, Vorschuss- und Endrunden qualifizieren.

5.2 Spielberechtigung

Spieler*innen sind nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

Mit dem ersten Einsatz in einer Mannschaft verlieren Spieler*innen die Einsatzberechtigung in der Halle für alle anderen Mannschaften ihres Vereins. Spieler*innen, die ein Zweitspielrecht besitzen, dürfen nur für einen Verein in einer Mannschaft spielen.

Dieses gilt auch für den Fall, dass die Mannschaft, in der die Spieler*innen eingesetzt wurden, aus dem Hallenwettbewerb ausgeschieden ist oder zurückgezogen bzw. gestrichen wurde.



Haben Spieler*innen der D- bis E-Junioren und D-Mädchen bereits an Hallenspielen des alten Vereines teilgenommen, gilt die Spielerlaubnis für Hallenspiele nicht für die Haupt-, Vorschluss- und Endrunde der Junioren und die Endrunde der Mädchen des neuen Vereines.

Alle im Spielbericht / Sammelspielbericht auf der Mannschaftsliste eingetragenen Spieler*innen gelten als eingesetzt.

Spieler*innen, die in der Winter-Feldspielrunde der D-Junioren auf dem Feld eingesetzt worden sind, verlieren mit dem ersten Einsatz in der Feldmannschaft automatisch die Einsatzberechtigung in der Hallenrunde der Junioren.

Spieler*innen, die in der Winter-Feldspielrunde der D-Junioren auf dem Feld eingesetzt worden sind, dürfen in der Hallenrunde der Mädchen eingesetzt werden.

Ebenso gilt, dass Spieler*innen mit dem ersten Einsatz in einer Hallenmannschaft die Spielberechtigung in der Winter-Feldspielrunde der D-Junioren verlieren.

5.3 Entscheidungsform Hallenspiele

Bei Punktgleichheit in einer Gruppe entscheidet die Tordifferenz. Bei Gleichheit zählt die Zahl der geschossenen Tore, bei weiterer Gleichheit zählt das Spiel gegeneinander. Ist auch hier kein Sieger zu ermitteln, erfolgt ein Sieben- / Neunmeterschießen.

Bei Gleichheit aller Werte nach der Vorrunde muss ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde angesetzt werden.

5.4 Nichtantreten

Bei Nichtantreten von Hallen-Mannschaften werden die betreffenden Rundenspiele mit 3 Punkten und 2:0 Toren für die Gegner gewertet.

Mannschaften, die dreimal zu Hallenrunden nicht antreten, werden aus dem Hallenwettbewerb des laufenden Spieljahres gestrichen.

Jedes Nichtantreten zieht eine Ordnungsstrafe nach sich, die sich in Wiederholungsfällen verdoppelt.

5.5 Ansetzungen

Die Ansetzungen für Hallenspiele werden grundsätzlich im Internet bekannt gegeben.

Während der Hallenwettbewerbe kann es an einem Wochenende (samstags/sonntags) zu Doppelansetzungen (Feld + Halle) kommen. Spielabsetzungen werden aus diesem Grunde nicht vorgenommen. Sollte es zu Doppelansetzungen an einem Kalendertag kommen, sind die Mannschaften verpflichtet, das umgehend zu melden. Da gemäß 5.9.21 Hallenrunden nicht verlegt werden können und gemäß § 29 (1) JO pro Kalendertag nur ein Einsatz erlaubt ist, wird das Feldspiel verlegt.

5.6 Sammelspielbericht-Online

Bei allen Spielen ist der Sammelspielbericht-Online verpflichtend anzuwenden.

Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung einarbeiten bis zur Freigabe durch die Trainer*innen oder Funktionsträger*innen, spätestens 15 Minuten vor dem Turnierbeginn. Der Turnierleitung* ist vor Beginn des Turniers ein Ausdruck des freigegebenen Sammelspielberichtes durch die Trainer*innen oder Funktionsträger*innen zu übergeben.

Wurde auch bis zum offiziellen Turnierbeginn (Ansetzungszeit) der von einem oder mehreren Vereinen freigegebene Sammelspielbericht nicht übergeben, so müssen die Vereine / Mannschaften den manuellen Spielbericht vor Ort ausfüllen und der Verein wird gemäß den Finanzleistungen wegen Nichtnutzung des Sammelspielberichts (Spielbericht-Online) mit einer Geldstrafe belegt.

Spieler*innen, die nach der Freigabe durch die Trainer*innen oder Funktionsträger*innen auf den Spielbericht-Online aufgenommen werden sollen, müssen der Turnierleitung* mitgeteilt werden. Die Turnierleitung* bzw. die HFV-Geschäftsstelle ergänzt den Sammelspielbericht-Online entsprechend. Nach dem Spiel erfassen die Schiedsrichter*innen bzw. die Turnierleitung* / HFV-Geschäftsstelle die Ereignisse des Spieles im Spielbericht-Online und schließt diesen ab.



Die Torschützen* können von den Schiedsrichter*innen erfasst werden. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Torschützen von den Vereinen erfasst werden.
Ist die Möglichkeit der Anwendung des Sammelspielberichtes-Online aufgrund von technischen Problemen nicht gegeben, ist das Spielberichtsformular gemäß 5.6.2. DBest zu nutzen.

5.6.1 Rückennummern Spielbericht-Online

Spielt eine Mannschaft ohne Rückennummern, so hat im Sammelspielbericht-Online eine fortlaufende Nummerierung der Spieler*innen zu erfolgen.

Spielt eine Mannschaft mit Nummern auf dem Trikot und Hose, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Die Nummern auf Trikot und Hose dürfen nicht unterschiedlich sein.

Die Rückennummer 88 auf Trikot, Hose, Stutzen oder sonstiger Kleidung im Rahmen eines Fußballspiels ist verboten.

5.6.2 Manueller Hallenspielbericht

Der manuelle Spielbericht ist nur zu nutzen, wenn der Spielbericht-Online aufgrund technischer Probleme nicht zur Verfügung steht.

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn muss ein*e Trainer*in oder Funktionsträger*in eine ordnungsgemäß ausgefüllte Hallen-Mannschaftsliste zusammen mit der Spielberechtigungsliste ihrer Mannschaft inklusive Fotos, die gemäß Spielordnung hochgeladen wurden, bei der Turnierleitung abgeben.

Wird mit Rückennummern gespielt, müssen diese mit den Namen der Spieler*innen auf der Mannschaftsliste übereinstimmen.

Nach Turnierende muss der*die Trainer*in oder Funktionsträger*in mit ihrer Unterschrift auf der Hallen-Mannschaftsliste bestätigen:

- die Richtigkeit der Punkte und Tore seiner Mannschaft,
- Feststellungen der Turnierleitung zu fehlenden/ungültigen Spielberechtigungen,
- die ordnungsgemäße Spielberechtigungsliste.

5.7 Meldegebühr

Für jede Mannschaft, die an den Hallenspielen teilnimmt, ist eine Meldegebühr zu zahlen. Die Höhe der Meldegebühr wird vom Präsidium festgesetzt und zum Serienbeginn mit den Finanzleistungen veröffentlicht.

5.8 Modus Hallenmeisterschaften Junioren* und Mädchen*

D-Junioren

Die Hamburger Hallenmeisterschaft / Pokal-Hallenmeisterschaft wird getrennt für alte und junge Mannschaften ausgespielt.

Die Modalitäten werden rechtzeitig vor Beginn der Hallenrunde im Internet veröffentlicht.

D-Mädchen

Die Hamburger Hallenmeisterschaft / Pokal-Hallenmeisterschaft werden ausgespielt.

Die Modalitäten werden rechtzeitig vor Beginn der Hallenrunde im Internet veröffentlicht.

E-Junioren / E-Mädchen

Es wird keine Meisterschaft ausgespielt und keine Ergebnisse und Tabellen veröffentlicht.

Es wird mit Schiedsrichter*in gespielt.

F- und G- Junioren / F- und G-Mädchen

Es wird keine Meisterschaft ausgespielt und keine Ergebnisse und Tabellen veröffentlicht.

Es wird ohne Schiedsrichter*in gespielt.

Bei den G-Junioren / G-Mädchen wird mit 4 Minatoren auf halbem Feld gespielt.



5.9 Regeln

Werden Hallenturniere durch die Vereine gespielt, so gelten die folgend aufgeführten Regelungen.

Zuschauer*innen müssen sich an die Anordnungen der für die Halle Verantwortlichen* und der Turnierleitung* halten.

5.9.1 Spielzeiten

A- bis D-Junioren	1 x 12 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel)
E- bis G-Junioren	1 x 10 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel)
B- bis D-Mädchen	1 x 12 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel)
E- bis G-Mädchen	1 x 10 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel)

Die Spiele werden von der Turnierleitung* an- und abgepfiffen.

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt von links nach rechts, der Gegner hat Anstoß. Bei der F- und G-Junioren wird der Anstoß im Fair-Play-Modus ausgeführt. Hierbei wird der Ball von der ballführenden Mannschaft vom Anstoßpunkt kontrolliert zum Gegner gespielt. Dieser spielt den Ball kontrolliert zurück.

Auf Veranlassung der Schiedsrichter*innen hat die Turnierleitung bei Spielunterbrechungen die Uhr anzuhalten. Bei der F- und G-Junioren / F- und G-Mädchen kann die Turnierleitung eigenständig die Zeit anhalten.

Eine effektive Spielzeit wird nicht genommen. Time-out gibt es bei der D- bis G-Junioren und D- bis G-Mädchen nicht.

5.9.2 Anzahl von Spieler*innen

Eine Mannschaft besteht bei:

A- bis F-Junioren	1 Torhüter*in und 4 Feldspieler*innen und bis zu 4 Auswechselspieler*innen. Bei der F-Junioren wird mit Rotationsspieler*innen gespielt.
G-Junioren	3 Feldspieler*innen und bis zu 2 Rotationsspieler*innen
B- bis F-Mädchen	1 Torhüterin* und 4 Feldspielerinnen* und bis zu 4 Auswechselspielerinnen*. Bei den F-Mädchen wird mit Rotationsspielerinnen* gespielt.
G-Mädchen	3 Feldspielerinnen* und bis zu 2 Rotationsspielerinnen*

Gesamtanzahl für eine Mannschaft:

A- bis F-Junioren	9 Spieler*innen
G-Junioren	5 Spieler*innen
B- bis F-Mädchen	9 Spielerinnen*
G-Mädchen	5 Spielerinnen*

In der Halle darf maximal die jeweilige Gesamtanzahl an Spieler*innen in Spielkleidung sein. Zum Spielbeginn müssen sich in allen Altersklassen mindestens 3 Spieler*innen (einschließlich Torhüter*in), auf dem Spielfeld befinden.

Sollten infolge von Feldverweisen oder aus sonstigen Gründen weniger als drei Spieler*innen (einschließlich Torhüter*in) bei einer der beiden Mannschaften übrigbleiben, wird das Spiel durch die Schiedsrichter*innen abgebrochen. Über die Spiel- und Torwertung wird nach § 28 (8) SpO entschieden.

5.9.3 Auswechseln von Spieler*innen

Das Auswechseln von Spieler*innen ist nur in Höhe der Mittellinie gestattet, es sei denn, die Halle lässt das Auswechseln in Höhe der Mittellinie nicht zu, dann ist hinter dem eigenen Tor auszuwechseln.



Fliegende/r Wechsel ist möglich, nachdem der oder die Spieler*in das Feld verlassen hat.

Für die Rotationsspieler*innen bei der F- und G-Junioren / den F- und G-Mädchen soll nach einer zuvor festgelegten Reihenfolge zusätzlich eine Einwechslung erfolgen, wenn ein Tor erzielt wird.

Ausgewechselte Spieler*innen dürfen erneut eingewechselt werden.

Wird das Spiel wegen eines Wechselvergehens (einzuwechselnde Spieler*innen betreten das Spielfeld, bevor auszuwechselnde Spieler*innen das Spielfeld verlassen haben) unterbrochen, wird ein indirekter Freistoß an der Stelle verhängt, wo sich der Ball bei Spielunterbrechung befand.

Hierbei ist die Anwendung der Vorteilsregelung zu beachten.

Spieler*innen (außer E- bis G-Mädchen und E- bis G-Junioren), die zu früh das Spielfeld betreten haben, werden mit einer Zeitstrafe belegt.

Grundsätzlich ist als persönliche Strafe bei unerlaubtem Betreten des Platzes eine Zeitstrafe auszusprechen. Dadurch reduziert sich die Anzahl der aktiven Spieler*innen entsprechend.

5.9.4 Ausrüstung

Es darf nur mit Schuhen gespielt werden, deren Sohlen nicht färben und keine hervorstehenden Noppen oder Stollen aufweisen.

Bei Zuwiderhandlungen ist die Turnierleitung* berechtigt, Spieler*innen sowie Mannschaften vom Turnier auszuschließen.

Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht.

5.9.5 Anstoß

Der Anstoß erfolgt bei der E- bis G-Junioren und den E- bis G-Mädchen als Fair-Play-Anstoß. Hierbei wird der Ball von der ballführenden Mannschaft vom Anstoßpunkt kontrolliert zum Gegner gespielt. Dieser spielt den Ball kontrolliert zurück.

In allen anderen Altersklassen wird der Anstoß gemäß den Fußballregeln durchgeführt.

5.9.6 Abseits

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

5.9.7 Einwurf (Einkick oder Eindribbeln)

Der Ball ist bei der D- bis G-Junioren und Mädchen durch flaches Einkicken oder Eindribbeln ins Spiel zu bringen. Alle Gegenspieler*innen müssen einen Mindestabstand von drei Metern zum Punkt des Einkickens /Eindribbelns einhalten. Ein Tor kann mit dem Einkick oder Eindribbeln nicht direkt erzielt werden.

Einkicken: Der Ball wird durch eine*n Spieler*in von der Seitenlinie flach mit einem Tritt gegen den Ball in das Spielfeld gebracht.

Eindribbeln: Der*die ausführende Spieler*in legt den Ball auf die Seitenlinie und läuft mit dem Ball ins Spielfeld. Der Ball ist im Spiel, sobald dieser sich nach der ersten Berührung auf dem Spielfeld befindet.

5.9.8 Abstoß

Nur der oder die Torhüter*in darf den Ball beim Abstoß durch Werfen oder Rollen ins Spiel bringen. Der Ball muss vor Überschreiten der Mittellinie durch mindestens eine*n Spieler*in berührt werden.

5.9.8.1 Torhüter*innenspiel aus dem laufenden Spiel heraus

Nimmt der oder die Torhüter*in den Ball aus dem laufenden Spiel heraus mit den Händen auf, kann diese*r den Ball uneingeschränkt ins Spiel bringen. Aus einem Abwurf darf direkt kein Tor erzielt werden.



5.9.9 Das Torhüter*innenspiel

Der oder die Torhüter*in darf den Torraum / Strafraum verlassen.

5.9.10 Zuspiel zum oder zur Torhüter*in

Wenn Feldspieler*innen ihrem oder ihrer Torhüter*in den Ball absichtlich mit dem Fuß zuspielen oder beim Einwurf zukicken, dürfen diese den Ball nicht mit den Händen berühren. Machen sie es dennoch, ist ein indirekter Freistoß gegen den oder die Torhüter*in an der Stelle zu verhängen, wo das Handspiel stattfand.

Die F -Junioren und F -Mädchen sind von dieser Regelung ausgenommen.

5.9.11. Eckball

Eckbälle werden eingeschossen, wobei Gegenspieler*innen einen Abstand zum Ball von 3 Metern einzuhalten haben.

Auch die Abwehr des Balles durch den oder die Torhüter*in erwirkt einen Eckball.

Eine direkte Torerzielung durch einen Eckball ist möglich.

Bei den G-Junioren / G-Mädchen wird mit dem Ball von einem beliebigen Punkt von der Seitenlinie aus eingedribbelt.

5.9.12 Deckenschüsse

Schüsse gegen die Hallendecke bzw. von dort herabhängenden Gegenständen werden mit einem indirekten Freistoß senkrecht unter dem Berührungspunkt geahndet.

Ausgenommen davon sind:

- Faust- oder Fußabwehr durch den oder die Torhüter*in,
- Pressschläge und Kopfbälle.

5.9.13 Spielen ohne Bande

In allen Hallen wird bei der Hamburger Hallenmeisterschaft der D- bis G-Junioren und D- bis G-Mädchen ohne Bande gespielt.

5.9.14 Freistoß

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen, wobei Gegenspieler*innen einen Abstand zum Ball von 3 Metern einzuhalten haben.

Ein indirekter Freistoß für die angreifende Mannschaft innerhalb des gegnerischen Strafraums wird auf dem Punkt der Strafraumlinie ausgeführt, der dem Ort des Vergehens am nächsten liegt.

5.9.15 Strafstoß

Bei Fouls und Handspiel im eigenen Strafraum ist auf Strafstoß zu entscheiden.

Der Strafstoß wird bei

- 3 Meter Toren vom 7 m Punkt,
- 5 Meter Toren vom 9 m Punkt,

ausgeführt.

Nur der / die den Strafstoß ausführende Spieler*in und der oder die Torhüter*in dürfen sich innerhalb des Strafraums und hinter dem Ball aufhalten, alle anderen bleiben außerhalb des Strafraumes und mindestens 3 Meter vom Ball entfernt.

Wird ein Strafstoß innerhalb der Spielzeit verhängt und die Spielzeit läuft vor der Ausführung ab, muss der Strafstoß ausgeführt werden. Ein Nachschuss ist in diesem Fall nicht erlaubt.

5.9.16 Grätschen

Das Grätschen ist in der Halle verboten.



5.9.17 Persönliche Strafen

5.9.17.1 Feldverweis auf Zeit

Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden.

Die Dauer des Feldverweises auf Zeit ist begrenzt auf 2 Minuten oder bis zum Torerfolg der gegnerischen Mannschaft.

Bei mehreren Zeitstrafen für die gleiche Mannschaft kann sich die Mannschaft nur um eine*n Spieler*in pro Gegentor ergänzen. Und zwar um den oder die Spieler*in mit der kürzesten noch verbleibenden Strafzeit.

Die Dauer des Ausschlusses wird von der Turnierleitung* überwacht. Spieler*innen dürfen das Spielfeld nur nach vorheriger Abstimmung mit den Schiedsrichter*innen wieder betreten.

Für den Wiedereintritt in das Spiel braucht keine Spielruhe abgewartet werden.

Auf Zeit des Feldes verwiesene Torhüter*innen müssen nach Wiedereintritt in das Spiel so lange als Feldspieler*innen spielen, bis das Spiel unterbrochen ist. Erst dann kann der Platz mit dem oder der Ersatztorhüter*in getauscht werden.

5.9.17.2 Feldverweis auf Dauer

Auf Dauer des Feldes verwiesene Spieler*innen dürfen im weiteren Verlauf des Turniers / Turnierspieltages nicht mehr eingesetzt werden.

Der Feldverweis muss im Sammelspielbericht online im DFBnet durch den*die Schiedsrichter*in vermerkt werden.

Die Mannschaft darf sich nach 3 Minuten oder bei Torerfolg der gegnerischen Mannschaft wieder ergänzen.

Die Turnierleitung überwacht die Zeit. Die Ergänzung ist nur nach vorheriger Abstimmung mit den Schiedsrichter*innen möglich.

5.9.18 Regeln für das Sieben- / Neunmeterschießen

Die Schiedsrichter*innen bestimmen das Tor, auf das die Schüsse vom Sieben- / Neunmeterpunkt ausgeführt werden.

Schiedsrichter*innen werfen eine Münze und die Mannschaft, deren Spielführer*in die Wahl gewonnen hat, entscheidet, ob sie den ersten Schuss abgeben will.

Es dürfen alle Spieler*innen beider Mannschaften (auch die Ausgewechselten) am Sieben- / Neunmeterschießen teilnehmen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass von beiden Mannschaften gleich viele Spieler*innen am Sieben-/Neunmeterschießen teilnehmen.

Spieler*innen dürfen zu jeder Zeit ihren Platz mit ihrem ihrer Torhüter*in tauschen.

Alle Spieler*innen außer dem oder der Schütz*in und den beiden Torhüter*innen haben sich hinter der Mittellinie aufzuhalten.

Außer den am Sieben- / Neunmeterschießen teilnehmenden Spieler*innen dürfen sich keine anderen Personen auf dem Spielfeld aufhalten.

Jeder Mannschaft stehen 3 Schüsse zu.

Die Schüsse werden von beiden Mannschaften abwechselnd ausgeführt.

Sobald eine Mannschaft mehr Tore erzielt hat, als die andere mit allen ihr zustehenden Schüssen noch erzielen könnte, ist das Spiel beendet.

Wenn nach je 3 Schüssen beide Mannschaften gleich viele Tore erzielt haben, werden die Schüsse in der gleichen Reihenfolge so lange einzeln fortgesetzt, bis eine Mannschaft nach gleich vielen Schüssen ein Tor mehr erzielt hat.

Jeder Schuss muss von einem oder einer anderen Spieler*in ausgeführt werden und alle berechtigten Spieler*innen müssen geschossen haben, bevor ein*e Spieler*in ein zweites Mal antreten darf. Muss ein Schuss wiederholt werden, so hat dieses durch den oder die gleiche Spieler*in zu erfolgen.



5.9.19 Spielball

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet einen Spielball (Futsal-Ball) mitzubringen, der der Altersklasse entsprechen muss. Die Aufsicht über die mitgebrachten Spielbälle verbleibt bei den Vereinen.

Die Schiedsrichter*innen bzw. die Turnierleitung* entscheidet darüber, mit welchem Ball während des Turniers gespielt wird.

Im Junioren- und Mädchenbereich wird mit dem entsprechenden Futsal-Ball gespielt.

	Gewicht	Größe
A-Junioren:	400 – 440 g	Größe 4
B-Junioren und B-Mädchen:	400 – 440 g	Größe 4
C-Junioren und C-Mädchen:	400 – 440 g	Größe 4
D-Junioren und D-Mädchen:	400 – 440 g	Größe 4
E-Junioren und E-Mädchen:	bis 310 g	Größe 3
F-Junioren und F-Mädchen:	bis 310 g	Größe 3
G-Junioren und G-Mädchen:	bis 310 g	Größe 3

5.9.20 Spielverlegung

Eine Spielverlegung wird nicht genehmigt.

5.9.21 Ergebnisse und Tabellen

Es werden bei den E- bis G-Junioren und E- bis G-Mädchen weder Ergebnisse noch Tabellen veröffentlicht.

Die Wertung wegen Nichtantretens der Mannschaften wird vom zuständigen spielleitenden Ausschuss und nicht von der Turnierleitung* vorgenommen.

5.9.22 Nachträgliche Aufnahme von Mannschaften in den bereits laufenden Spielbetrieb

Werden Mannschaften nachträglich in den laufenden Hallenspielbetrieb aufgenommen, werden alle Spiele der bereits ausgetragenen Hallenrunden gegen die nachträglich aufgenommene Mannschaft mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

5.9.23 Ersatzbank

Auf der Ersatzbank dürfen maximal zwei Trainer*innen oder Funktionsträger*innen und die Auswechselspieler*innen / Rotationsspieler*innen gemäß dem Spielbericht sitzen. Unmittelbar neben und hinter der Bank haben sich keine weiteren Personen aufzuhalten.

6 Freundschaftsspiele und Vereinsturniere (Ergänzung zu §§ 26 und 26a SpO)

Freundschaftsspiele und Vereinsturniere sind grundsätzlich im DFBnet zu erfassen und gelten nach der Erfassung als genehmigt.

6.1 Freundschaftsspiele Herren- und Frauen

Bei Freundschaftsspielen können beliebig viele Spieler*innen eingesetzt werden. Bereits ausgewechselte Spieler*innen dürfen wieder eingewechselt werden.

Genehmigungspflichtig sind Freundschaftsspiele von Herren- und Frauenmannschaften gegen Vereine anderer Landesverbände (In- und Ausland) sowie gegen Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga, 3. Liga und Regionalliga.

Anträge auf Genehmigung sind schriftlich spätestens 14 Tage vor dem Spiel an die spielleitenden Ausschüsse zu richten.

Veranstaltungen, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird, gelten durch die schriftliche formlose Anmeldung spätestens 14 Tage vor dem Spiel beim zuständigen Bezirks-Schiedsrichterausschuss als



stillschweigend genehmigt.

6.2 Internationale Spiele und Turniere

Internationale Freundschaftsspiele und Turniere müssen über den HFV vom DFB genehmigt werden. Die Meldung muss auf dem vom DFB vorgeschriebenen Antrag auf Spielgenehmigung spätestens 14 Tage vor dem Spieltag über den HFV dem DFB eingereicht werden. (Formular HFV-Geschäftsstelle)

6.3 Vereinsturniere

Genehmigungspflichtig ist ferner die Teilnahme an privaten Pokalrunden sowie an Feld- und Hallenturnieren, welche im Bereich des HFV veranstaltet werden, sofern Eintritt erhoben wird. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass ein dem HFV angehöriger Verein als Veranstalter verantwortlich zeichnet. Der Antrag auf Genehmigung ist dem zuständigen spielleitenden Ausschuss 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung vom Teilnehmer selbst oder vom Veranstalter pauschal für alle teilnehmenden Mannschaften vorzulegen.

Bei Turnieren im Herren- und Frauenbereich dürfen nur Spieler*innen eingesetzt werden, die eine Spielberechtigung für den jeweiligen Verein besitzen oder über eine Gastspielerlaubnis verfügen.

Beim Einsatz in sogenannten „Allstar“ Mannschaften muss für jede*n Spieler*in eine beim HFV beantragte Gastspielgenehmigung vorgelegt werden. Der Einsatz ohne Gastspielgenehmigung gilt als Spielen ohne Spielberechtigung bzw. als Einsatz von nicht spielberechtigten Spieler*innen. Die betreffenden Veranstalter sowie die Spieler*innen werden auf Antrag durch die Rechtsorgane des HFV bestraft.

Spieler*innen können gesperrt werden.

Feld- und Hallenturniere sind anzeigepflichtig.

Die Anzeige von Feld- und Hallenturnieren, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird, kann schriftlich formlos erfolgen. Der Antrag muss dem BSA mindestens 14 Tage vor Turnierbeginn vorliegen.

Die Nichtbeachtung der vorstehenden Bedingungen sowie die Nichteinhaltung der Fristen zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.

6.4 Spielregeln

Bei Feldturnieren mit 9er-, 8er-, 7er-, 6er-, 5er-, 4er-, 3er- bzw. 2er-Mannschaften ist nach den Spielregeln für 9er-, 8er-, 7er-, 6er-, 5er-, 4er-, 3er bzw. 2er-Mannschaften zu spielen.

Bei Hallenturnieren ist grundsätzlich nach den Hallenregeln gemäß Punkt 5 Durchführungsbestimmungen zu spielen.

6.5 Spielzeiten

Die Spielzeiten je Mannschaft je Spieltag dürfen das 1,5-fache der Regelspielzeit für Feldspiele (Ziff. 3.1) nicht überschreiten.

6.6 Anforderung von Schiedsrichter*innen (Ergänzung § 11 SRO)

Der Platzverein muss für

Freundschaftsspiele

bis 5 Tage vor dem Spiel,

Turniere

bis 14 Tage vor dem Turnier,

Schiedsrichter*innen beim zuständigen VSA (nur Oberliga-Hamburg und Herren Landesliga) oder BSA anfordern.



7 Schiedsrichter*innen

7.1 Schiedsrichter*innenansetzung für Herren-Kreisklassen, Alte Herren, Senioren und Super-Senioren

Für Spiele der Herren-Kreisklassen, Alten Herren, Senioren und Super-Senioren (11er Mannschaften) werden neutrale Schiedsrichter*innen angesetzt.

Die Spiele der Alten Herren, Senioren und Super-Senioren (7er Mannschaften) werden von Schiedsrichter*innen des Heimvereins besetzt.

7.2 Schiedsrichter*innenansetzung für Meisterschaftsspiele der Junioren- und Mädchen

In den Spielen der A- bis D- Junioren (Leistungsbereich Oberliga bis Bezirksliga) sowie B- bis C- Mädchen (Oberliga) werden neutrale Schiedsrichter*innen angesetzt.

Die Spiele der A- bis D-Junioren (Bezirksliga ohne Aufstieg und Kreisklasse), E-Junioren 7er und B- bis E-Mädchen werden von Schiedsrichter*innen des Heimvereins besetzt.

Die Spielnachmittage der E- bis G-Junioren und F- und G-Mädchen finden ohne Schiedsrichter*innen statt.

7.3 Schiedsrichter*innenansetzung für Hallenmeisterschaften der D- bis G-Junioren- und Mädchen

In den Spielen der Hamburger Hallenmeisterschaft der D- und E- Junioren und -Mädchen werden pro Gruppe zwei Schiedsrichter*innen angesetzt.

7.4 Schiedsrichter*innenansetzung für Pokalspiele der Junioren* und Mädchen*

Die Pokalspiele der A- bis C-Junioren und B- und C-Mädchen werden mit neutralen Schiedsrichter*innen durch die Bezirks-Schiedsrichterausschüsse besetzt.

Die Pokalspiele der D- und E-Junioren und D- und E-Mädchen werden bis zur Runde 2 als Vereinsansetzung durch den Heimverein angesetzt.

Ab der Runde 3 werden alle weiteren Pokalspiele der Junioren und Mädchen mit neutralen Schiedsrichter*innen durch die Bezirks-Schiedsrichterausschüsse besetzt.

7.5 Auslagen (Ergänzung zu § 14 SRO)

Auslagen sind Fahrtkosten und Spesen.

Die Auslagen sind den Schiedsrichter*innen vom Heimverein vor Spielbeginn zu erstatten.

Erscheinen Schiedsrichter*innen trotz genereller Spielabsage durch den HFV oder nach telefonischer Benachrichtigung durch den Heimverein oder einer Absage 48 Std. vor Spielbeginn im DFBnet am Platz, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Auslagen.

Bei Spielausfall ohne vorherige Information erhalten anreisende Schiedsrichter*innen die Fahrtkosten und den halben Spesensatz.

7.5.1 Fahrtkosten und Spesen (Finanzleistungen)

Informationen zu Fahrtkosten und Spesen sind den Finanzleistungen unter Punkt 11 zu entnehmen.

7.6 Ausrüstung von Schiedsrichter*innen

Schiedsrichter*innen ist das Tragen von Schmuck nicht gestattet (Ausnahme: Uhr oder ähnliches Zeitmessgerät für das Spiel).

7.7 Ansetzungen von SR-Gespannen (Ergänzung zu § 2 (1f) SRO)

Spiele in den folgend aufgeführten Spielklassen werden von Schiedsrichter-Gespannen, bestehend aus einem*einer Schiedsrichter*in und zwei Schiedsrichter-Assistent*innen, geleitet.

7.7.1 Meisterschaftsspiele Herren

Oberliga bis einschl. Kreisliga

7.7.2 Meisterschaftsspiele Frauen

Oberliga



7.7.3 Meisterschaftsspiele Junioren U-18-Oberliga

7.7.4 Pokalspiele Herren

Für alle Pokalspiele im LOTTO-Pokal, Holsten-Pokal und Heino-Gerstenberg-Spiele gilt:
Ist ein Team aus der Kreisliga oder einer höheren Staffel beteiligt, wird die Partie mit Schiedsrichter-Assistent*innen geleitet. Über den Einsatz eines 4. Offiziellen/einer 4. Offiziellen entscheidet der Verbands-Schiedsrichterausschuss.

7.7.5 Pokalspiele Frauen

Für alle Pokalspiele im LOTTO-Pokal gilt:
Ist ein Team aus der Frauen-Regionalliga oder Frauen-Oberliga beteiligt, wird die Partie mit Schiedsrichter-Assistent*innen geleitet. Über den Einsatz eines 4. Offiziellen/einer 4. Offiziellen entscheidet der Verbands-Schiedsrichterausschuss.

7.7.6 Pokalspiele Junior*innen

Für alle Pokalspiele im Pokal gilt:
Ist ein Team beteiligt, welches in Meisterschaftsspielen mit Schiedsrichter-Assistent*innen geleitet wird, wird diese Partie mit Schiedsrichter-Assistent*innen geleitet.

Alle Pokalendspiele werden mit Schiedsrichter-Assistent*innen geleitet

7.7.7 Freundschaftsspiele

Mannschaftsart	Liga HEIM	Liga GAST	Schiedsrichter- assistent*innen
Herren	RL, OL, LL, BZL, KL	unabhängig	Ja
Herren	KK	RL, OL, LL, BZL	Ja
Herren	KK	KL, KK, KKB	Nein
Herren	KKB	RL, OL, LL, BZL	Ja
Herren	KKB	KL, KK, KKB	Nein
Alte Herren	OL, LL, BZL	OL, LL, BZL	Nein
Senioren	OL, LL, BZL	OL, LL, BZL	Nein
Super-Senioren	OL, LL, KL	OL, LL, KL	Nein
A-Junioren	BL, RL, OL (U18)	unabhängig	Ja
A-Junioren	OL (U19), LL, BZL, KL	unabhängig	Nein
B-Junioren	BL, RL	unabhängig	Ja
B-Junioren	OL, LL, BZL, KK	unabhängig	Nein
C-Junioren	RL	unabhängig	Ja
C-Junioren	OL, LL, BZL, KK	unabhängig	Nein
D-Junioren	BZL, KK	unabhängig	Nein
Frauen	RL, OL	unabhängig	Ja
Frauen	LL, BZL, KL, SO	unabhängig	Nein
B-Juniorinnen	BL	unabhängig	ja
B-Juniorinnen	OL, KK	unabhängig	Nein
C-Juniorinnen	OL, KK	unabhängig	Nein
D-Juniorinnen	KK	unabhängig	Nein



8 Rechtsmittel (§§ 24 ff RuVO)

8.1 Protest (§ 27 RuVO)

Ergänzend zu § 27 (5) RuVO wird folgende verkürzte Frist geregelt:

Die Frist für die Einreichung eines Protestes beträgt bei Pokal- sowie Aufstiegs- und Entscheidungsspielen 2 Tage. Für die Fristberechnung gilt § 6 (2) RuVO.

Für sämtliche Meisterschaftsspiele, die zeitlich nach dem drittletzten Regelspieltag der Hinrunde, oder dem drittletzten Regelspieltag der Meister-, Abstiegs- oder Platzierungsrunde ausgetragen werden, gilt die vorgenannte verkürzte Frist. In Fällen eines Einsatzes von gesperrten Spieler*innen jedoch 2 Tage nach Veröffentlichung im Mitteilungsorgan.

8.2 Einspruch und Beschwerde (§ 28 RuVO)

Ergänzend zu § 28 (4) RuVO wird folgende verkürzte Frist geregelt:

Die Frist für die Einreichung eines Einspruches oder einer Beschwerde und die Zahlung der Einspruchs- / Beschwerdegebühr beträgt bei Pokal-, Qualifikations-, Aufstiegs- und Entscheidungs-, Hallenrundenspielen sowie Spielen um die Hamburger Meisterschaft 2 Tage nach dem Spiel bzw. nach Bekanntwerden des Beschwerdegrundes. Für die Fristberechnung gilt § 6 (2) RuVO.

8.3 Einlegung von RechtsmittelIn (§ 25 RuVO)

Ergänzend zu § 25 (2) RuVO wird Folgendes geregelt:

Folgende Anträge können im Onlineverfahren eingereicht werden:

- Meldungen von Mannschaften zum Spielbetrieb
- Anträge auf Spielverlegungen
- Anträge auf Erteilung einer Spielerlaubnis (Erstausstellung und Vereinswechsel)
- Anträge auf Erteilung einer Gastspielerlaubnis
- Anträge auf Erteilung eines internationalen Vereinswechsels
- Anträge auf Erteilung eines Zweitspielrechts
- Anträge auf Erteilung einer nachträglichen Freigabe beim Vereinswechsel
- Anträge auf Personenänderungen (Namensänderungen) von Spieler*innen
- Abmeldung von Spieler*innen vom Spielbetrieb

9 Feldverweise und Sperren

Werden Spieler*innen, Trainer*innen oder Funktionsträger*innen des Feldes verwiesen, so gilt dieser Innenraumverweis auch für den Zeitraum unmittelbar nach Spielende.

9.1 Feldverweise und Sperren in allen Spiel- und Altersklassen im Herren- und Frauenbereich (§ 35 SpO)

9.1.1 Sperre nach 5. Gelbe Karten in Meisterschaftsspielen

Nach jeweils 5 Gelben Karten in einer Mannschaft gilt eine Sperre von 1 Meisterschaftsspiel in der Mannschaft, in der die 5 Gelben Karten ausgesprochen worden sind.

Gelbe Karten in Spielen, die abgebrochen werden, werden gezählt.

Die Sperre endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist.

Spielen Spieler*innen in mehreren Mannschaften bzw. sind Trainer*innen oder Funktionsträger*innen in mehreren Mannschaften aktiv, so werden die Gelben Karten einzeln je Mannschaft gezählt.

Durch eine Rote Karte im selben Spiel, in dem der/die Spieler*in, der*die Trainer*in oder Funktionsträger*in seine 5. Gelbe Karte erhalten hat, bleibt die Addition der bisherigen Gelben Karten unverändert.



Sperren aufgrund einer 5. Gelben Karte in einem Meisterschaftsspiel ziehen in Entscheidungsspielen keine Sperre nach sich. In Entscheidungsspielen werden Gelbe Karten aus Meisterschaftsspielen nicht weiter gezählt.

9.1.2 Gelb-Rote Karte in Meisterschaftsspielen, Entscheidungsspielen und Pokalspielen

Eine Gelb-Rote Karte zieht eine Sperre von 1 Spiel in dem betroffenen Wettbewerb in der Mannschaft nach sich, in der er oder sie des Feldes verwiesen wurde.

Die Sperre endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist.

Durch eine Gelb-Rote Karte bleibt die Addition der bisherigen Gelben Karten unverändert. Eine Gelb-Rote Karte wird auch dann gewertet, wenn das Spiel abgebrochen wird.

Sperren auf Grund einer Gelb-Roten Karte in einem Meisterschaftsspiel ziehen in Entscheidungsspielen keine Sperre nach sich. Diese sind im nächsten Meisterschaftsspiel abzuleisten.

Eine Gelb-Rote Karte in einem Entscheidungsspiel zieht eine Sperre von 1 Spiel nach sich, die im nächsten Entscheidungs- / Meisterschaftsspiel abzuleisten ist.

9.1.3 Automatische Sperre nach roter Karte (Ergänzung zu § 35 SpO)

Die automatische Sperre für Pflichtspiele endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel in allen Mannschaften abgeleistet worden ist, für die eine Spielberechtigung besteht.

9.1.4 Sperren bei Vereinswechsel und spieljahresübergreifend

Bei einem Vereinswechsel innerhalb des Spieljahres wird die Anzahl der gelben Karten vom Vorverein nicht mit übernommen. Spieler*innen beginnen beim neuen Verein wieder mit 0 Gelben Karten.

Sollte eine Sperre aufgrund der 5. Gelben Karte, Gelb-Roten Karte oder Roten Karte bestehen, so wird diese Sperre bei einem Vereinswechsel in den neuen Verein mitgenommen und muss beim neuen Verein abgeleistet werden.

Zu Spieljahresbeginn werden die kumulierten Gelben Karten des vorherigen Spieljahres **auf „Null“** gesetzt.

Sperren nach jeweils 5 Gelben Karten, einer Gelb-Roten Karte oder Roten Karte müssen spieljahresübergreifend abgeleistet werden.

9.1.5 Rote Karte Hallenspiele

Ein Feldverweis auf Dauer in der Halle zieht eine automatische Sperre nach sich.

Über eine zusätzliche Sperre entscheidet das zuständige Rechtsorgan.

9.1.6 Feldverweis in einem nicht gewerteten Spiel (Ergänzung zu § 35 SpO)

Eine Sperre aufgrund eines Feldverweises bleibt auch dann bestehen, wenn das entsprechende Spiel nicht gewertet wird.

9.1.7 Vereinsseitige Sperren (§ 14 RuVO)

Vereinsseitige Sperren können nur über die automatischen Sperren hinausgehend ausgesprochen werden. Eine der Unsportlichkeit angemessene Vereinssperre wird vom Sportgericht gern akzeptiert und erübrigt meist eine Verhandlung.

Möglichkeiten der vereinsseitigen Sperre sind in der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

9.1.8 Sperren Spieler Eintracht Fuhlsbüttel (§ 5 (6) Satzung)

Sperren auf Grund von Feldverweisen und / oder besonderen Vorkommnissen werden durch das



Sportgericht mit den Verantwortlichen von Eintracht Fuhlsbüttel abgesprochen.

9.2 Feldverweise und Sperren bei Junioren und Mädchen

9.2.1 Feldverweise (Ergänzung zu § 35 SpO)

Die Gelb-Rote Karte findet im Junioren- und Mädchenbereich für die Spieler*innen keine Anwendung.

Feldverweise sind Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter*innen.

9.2.2 Feldverweis auf Zeit (Ergänzung zu § 35 SpO)

Der Feldverweis auf Zeit beträgt 5 Minuten und wird ohne Karte per Handzeichen angezeigt.

9.2.3 Feldverweis auf Dauer (Ergänzung zu § 35 SpO)

Der Feldverweis auf Dauer wird im

A- bis C-Juniorenbereich und B- bis C-Mädchenbereich mit der roten Karte angezeigt, D- bis G-Juniorenbereich und D- bis G-Mädchenbereich den Spieler*innen persönlich von den Schiedsrichter*innen bekannt gegeben.

9.2.4 Feldverweis gegen Trainer*innen oder Funktionsträger*innen (Ergänzung zu § 6 JO)

Wenn nur eine Aufsichtsperson* für die Mannschaft anwesend ist, so kann der Feldverweis zwar ausgesprochen werden, die Person aber nicht der Anlage bzw. des Platzes verwiesen werden.

Sieht der/die Schiedsrichter*in sich weiterhin durch die Aufsichtsperson gestört, so kann das Spiel abgebrochen werden.

9.2.5 Sperren

9.2.5.1 Hallenspiele (Ergänzung zu § 35 SpO)

Ein Feldverweis auf Dauer in der Halle zieht eine automatische Sperre nach sich.

Über eine zusätzliche Sperre entscheidet der JRA.

9.2.6 Sperren durch die Vereine (§§ 32 ff RuVO)

Die Vereine haben die Möglichkeit, Spieler*innen die des Feldes auf Dauer verwiesen wurden, über die automatische Sperre hinaus angemessen zu sperren.

Hinweis:

In §§ 32 ff RuVO sind bzgl. der Bemessung des Strafmaßes die Sperrstrafen aufgeführt.

Die vom Verein festgesetzte vereinsinterne Sperre ist dem JRA innerhalb von 7 Tagen nach dem Feldverweis mitzuteilen. Der JRA entscheidet und gibt bekannt, ob er die vom Verein ausgesprochene Sperre als ausreichend ansieht oder ob ein Verfahren durchgeführt wird.

9.2.7 Sperren bei nicht ausgetragenen Spielen (Ergänzung zu § 35 SpO)

Während einer Sperre gilt ein Spiel nur als ausgesetzt, wenn es tatsächlich ausgetragen wurde.

Ein per Verwaltungsentscheid nach Nichtantritt gewertetes Spiel gilt als nicht ausgetragenes Spiel.

10 Rahmenrichtlinien für die Oberliga Hamburg der Herren

- Die Besonderen Sicherheitsrichtlinien für die Oberliga Hamburg sind Bestandteil dieser Rahmenrichtlinien.

Zur Umsetzung der Besonderen Sicherheitsrichtlinien sind die Vereine verpflichtet, an entsprechenden Schulungen durch den HFV teilzunehmen.

- Zur Umsetzung der Wettverbotsrichtlinien sind die Vereine verpflichtet, jeden Spieler*, Trainer*in und Funktionsträger*in, der*die auf dem Spielbericht steht, eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Wettverbotsrichtlinien unterschreiben zu lassen. Jeder Verein erklärt durch seinen BGB-Vorstand vor Saisonbeginn gegenüber dem HFV, dass die Selbstverpflichtung von o.g. Personen unterschrieben vorliegt. Mit der gleichen Erklärung zeigt der Verein gegenüber dem



HFV auf, dass die Selbstverpflichtung unverzüglich von Spielern unterschrieben wird und vorliegt, die innerhalb der Saison zum jeweiligen Verein wechseln bzw. von Spielern die in die Mannschaft aufgenommen werden.

Der Verein hat die Selbstverpflichtung auf Anforderung an den HFV unverzüglich auszuhändigen.

- Für Trainer*innen ist die DFB-B-Lizenz erforderlich.
Für eine begründete und nachvollziehbare Ausnahmeregelung für eine Fristverlängerung kann ein Antrag an den Spielausschuss gestellt werden. Die Vereine sind verpflichtet, die Trainer*innen im DFBnet (Vereinsmeldebogen) bei den Mannschaften zu melden. Sollte es innerhalb des Spieljahres zu einer Änderung der verantwortlichen Trainer*innen kommen, so ist die Änderung innerhalb von 14 Tagen im DFBnet (Vereinsmeldebogen) einzutragen.
- Die Vereine der Oberliga Hamburg sind verpflichtet, mit mindestens 2 Mannschaften im Junioren-Leistungsbereich (D-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg bis zur A-Junioren-Bundesliga) teilzunehmen. Diese Mannschaften müssen das komplette Spieljahr am Spielbetrieb teilnehmen. Spielgemeinschaften gemäß § 23(8) JO werden gezählt, wenn der Verein der Oberliga Hamburg mehr als 50 % der Spieler*innen stellt.
- Die Vereine der Oberliga Hamburg sind verpflichtet, den DFBnet-Liveticker (Heimticker mit Vereinskennung) zu nutzen. Es sind mindestens Anpfiff, Halbzeitpfiff, Abpfiff, Torschützen und korrektes Ergebnis zu tickern.
- Die Vereine der Oberliga Hamburg sind verpflichtet dem HFV vor Saisonbeginn eine Ausweichspielstätte zu melden.
- Ein Verstoß gegen diese Rahmenrichtlinien kann entsprechend der RuVO geahndet werden.